

## Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen  
Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 28. September bis 2. Oktober 2009 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis			
		Seite	
<b>I Teilnehmer</b> .....	1		<b>VII Ausgewählte weitere Reden</b> ..... 74
<b>II Einführung</b> .....	2		<b>VIII Mitgliedsländer des Europarates</b> ..... 75
<b>III Schwerpunkte der Beratungen</b> .....	2		<b>IX Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates</b> ..... 76
III.1 Die Wahl des Generalsekretärs des Europarates .....	2		<b>I Teilnehmer</b>
III.2 Aktualitätsdebatte: Die Situation der Menschenrechtsverteidiger und die zunehmende Gewalt in der Region Nordkaukasus der Russischen Föderation .....	3		An der vierten Teilsitzung der Parlamentarischen Ver- sammlung des Europarates (ER PV) im Jahr 2009 vom 28. September bis 2. Oktober 2009 in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil <sup>1</sup> :
III.3 Der Krieg zwischen Georgien und Russ- land: Ein Jahr danach .....	3		Abgeordneter <b>Dr. Wolfgang Wodarg</b> (SPD), stellvertre- tender Leiter der Delegation
III.4 Vergewaltigung einschließlich Ver- gewaltigung in der Ehe .....	3		Abgeordneter <b>Ulrich Adam</b> (CDU/CSU)
III.5 Mutmaßlicher politisch motivierter Miss- brauch des Strafrechtssystems in Mitgliedstaaten des Europarates .....	4		Abgeordnete <b>Marieluise Beck</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
III.6 Herausforderungen durch den Klima- wandel .....	5		Abgeordneter <b>Kurt Bodewig</b> (SPD)
III.7 Fortschrittsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Parla- mentarischen Versammlung .....	5		Abgeordneter <b>Hubert Deittert</b> (CDU/CSU)
III.8 Die Tätigkeiten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 2008 bis 2009 ....	5		Abgeordneter <b>Prof. Dr. Hakki Keskin</b> (DIE LINKE.)
<b>IV Weitere Themen</b> .....	6		Abgeordnete <b>Sabine Leutheusser-Schnarrenberger</b> (FDP)
<b>V Entschließungen und Empfehlungen</b> ..	10		Abgeordneter <b>Eduard Lintner</b> (CDU/CSU)
<b>VI Reden deutscher Delegationsmitglieder</b>	62		Abgeordnete <b>Marlene Rupprecht</b> (SPD)
			Abgeordneter <b>Ingo Schmitt</b> (CDU/CSU)
			Abgeordneter <b>Rainer Steenblock</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

<sup>1</sup> Mitglieder der deutschen Delegation in der ER PV werden im Fol-  
genden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder  
anderer Delegationen in der ER PV als Delegierte beziehungsweise  
Delegierter bezeichnet.

## II Einführung

Dem Europarat als ältester gesamteuropäischer Organisation, die sich das Ziel gesetzt hat, die Menschenrechte und die parlamentarische Demokratie zu schützen, gehören derzeit 47 Mitgliedstaaten an. Die Parlamentarische Versammlung ist ein Organ des Europarates. Weitere Organe des Europarates sind unter anderem das Ministerkomitee, der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Menschenrechtskommissar. Dem Ministerkomitee gehören die Außenminister der Mitgliedstaaten an.

Die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates entsenden insgesamt 318 Abgeordnete in die ER PV. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Israel, Kanada und Mexiko verfügen über einen Beobachterstatus in der ER PV. Weiterhin können der Heilige Stuhl, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie Japan mit Beobachtern an den Sitzungen der ER PV teilnehmen. Der Sondergaststatus des Parlaments von Belarus ist im Jahr 1997 ausgesetzt worden.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der nationalen Delegationen in der ER PV erarbeitet und in den Ausschüssen zuvor beraten werden, diskutiert und beschließt die ER PV Handlungsrichtlinien für die Parlamente der Mitgliedstaaten in Form von Entschlüssen oder Stellungnahmen. Weiterhin gibt die ER PV zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Mitglieder der ER PV sind nicht nur in nationalen Delegationen, sondern auch in politischen Gruppen organisiert. Derzeit gibt es in der ER PV die folgenden politischen Gruppen: die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL).

In Mittelpunkt der vierten Teilsitzung der ER PV standen die Wahl des Generalsekretärs des Europarates sowie Beratungen zu den Herausforderungen des Klimawandels, der Situation von Verteidigern der Menschenrechte bei zunehmender Gewalt in der Nordkaukasus-Region und zur Lage ein Jahr nach dem Krieg zwischen Georgien und Russland.

Die Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** stellte für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte ihren Bericht zum behaupteten politisch motivierten Missbrauch des Strafrechtssystems in Mitgliedstaaten des Europarates vor, und die Abgeordnete **Marlene Rupprecht** trug für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern ihren Bericht zur Vergewaltigung, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe vor.

Die Ratifizierungsschreiben der russischen Delegation wurden erneut überprüft, und es wurde diskutiert, ob die

noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Republik Moldau abzulehnen seien.

Es sprachen zur Versammlung die Präsidentin von Finnland, **Tarja Halonen** und der Ministerpräsident von Spanien, **José Luis Rodríguez Zapatero**.

Der Delegierte **Mátyás Eörsi** (Ungarn – ALDE) trug den Zwischenbericht des Präsidiums der Versammlung und des Ständigen Ausschusses vor.

Zu Vizepräsidenten der ER PV wurden die Delegierten **Dzhema Grozdanova** (Bulgarien – EPP/CD) wie auch **Juan Moscoso del Prado Hernández** (Spanien – SOC) gewählt.

Zum Tag der Deutschen Einheit lud die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat am 29. September 2009 zu einem Empfang ein, und anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung des Europarates fand am 1. Oktober 2009 ein Festakt im Palais de la Musique et des Congrès statt. Zu den Gästen sprachen der Ministerpräsident Sloweniens **Danilo Türk**, der frühere Präsident der Sowjetunion und Friedensnobelpreisträger **Michael Gorbatschow** und über eine Videoschaltung der Schriftsteller und frühere Präsident der Tschechischen Republik **Vaclav Havel**.

Die von der Versammlung angenommenen Entschlüssen und Empfehlungen sind in Kapitel V in deutscher Übersetzung abgedruckt. Weitere Informationen zu der vierten Teilsitzungswoche 2009 finden sich unter [http://www.coe.int/t/d/Parlamentarische\\_Versammlung/](http://www.coe.int/t/d/Parlamentarische_Versammlung/) und dann weiter unter: „Sitzungen/2009/Herbstsitzung“

## III Schwerpunkte der Beratungen

### III.1 Die Wahl des Generalsekretärs des Europarates

Nachdem wegen einer Kontroverse zwischen dem Ministerkomitee und der ER PV über die Zusammensetzung der Kandidatenliste für das Amt des Generalsekretärs der entsprechende Tagesordnungspunkt in der dritten Teilsitzung der ER PV abgesetzt worden war, verlief nunmehr die Wahl des Generalsekretärs reibungslos. Mit deutlicher Mehrheit wählte die ER PV den früheren norwegischen Ministerpräsident **Thorbjørn Jagland** zum neuen Generalsekretär des Europarates. Von 245 gültigen Stimmen entfielen auf ihn 165. Der frühere polnische Ministerpräsident Włodzimierz Cimoszewicz erhielt 80 Stimmen. In seiner Dankesrede an die Versammlung betonte **Thorbjørn Jagland**, dass er die Kraft und das Potential der Parlamentarischen Versammlung voll nutzen wolle und dass er sich im Besonderen für den bereits begonnenen konstruktiven Prozess zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung einsetzen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit des Europarates mit der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vorantreiben wolle. Die fünf Jahre dauernde Amtszeit des neuen Generalsekretärs begann am vierten Tag der vierten Teilsitzungswoche, am 1. Oktober 2009.

### III.2 Aktualitätsdebatte: Die Situation der Menschenrechtsverteidiger und die zunehmende Gewalt in der Region Nordkaukasus der Russischen Föderation

Zur Versammlung sprach der Delegierte **Dick Marty** (Schweiz – ALDE). Er berichtete, dass die bekannte tschetschenische Menschenrechtlerin Natalya Estemirova kurz nach ihrer Zusage zur Teilnahme an der im Sommer 2009 in Paris angesetzten Sitzung des Ausschusses der ER PV für Recht und Menschenrechte ermordet aufgefunden worden sei. Ihre Bekanntheit habe sie nicht schützen können, woraus ersichtlich werde, dass niemand vor der zunehmenden Gewalt im Nordkaukasus sicher sei. Er betonte, dass sowohl Natalya Estemirova als auch Anna Politkovskaja ermordet worden seien, um die Wahrheit zu verdecken. Trotz 80 Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) gegen die Russische Föderation würden die erneuten Verstöße toleriert und gedeckt. Die Russische Föderation müsse Verantwortung zeigen und den EGMR als Verbündeten und nicht als Feind betrachten.

Durch das 2009 verkündete Ende der russischen Aggression gegen Tschetschenien und durch ein Klima, in dem sich Kriminelle sicher fühlen könnten, da sie keine Verfolgung zu befürchten hätten, habe die Gewalt, unter der die Bevölkerung leide, deutlich zugenommen.

Der Delegierte **Ilyas Umakhanov** (Russische Föderation – EDG) bestätigte die unsicheren Verhältnisse in der Region und entgegnete, dass er und seine Kollegen jederzeit bereit seien, die Anstrengungen zur Bekämpfung der Gewalt zu unterstützen.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates **Thomas Hammarberg** berichtete von seinem Besuch in Inguschetien und Tschetschenien und erklärte, dass beide Republiken unter anhaltendem Terrorismus litten. Es reiche nicht aus, diesen durch Militär- und Polizeipräsenz zu bekämpfen, denn solange die Arbeitslosigkeit bei über 50 Prozent liege, fiele es den Extremisten leicht, Anhänger zu rekrutieren. Natalya Estemirova habe 17 Fälle dokumentiert, in denen die Häuser von Familienangehörigen von angeblich in die Berge verschwundenen Männern niedergebrannt worden seien. Um den bei vielen durch die Ermordung von Natalya Estemirova hervorgerufenen Schock zu überwinden, sei es absolut notwendig, dieses Verbrechen vollständig aufzuklären und die Schuldigen zu bestrafen.

Die Abgeordnete **Marieluise Beck** stellte in ihrem Beitrag die Frage, ob das Problem der prekären Lage der Menschenrechtsaktivisten wirklich mit der Frage des Terrorismus zu tun habe. Sie appellierte an die russischen Delegierten, die Aktivisten zu schützen und sich für sie einzusetzen. Die Ratifizierung des Protokolls Nr. 14 durch die russische Staatsduma könnte als deutliches Signal verstanden werden, dass der Europarat von Russland ernst genommen werde.

### III.3 Der Krieg zwischen Georgien und Russland: Ein Jahr danach (Entschließung 1683)

Berichterstatter für den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss) waren die Delegierten **Luc Van den Brande** (Belgien – EPP/CD) und **Matyas Eörsi** (Ungarn – ALDE). Der Delegierte **Doug Henderson** (Vereinigtes Königreich – EPP/CD) gab eine Stellungnahme für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen ab.

Die beiden Berichterstatter hoben hervor, dass die von der ER PV in den Entschließungen 1633 vom 2. Oktober 2008 und 1647 vom 28. Januar 2009 geforderten Veränderungen in Georgien größtenteils umgesetzt, während diese Entschließungen durch die Russische Föderation bisher nicht beachtet worden seien. Seitens der ER PV könne das Verhalten der Russischen Föderation nicht hingenommen werden. Für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen kritisierte der Delegierte **Doug Henderson**, dass die Grenzen für Beobachtungsmissionen immer noch geschlossen seien.

In der Debatte wurde betont, dass der Ruf des Europarates auf dem Spiel stünde, wenn einzelne Mitgliedstaaten die Entschließungen nicht umsetzten.

In der Entschließung 1683, die mit 80 Ja-Stimmen bei 36 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen wurde, bekräftigt die Versammlung die territoriale Unversehrtheit und Souveränität Georgiens. Die russische Regierung wird darin nachdrücklich aufgefordert, den Beobachtern der Europäischen Union vor Jahresende einen unbegrenzten Zugang zu Südossetien und Abchasien zu gewähren, den georgischen Zivilisten über die administrativen Grenzen der zwei sich abspaltenden Regionen hinweg die Bewegungsfreiheit zuzugestehen, das Rückkehrrecht der durch diesen Konflikt Binnenvertriebenen anzuerkennen und glaubwürdige Untersuchungen mutmaßlicher Akte ethnischer Säuberung in die Wege zu leiten.

### III.4 Die Vergewaltigung von Frauen einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe (Entschließung 1691 und Empfehlung 1887)

Für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern stellte die Abgeordnete **Marlene Rupprecht** fest, dass Vergewaltigung eine schwere Verletzung sowohl der physischen als auch psychischen Integrität der Frau sowie ihres Rechts auf Freiheit, Sicherheit und Würde darstelle. Jede Frau laufe Gefahr, Opfer einer Vergewaltigung zu werden. Der Ausschuss sei der Überzeugung, dass der Kampf gegen Vergewaltigung vorangetrieben werden müsse, und forderte die Parlamente der Mitgliedstaaten auf, Vergewaltigung und sexuelle Gewalt betreffende Strafgesetze zu verbessern und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten eine umfassende Strategie zur Prävention von Vergewalti-

gungen entwickeln, sowie den Schutz von und den Beistand für Vergewaltigungsopfer in jeder Stufe des Verfahrens sicherstellen, insbesondere sollten hohe finanzielle Schadensersatzansprüche des Opfers festgelegt und durchgesetzt werden.

In ihrer Rede vor der Versammlung machte die Abgeordnete **Marlene Rupprecht** am Fall Polanski deutlich, dass in der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Bekanntheitsgrad einer Person unterschiedliche Maßstäbe an deren Verhalten gelegt werde. Der Fall zeige, wie schwierig die Strafverfolgung bei einer Vergewaltigung verlaufen könne und wie überraschend öffentliche Stellungnahmen dazu verlauten könnten. Sie erklärte, dass nach der deutschen Statistik 98,8 Prozent der Vergewaltigten aus dem Bekanntenkreis des Opfers kämen. Dass so viele Straftaten nicht angezeigt würden, mache den unzureichenden Zeugen- und Opferschutz deutlich. Sie appellierte an die Gesellschaft sich mit den Opfern zu solidarisieren. Die Einsicht, dass Grenzen nicht überschritten und die Integrität von Frauen zu respektieren sei, sei eine Grundforderung.

In der Debatte wurde deutlich gemacht, dass es keine wirkliche Gleichberechtigung geben könne, solange Frauen noch befürchten müssten, Opfer einer Vergewaltigung zu werden. Für die heutige Gesellschaft sei es erschreckend, dass lediglich fünf Prozent aller Fälle von Vergewaltigung bekannt würden. Frauen sollten nicht mehr befürchten müssen, als Opfer einer Vergewaltigung mitverantwortlich gemacht zu werden. Die Einwilligung in den Geschlechtsverkehr sei unabhängig von der Beziehung des Opfers zu seinem Täter stets erforderlich.

Die Entschließung und Empfehlung wurden einstimmig angenommen. Das Ministerkomitee wird aufgerufen, den Ad-hoc-Ausschuss zur Prävention und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt anzuweisen, in das künftige Übereinkommen des Europarates die am häufigsten vorkommenden Formen der Gewalt gegen Frauen, insbesondere Vergewaltigung und sexuelle Belästigung, aufzunehmen. Um die gesellschaftliche Einstellung zur Vergewaltigung zu ändern, wird dem Ministerkomitee empfohlen, eine Kampagne des Europarates zu initiieren und den Mitgliedstaaten geraten, begleitende Maßnahmen auf nationaler Ebene einzuleiten.

### **III.5 Mutmaßlicher politisch motivierter Missbrauch des Strafrechtssystems in Mitgliedstaaten des Europarates (Entschließung 1685)**

Als Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte forderte die Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** dazu auf, die Unabhängigkeit der Justiz von politisch motiviertem Missbrauch als Grundvoraussetzung für wirkliche Demokratie anzuerkennen. Anhand von vier Kategorien, die jeweils für eine größere Gruppe von Ländern stünden, seien deren Rechtssysteme analysiert worden. Diese seien das Vereinigte Königreich, Frankreich, Deutschland und die Russische Föderation. Es habe sich herausgestellt, dass es in al-

len Ländern gewisse Defizite gebe. Trotz aller bisherigen durchaus aner kennenswerten Reformversuche sei die Situation in der Russischen Föderation ungleich stärker aus dem Gleichgewicht geraten als in den übrigen Ländern. Während in einer fairen Strafjustiz zwischen Anklage und Verteidigung grundsätzlich ein Gleichgewicht herrsche, sei in der Russischen Föderation die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens, wie die Berichterstatterin selbst in den beiden Verhandlungen gegen Chordorkowski und Lebedew habe beobachten können, in denen systematische rechtsstaatliche Verstöße zu beobachten gewesen seien. Ein so ungleichgewichtiges System sei natürlich besonders anfällig für politisch motivierte Einflussnahme.

Die Abgeordnete **Marieluise Beck** hob in der Debatte hervor, Demokratie dürfe unterschiedliche Gesichter haben, das Fundament jeglicher Demokratie sei jedoch absolute Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz. Neben der politischen Einflussnahme auf Prozesse fehle es in der Russischen Föderation an der so genannten „Vierten Gewalt“, den Medien als Korrektiv, um Korruption oder Ähnliches aufzudecken. Am Fall Chordorkowski werde deutlich, wie sehr der russische Staat den Mitgestaltungsanspruch der Zivilgesellschaft fürchte. Michail Chordorkowski werde doch gerade auch deshalb verfolgt, weil er begonnen habe, Oppositionskräfte zu finanzieren und die Zivilgesellschaft zu unterstützen.

Die Entschließung wurde ohne Gegenstimmen bei lediglich vier Enthaltungen angenommen. In ihr wird betont, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten des Europarates auf dem Gebiet der Strafjustiz vom gegenseitigen Vertrauen in die grundlegende Fairness der Strafjustizsysteme aller Mitgliedstaaten und vom Ausbleiben politisch motivierter Missbrauchshandlungen abhängt. Zur Unabhängigkeit der Richter gehöre auch die Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Die Arbeitsteilung zwischen Richtern und Staatsanwälten sei eine Frage der jeweiligen nationalen Rechtstradition. Das richtige Gleichgewicht, das den bestmöglichen Schutz vor politisch motivierten Eingriffen in die Justiz sicherstelle, hänge auch von dem Grad der den Staatsanwälten gewährten Unabhängigkeit sowie den der Verteidigung zu Gebote stehenden Verfahrensrechten und materiellen Mitteln ab. In der Entschließung wird dargelegt, dass in Staaten wie Frankreich und Deutschland, in denen Staatsanwälte enger in Hierarchien eingebunden sind, Richtern und Verteidigern auch in der Ermittlungsphase gestattet werden müsse, eine aktivere Rolle einnehmen zu können. Bei Systemveränderungen, wie z. B. der geplanten Abschaffung des *juge d'instruction* in Frankreich oder der Stärkung der Rolle der Bundesanwaltschaft in Deutschland durch die jüngsten Antiterrorismusgesetze, müsse das richtige Gleichgewicht zwischen uneingeschränkt unabhängigen Akteuren (Richter, Verteidiger) und der Staatsanwaltschaft sowie der Polizei gefunden werden. Im Zuge solcher Reformen könnte es auch erforderlich sein, die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zu stärken, um die generelle Unabhängigkeit der Strafjustiz zu sichern und sie vor politisch motivierten Eingriffen zu schützen.

### III.6 Die Herausforderungen des Klimawandels (Empfehlung 1682)

In seiner Rede hob der Delegierte **John Prescott** (Vereinigtes Königreich – SOC) hervor, dass durch Klimaveränderungen auch die globale Sicherheit in Gefahr geraten könne. Im 1997 vereinbarten Kyoto-Protokoll zum internationalen Klimaschutz sei es um eine Übereinkunft von 47 Staaten gegangen. In Kopenhagen sei eine Vereinbarung zu treffen, die die Emissionen von 147 Staaten betreffe. Obwohl diese Aufgabe sicherlich um ein Vielfaches schwieriger sei, müsse sie in Verantwortung für diese Welt jetzt geleistet werden. Sollten die Vereinbarungen im Dezember in Kopenhagen nicht getroffen werden, sei es sicher, dass unsere Kinder unter den Folgen zu leiden hätten.

Für den Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung betonte der Delegierte **Luuk Blom** (Niederlande – SOC), dass im Aufbau einer sauberen Zukunftstechnologie die Chance zur Schaffung tausender neuer Arbeitsplätze bestehe. Das sollte gerade von jenen Ländern bedacht werden, die Maßnahmen für den Klimaschutz bisher lediglich als Belastung angesehen hätten. Zum Erhalt unserer Lebensqualität auch für zukünftige Generationen sei es unbedingt notwendig, sofort zu handeln.

Für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen erklärte der Delegierte **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG), dass unter den 15 Ländern, die 1997 der Europäischen Union angehörten, lediglich vier die im Kyoto-Protokoll festgelegten Ziele erreicht hätten. Entgegen der Vereinbarung würden in unverantwortlicher Weise Millionen Tonnen Treibhausgase zusätzlich freigesetzt.

In diesem Zusammenhang erläuterte der Vorsitzender des Weltklimarates (IPCC = Inter-governmental Panel on Climate Change), Herr **Rajendra Kumar Pachauri**, dass der Klimawandel wissenschaftlich nicht mehr in Frage gestellt werden könne, und dass er sich, selbst wenn die Menschheit die Treibhausgase auf Null reduzieren könnte, noch über Jahrzehnte fortsetzen würde. Er hob hervor, dass die Unterstützung der ärmsten Länder bei der Bewältigung der aus dem Klimawandel resultierenden Veränderungen vor allen Dingen eine ethische Aufgabe sei, da diese Länder den Klimawandel nicht mitverantwortlich hätten.

Der Abgeordnete **Rainer Steenblock** erinnerte daran, dass trotz des Wissens um die erforderlichen Schritte, die Geschwindigkeit des Handelns und Umsetzens viel zu gering sei. Die Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels müssten ähnlich engagiert angegangen werden, wie die Anstrengungen zur Abwendung der Finanzkrise.

In der mit großer Mehrheit angenommenen Empfehlung bringt die ER PV ihre Besorgnis über die stark voranschreitende globale Erderwärmung zum Ausdruck und fordert, alles zu unternehmen, um diese auf höchstens zwei Grad zu begrenzen. Um die Gefahr einer Klimakatastrophe zu vermeiden, sei es dringend notwendig, auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP15) im Dezember 2009 in Kopenhagen ein weltwei-

tes Klimaschutzabkommen zu erzielen, das von allen Beteiligten eingehalten werden könne. Die Lasten seien im gegenseitigen Einverständnis zu regeln, und die Vereinbarung müsse berücksichtigen, dass die reichen, industrialisierten Länder den größten Teil der Verantwortung für die Treibhausgasemissionen in der Vergangenheit trügen. Die Vereinbarung müsse ein Gleichgewicht zwischen den reichen Ländern, den Interessen der Entwicklungsländer mit ihren schnell wachsenden Wirtschaften und Bevölkerungen und den ärmsten, am meisten vom Klimawandel betroffenen Ländern, darstellen.

Die ER PV regt an, der Europäischen Menschenrechtskonvention ein weiteres Protokoll hinzuzufügen, das das Recht auf eine gesunde und lebensfähige Umwelt als Menschenrecht verankere.

### III.7 Fortschrittsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung

Der Berichterstatter für das Präsidium der Versammlung, der Delegierte **Mátyás Eörsi** (Ungarn – ALDE) teilte mit, das Präsidium habe beschlossen, die Verhandlungen mit Belarus wieder aufzunehmen. Bezugnehmend auf die Unruhen bei den Wahlen in Albanien, Bulgarien, in der Republik Moldau und im Iran sei es immer wieder ermutigend, zu sehen, wie viele Menschen sich für die Demokratie einsetzen und sogar bereit wären, auch in lebensgefährlichen Situationen für die Demokratie zu kämpfen. Aufgrund der bei der Wahl des Generalsekretärs des Europarates aufgetretenen Unstimmigkeiten sei ein Arbeitskreis zur Verbesserung der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung gebildet worden. Aus Anlass seines Ausscheidens aus dem Präsidium der Versammlung bedankte sich Mátyás Eörsi bei seinen Kollegen und hob hervor, dass obwohl sie natürlich nicht immer alle einer Meinung gewesen seien, die Arbeitsatmosphäre immer gut gewesen sei. Im Besonderen habe ihn die Art und Weise des Humors angesprochen, den alle geteilt hätten. Humor könne oftmals ein Werkzeug sein, um Konflikte zu lösen, während humorlose Politiker ihm sehr gefährlich erschienen.

### III.8 Die Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in den Jahren 2008 und 2009 (Entschließung 1684)

Die Parlamentarische Versammlung kommt jährlich in einem erweiterten Forum mit den Delegationen der nicht-europäischen Mitgliedstaaten der OECD und des Europäischen Parlaments (EP) zusammen, um die Aktivitäten der OECD zu erörtern.

Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte war die Delegierte **Anna Lillihöök** (Schweden – EPP/CD). In ihrer Rede vor der Versammlung erklärte sie, dass die sich bereits abzeichnende wirtschaftliche Erholung aus der Finanzkrise des letzten Jahres zu einem großen Teil den enormen Anstrengungen der meis-

ten Regierungen und deren enger Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten wirtschaftlichen Institutionen zu verdanken sei. Es habe sich um eine globale Krise gehandelt, und dabei sei es sehr ermutigend gewesen, die gemeinsamen Anstrengungen der Regierungen in der Welt zu beobachten, die sich zusammengeschlossen hätten, um Vertrauen in die Finanzwelt zurückzugewinnen und damit Wirtschafts- und Privatkredite sicherzustellen.

Die Einschätzung der OECD zur wirtschaftlichen Situation sei vorsichtig optimistisch. Bedauerlicherweise seien Geschäftskredite immer noch schwierig zu bekommen, und offenbar würden die Finanzvermittler ihren Job nicht richtig machen.

Für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie berichtete der Delegierte **Luca Volontè** (Italien – EPP/CD), für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen der Delegierte **Pedro Agramont Font de Mora** (Spanien – EPP/CD), für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung der Delegierte **Jan Kazmierzak** (Polen – EPP/CD) und für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten der Delegierte **Rudi Vis** (Vereinigtes Königreich – SOC).

In seiner Rede vor der Versammlung hob der Generalsekretär der OECD, **Angel Gurría**, hervor, dass die Regierungschefs in der Finanz- und Wirtschaftskrise rasch die Notwendigkeit erkannt hätten, sich in der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) abzusprechen. Damit erfahre dieser Zusammenschluss, der bis dahin eigentlich nur eine Bedeutung als Gruppe von 20 Finanzministern gehabt habe, die Aufwertung, um die sich viele Finanzminister bis dahin vergeblich bemüht hätten.

Der Abgeordnete **Dr. Hakki Keskin** sagte, dass entscheidend sei, welche Konsequenzen aus der Krise gezogen würden, und sichergestellt werden müsse, dass eine solche Krise sich nicht wiederholen könne. Er sprach sich für eine stärkere Kontrolle der Banken aus und schloss auch Verstaatlichungen nicht aus.

In der von der ER PV angenommenen Entschließung wird die OECD aufgefordert, die durch die Krise hervorgerufenen Spannungen zwischen Ländern und Regionen weiterhin genau zu beobachten. Zu begrüßen seien Fortschritte im Hinblick auf die Vollmitgliedschaften Chiles, Estlands, Israels, der Russischen Föderation und Sloweniens.

#### IV Weitere Themen

##### Die Zukunft des Europarates vor dem Hintergrund seiner 60-jährigen Erfahrungen (Entschließung 1689 und Empfehlung 1886)

Der Berichterstatter für den Politischen Ausschuss, der Delegierte **Jean-Claude Mignon** (Frankreich – EPP/CD), hob in seiner Rede hervor, dass sich die Parlamentarische Versammlung kritisch mit ihrer Beziehung zum Ministerkomitee auseinandersetzen müsse und dass sich Europa in den vergangenen sechzig Jahren in institutio-

neller Hinsicht grundlegend verändert habe. Seinem satzungsgemäßen Ziel entsprechend habe sich der Europarat als Wegbereiter der europäischen Einheit auf die Verteidigung der Grundwerte spezialisiert und seine Rolle in der europäischen Integration mit anderen Organisationen geteilt. Eine wachsende Zahl der Mitgliedstaaten des Europarates treffe sich zu enger und verstärkter Zusammenarbeit in anderen Foren, insbesondere der Europäischen Union. Vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Tätigkeitsschwerpunkte bestehe die Notwendigkeit eines verstärkten Austausches zwischen dem Europarat, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). In diesem Zusammenhang sei die Versammlung der Ansicht, dass angesichts der Kompetenzen der OSZE auf dem Gebiet der Sicherheit eine weitreichendere Partnerschaft mit dieser Organisation wünschenswert sei. Künftige Aktivitäten des Europarates sollten sich auf Konfliktvorbeugung, insbesondere in Krisengebieten, der Analyse der Ursachen sowie der Verhinderung von Terrorismus und politischem Extremismus, der Gewalt in Städten, der verstärkten Beteiligung der Bürger am politischen Leben und den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Demokratie und Menschenrechte konzentrieren.

Die Entschließung 1689 und die Empfehlung 1886 wurden mit grosser Mehrheit angenommen. In der Entschließung 1689 wird hervorgehoben, dass auf vielen Gebieten eine europäische Zusammenarbeit nur dann ihre Wirkung entfalten könne, wenn sie den gesamten Kontinent umfasse und die Grenzen der Europäischen Union überwinde. Die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten zur strengen Einhaltung und vollständigen Umsetzung der Rechtsakte und Empfehlungen des Europarates sowie die wirksame Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wird betont und es wird die rückläufige Beteiligung der Mitglieder an den Aktivitäten der Versammlung beklagt. In der Empfehlung 1886 wird gefordert, die Wege des Dialogs zwischen Versammlung und Ministerkomitee neu zu beleben.

##### Die Reform der Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten des Europarates (Entschließung 1688)

Der Berichterstatter des Politischen Ausschusses, der Delegierte **Andreas Gross** (Schweiz – SOC), hob in seiner Rede vor der Versammlung hervor, dass die Vereinten Nationen zur Verbesserung ihrer Strukturen dringend einer parlamentarischen Basis bedürften. Obwohl der frühere Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, die Reform der Vereinten Nationen zu einem seiner Hauptziele erklärt habe, sei ihm die Reform innerhalb seiner Amtszeit nicht gelungen. Der Bericht des Politischen Ausschusses untersuche, weshalb die europäischen Länder keine gemeinsamen Anstrengungen unternommen hätten, um die gewünschten Reformen zu begleiten und zu unterstützen. Angesichts so schwerwiegender Probleme wie Klimaveränderung, Umweltverschmutzung, Armut und Kriege, die nur in internationaler Zusammenarbeit zu lösen seien, würden die Vereinten Nationen als internationale Organisation mehr denn je gebraucht und könnten durch eine Verbesserung ihrer Strukturen und

Wirkungsweisen Menschenleben retten. Eine höhere Effizienz könne nur erreicht werden, wenn sich alle Menschen in den Vereinten Nationen vertreten fühlten. Ziel sei es, eine Agenda durch das Ministerkomitee zu verabschieden, der die europäischen Länder zustimmen könnten, um die nicht mehr zeitgemäßen Strukturen der Vereinten Nationen zu verändern. Der 1949 gegründete Europarat und die bereits 1945 ins Leben gerufenen Vereinten Nationen seien Kinder derselben Katastrophe, die sich niemals wiederholen dürfe.

Die Versammlung stimmte der Entschließung mit deutlicher Mehrheit zu.

#### **Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über das Recht auf eine gesunde Umwelt (Empfehlung 1885)**

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, der Delegierte **Josè Mendes Bota** (Portugal – EPP/CD), erinnerte in seiner Rede vor der Versammlung an das Recht eines jeden Menschen auf eine lebenswerte Umwelt. Dieses Recht sei in der Erklärung der Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt in Stockholm 1972 erstmals benannt worden. Mangels förmlicher Anerkennung als Menschenrecht sei dieses Recht bis heute unzureichend geschützt. Der Ministerrat solle daher gebeten werden, ein Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention auf den Weg zu bringen.

Für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte positionierte sich der Delegierte **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EPD) gegen den Antrag und begründete dies mit der absehbaren Ablehnung durch die Regierungen einiger Mitgliedstaaten und der schon jetzt bestehenden Überlastung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

In der Empfehlung 1885, die mit großer Mehrheit bei drei Gegenstimmen angenommen wurde, bekräftigt die Versammlung, dass sowohl eine gesellschaftliche als auch eine persönliche Verpflichtung bestehe, an zukünftige Generationen eine gesunde und lebensfähige Umwelt weiterzugeben.

#### **Kulturelle Bildung: die Förderung des kulturellen Wissens, der Kreativität und des interkulturellen Verständnisses durch Bildung (Empfehlung 1884)**

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung, die Delegierte **Christine Muttonen** (Österreich – SOC), hob hervor, dass der kulturellen Bildung ein immer höherer Stellenwert zukomme. Sie habe sich gefragt, in welcher Weise die heutige Jugend erzogen werden müsse, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Von besonderer Bedeutung sei die Kunst sowie die Förderung kultureller und sozialer Kompetenzen. Insbesondere gegenseitige Achtung, Verständnis und Toleranz gegenüber Anderen sowie Verständnis für Demokratie sollten vermittelt werden. Unter Einbeziehung kultureller Einflüsse sei die Fähigkeit zur Solidarität und

das Verantwortungsbewusstsein für ein gemeinsames Europa und die Welt zu stärken. Sie erklärte, die Förderung von Kreativität und der Fähigkeit zur Innovation seien für die Entwicklung des persönlichen Charakters und die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen des Menschen unabdingbar. Die Kunst unterstütze die Selbstentfaltung, Grundkoordination und Grundfertigkeiten des Kindes und die Fähigkeit, von klein auf zu lernen.

Abgeordneter **Prof. Dr. Hakki Keskin** wies in seinem Beitrag darauf hin, dass die primäre Aufgabe der interkulturellen Bildung darin bestehen solle, die sozialen Kompetenzen auszubilden, die erforderliche seien, um sich in einer kulturell vielfältiger werdenden Gesellschaft zurechtzufinden. Kulturelle Unterschiede sollten somit nicht als Bedrohung, sondern als Normalität und Bereicherung empfunden werden.

Zur Bedeutung der Musik sprach der Dirigent **Kurt Masur** zur Versammlung und erklärte, dass er an vielen Orten der Welt erfahren habe, dass die Musik für die Menschen wie eine Elixier sei, das sie vorantreibe, begeistere und bewege. Er erinnerte daran, dass der Jugend vorgelebt werden müsse, nicht immer nur nach Materiellem zu streben, sondern nach dem, was wirklich glücklich mache. In seinen Augen sei das nicht die teure Eintrittskarte für ein Konzert, sondern oftmals einfach nur das Singen. Ein Baby, das von seiner Mutter genährt werde, könne leben, durch den Gesang der Mutter jedoch könne es glücklich werden.

In der Empfehlung 1884, die mit großer Mehrheit angenommen wurde, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, die kulturelle Bildung in der Schule zum Pflichtfach zu machen. In Zusammenarbeit mit dem Europarat sollen Projekte zur Umsetzung des UNESCO-Fahrplans zur Kunsterziehung ins Leben gerufen und auf der zweiten UNESCO-Weltkonferenz Kulturelle Bildung vom 25. bis 28. Mai 2010 in Seoul vorgestellt werden.

#### **Die Förderung von für Minderjährige geeigneten Internet- und Online-Mediendiensten (Empfehlung 1882)**

Der Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, der Delegierte **József Kozma** (Ungarn – SOC), hob die durch das Internet ermöglichten Verbesserungen der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten hervor. Kinder und Heranwachsende würden damit frühzeitig in die Lage versetzt, ihren sozialen und kulturellen Horizont über die traditionellen geographischen Grenzen hinaus zu erweitern. Die Völkerverständigung und die Möglichkeiten einer internationalen Zusammenarbeit würden verbessert. Er kritisierte die mit dem Internet verbundenen Gefahren und forderte deswegen, einen wirksamen Schutz vor kinder- und jugendschädigenden Inhalten aufzubauen.

Die mit großer Mehrheit angenommene Empfehlung begrüßt die mit der weltweiten Verbreitung des Internets einhergehende Völkerverständigung und weist auf die Gefahren des Internets, zum Beispiel durch Belästigung, Cyber-Mobbing oder das Entstehen virtueller Welten,

hin, die in Einzelfällen bis hin zu Massakern in Schulen geführt hätten. Die soziale Interaktion mittels Internet dürfe das wirkliche Leben nicht durch eine sogenannte virtuelle Realität ersetzen. Die Parlamente der Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Entwicklung technologischer Möglichkeiten der Zugriffsfokussierung auf geeignete Internetseiten auszubauen, die Zugangssicherung bzw. -beschränkung durch Filter zu verbessern und gleichzeitig diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die illegale Inhalte oder Dienste erzeugt oder zur Verfügung gestellt haben.

#### **Wasser: eine strategische Herausforderung für das Mittelmeerbecken (Entschließung 1693)**

In seiner Rede vor der Versammlung hob der Berichterstatter für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, der Delegierte **Bernard Marquet** (Monaco – ALDE) hervor, dass sauberes Wasser zu einem seltenen Gut geworden und mehrfach Auslöser von Konflikten gewesen sei. Es müsse erreicht werden, dass keinem Menschen der Zugang zu Wasser vorenthalten werden dürfe und die Versorgung mit Wasser als Menschenrecht anerkannt werde.

Die Entschließung 1693, die einstimmig angenommen wurde, empfiehlt daher den Staaten des Mittelmeerraums, allen dort lebenden Menschen Zugang zur Wasserversorgung und zur Abwasserentsorgung zu verschaffen und eine Kultur der sachgemäßen Wassernutzung zu etablieren.

#### **Auf dem Weg zu einer neuen Meerespolitik (Entschließung 1694 und Empfehlung 1888)**

Für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten erklärte die Delegierte **Maria Manuela de Melo** (Portugal – SOC), dass es Ziel des Berichts sei, auf die Notwendigkeit des verantwortlichen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen zu Lande und zu Wasser hinzuweisen. Obwohl zwei Drittel der Erdoberfläche von Meeren bedeckt seien, würden nicht die notwendigen Schlüsse aus dieser Erkenntnis gezogen. Während früher die Meere große Mengen von Kohlendioxid durch die in ihnen enthaltenen Mikroorganismen absorbieren konnten, sei diese Eigenschaft durch die Wasserverschmutzung weitestgehend zerstört worden. Zur Vermeidung von Konflikten sei eine internationale Übereinkunft zur Nutzung der Meere notwendig.

Die Entschließung und die Empfehlung wurden einstimmig angenommen. Die Versammlung unterstreicht die Notwendigkeit des Aufbaus eines Informationsnetzwerkes und ruft dazu auf, die Öffentlichkeit für die Probleme und das Potential der Meere zu sensibilisieren.

#### **Die Funktionsweise der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau: die Umsetzung der Entschließung 1666 (2009) (Entschließung 1692)**

Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

waren die Delegierten **Josette Durrieu** (Frankreich – SOC) und **Egidijus Vareikis** (Litauen – EPP/CD).

Der Delegierte **Egidijus Vareikis** erinnerte in seiner Rede vor der Versammlung daran, dass die Republik Moldau sich seit 1996 im Monitoring-Verfahren befinde. Nach den bedauernswerten Gewaltakten anlässlich der Wahlen im April 2009 seien durch die erneuten Wahlen im Juli 2009 die bis dahin regierenden Kommunisten zur Oppositionspartei geworden, und es habe sich eine freiheitlich demokratische Regierungskoalition gebildet, die aufgrund der sehr knappen Mehrheitsverhältnisse nicht in der Lage sei, ohne Stimmen der Opposition einen neuen Präsidenten zu wählen, für dessen Wahl eine Dreifünftelmehrheit benötigt werde. Aufgrund der geschlossenen Verweigerungshaltung der Oppositionsabgeordneten sei es für das ärmste Mitgliedsland des Europarates nun zu der katastrophalen Situation gekommen, dass gegebenenfalls erneut Wahlen durchgeführt oder eine Verfassungsänderung beschlossen werden müssten.

In der anschließenden Debatte wurde hervorgehoben, dass der sich augenblicklich in einer sehr schwierigen Lage befindlichen jungen Demokratie weiterhin die Unterstützung der ER PV zukomme solle.

In der einstimmig beschlossenen Entschließung wird erneut betont, dass die Gewaltakte während und nach den Parlamentswahlen im April 2009 zu verurteilen seien. Die Freilassung aller damals inhaftierten Personen wird begrüßt, und die Regierungskoalition und die Opposition werden aufgefordert, sachorientierte Verhandlungen zu führen, damit eine kontinuierliche politische Arbeit aufgenommen werden könne.

#### **Die Einhaltung der von Monaco eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Entschließung 1690)**

Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss) waren die Delegierten **Pedro Agramont Font de Mora** (Spanien – EPP/CD) und **Leonid Slutsky** (Russische Föderation – SOC).

Der Delegierte **Pedro Agramont Font de Mora** erklärte, dass Monaco alle Auflagen der ER PV in die nationale Gesetzgebung übernommen habe und enorme Fortschritte bei der Stärkung des Nationalrats erreicht worden seien, sodass die „Monitoring-Phase“ beendet und der „Post-Monitoring-Dialog“ begonnen werden könne.

Der Delegierte **Leonid Slutsky** ergänzte, dass Monaco mit keinem anderen Land verglichen werden könne, da die einheimische Bevölkerung nur 30 Prozent der Gesamtbevölkerung Monacos ausmache, weshalb Monaco im Jahr 2009 nur mit Monaco im Jahr 2005 verglichen werden könne.

In der Entschließung, die einstimmig angenommen wurde, wird betont, dass die Bedenken der monegasischen Regierung zum ersten und zwölften Protokoll der Menschenrechtskonvention von der Versammlung zwar zur Kenntnis genommen würden, die beim Beitritt zum



Europarat gemachte Zusage zur Unterzeichnung indes eingehalten werden müsse. Die Versammlung erklärt, dass sie darauf vertraue, dass die monegassischen Behörden die begonnenen Reformen und die in der Entschlieung enthaltenen Auflagen zu Ende bringen wurden, beschliet das Uberwachungsverfahren zu beenden und die weitere Entwicklung im Dialog mit Monaco zu begleiten.

Zur Versammlung sprach der Vorsitzende des monegassischen Nationalrats, **Stephan Valeri**, und erklarte, dass die Mitgliedschaft im Europarat spurbare Vorteile fur die Burger Monacos bezuglich der Gleichstellung von Mann

und Frau und deutliche Verbesserungen in gesellschafts-politischer Hinsicht gebracht habe.

In seiner Rede vor der Versammlung sagte der Prasident Sloweniens, **Dr. Danilo Turk**, der Europarat sei die Heimat der Demokratie, und es sei die gemeinsame Verantwortung, die notwendige und wirkungsvolle Arbeit fur die Menschenrechte fortzusetzen.

**Joachim Horster, MdB**  
Leiter der Delegation

**Dr. Wolfgang Wodarg, MdB**  
Stellvertretender Leiter  
der Delegation

**V Entschlüsse und Empfehlungen**

<b>Nummer</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Seite</b>
Entschließung 1682 (2009)	Die Herausforderungen des Klimawandels	11
Empfehlung 1883 (2009)		15
Entschließung 1683 (2009)	Der Krieg zwischen Georgien und Russland: ein Jahr danach	16
Entschließung 1684 (2009)	Die Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in den Jahren 2008-2009	20
Entschließung 1685 (2009)	Mutmaßlicher politisch motivierter Missbrauch des Strafrechtssystems in Mitgliedstaaten des Europarates	24
Entschließung 1686 (2009)	Anfechtung der noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Republik Moldau aus Verfahrensgründen	30
Entschließung 1687 (2009)	Erneute Prüfung der zuvor ratifizierten Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation aus sachlichen Gründen (§ 9 der Geschäftsordnung der Versammlung)	30
Entschließung 1688 (2009)	Die Reform der Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten des Europarates	32
Entschließung 1689 (2009)	Die Zukunft des Europarates vor dem Hintergrund seiner 60-jährigen Erfahrungen	33
Empfehlung 1886 (2009)		38
Entschließung 1690 (2009)	Die Einhaltung der von Monaco eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen	40
Entschließung 1691 (2009)	Die Vergewaltigung von Frauen einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe	44
Empfehlung 1887 (2009)		46
Entschließung 1692 (2009)	Die Funktionsweise der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau: Die Umsetzung der Entschließung Nr. 1666 (2009)	47
Entschließung 1693 (2009)	Wasser: eine strategische Herausforderung für das Mittelmeerbecken	49
Entschließung 1694 (2009)	Auf dem Weg zu einer neuen Meerespolitik	51
Empfehlung 1888 (2009)		52
Empfehlung 1882 (2009)	Die Förderung von für Minderjährige geeigneten Internet- und Online-Medien-diensten	53
Empfehlung 1884 (2009))	Kulturelle Bildung: die Förderung des kulturellen Wissens, der Kreativität und des interkulturellen Verständnisses durch Bildung	57
Empfehlung 1885 (2009)	Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über das Recht auf eine gesunde Umwelt	60

**Entschließung 1682 (2009)<sup>1</sup>****betr. Die Herausforderungen des Klimawandels**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt über die Folgen des globalen Klimawandels und die dringende Notwendigkeit, auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP15 – Fünfzehnte Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, UNFCCC) im Dezember 2009 in Kopenhagen ein erfolgreiches Klimaschutzabkommen sicherzustellen. Die jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen haben gezeigt, dass die globale Erderwärmung schneller voranschreitet als vorhergesagt. Falls der Trend bei der Emissionsentwicklung unverändert anhält, wird der Klimawandel vermutlich schneller voranschreiten als bislang prognostiziert.
2. Den wissenschaftlichen Beobachtungen der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (IPPC) zufolge ist die Erwärmung des Klimasystems eindeutig. Als Folge der vom Menschen erzeugten Emissionen übertreffen die atmosphärischen CO<sub>2</sub>-Konzentrationen inzwischen die natürliche Bandbreite der letzten 650.000 Jahre bei weitem. Ohne ein ernsthaftes weltweites Engagement für die Verringerung der Treibhausgase wird der Klimawandel langfristig wahrscheinlich dazu führen, dass sich die natürlichen, bewirtschafteten und menschlichen Systeme nicht mehr an die veränderten Umstände anpassen können.
3. Wissenschaftler halten die Begrenzung des globalen Anstiegs der Durchschnittstemperatur auf unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau für die Schwelle, die eingehalten werden muss, wenn der Klimawandel beherrschbar bleiben und nicht mit der Gefahr von unumkehrbaren und potenziell katastrophalen Umweltveränderungen einhergehen soll.
4. Wissenschaftlichen Berichten zufolge ist die globale Durchschnittstemperatur im Laufe der letzten 100 Jahre um 0,8°C angestiegen; inzwischen beträgt ihr Anstieg im Zeitraum von zehn Jahren rund 0,2°C. Angesichts der beträchtlichen zeitlichen Verzögerung zwischen der Freisetzung von Treibhausgasemissionen und dem Temperaturanstieg ist das Zeitfenster, das bleibt, um unter der Schwelle von 2°C zu verbleiben, sehr schmal. Der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimawandel (IPCC) schätzt, dass die Minderung der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 zwischen 50 % und 85 % betragen muss.
5. Inzwischen hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass globale Maßnahmen lebenswichtig sind. Allerdings besteht nur geringer politischer Konsens darüber, wie die Lasten zu verteilen sind, um diese notwendige Minderung von 50 bis 85 % zu erreichen; noch weniger Übereinstimmung besteht darüber, wie die mittelfristigen wirtschaftsübergreifenden Mengenziele für 2020 erreicht werden sollen. Selbst unter den wirtschaftlich hoch entwickelten Ländern ist dieser Konsens nur schwer herzustellen.
6. Die Versammlung bedauert, dass die derzeitigen Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls zum Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen für den Zeitraum von 2008-2012 lediglich 5 % der Gesamtminde rung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Industrieländer (Anhang-I-Länder) betragen. Darüber hinaus sind nur wenige der Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls in der Lage, ihre derzeitigen Minderungsziele in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen, und mehrere Industrieländer werden diese Ziele weit überschreiten. Nach dem heutigen Stand kann das für ein stabiles Klimasystem notwendige Minderungsniveau für CO<sub>2</sub>-Emissionen durch das Kyoto-Protokoll nicht erreicht werden.
7. Die Versammlung fordert daher die Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf, bei ihrer nächsten Sitzung in Kopenhagen eine ehrgeizige, verbindliche globale Vereinbarung für eine zukünftige CO<sub>2</sub>-arme Welt zu erreichen. Der Welt bleibt weniger als ein Jahrzehnt für eine radikale Umkehr. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf.

---

<sup>1</sup> *Debatte der Versammlung am 29. September 2009 (30. Sitzung)* (siehe Dok. 12002, des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Prescott; Dok. 12037, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Blom; Dok. 12040, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Chope). Der Text wurde von der Versammlung am 29. September 2009 (30. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1883 (2009).

8. Die Herausforderung für die Neuverhandlung des weltweiten Klimaschutzabkommens über die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll, d.h. über das Jahr 2012 hinaus, besteht darin, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den Interessen der reichen Industrieländer, den größten Verursachern von Treibhausgasemissionen, den Interessen der Entwicklungsländer mit raschem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, die in zunehmendem Maße für CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind, und den Interessen der ärmsten Länder der Welt, die am meisten vom Klimawandel betroffen sind und über die geringsten Kapazitäten und Ressourcen verfügen, um sich an diese lebensbedrohlichen Veränderungen anzupassen, zu finden.

9. Die Versammlung ist sich der Tatsache bewusst, dass die armen Länder und die Schwächsten am meisten unter der Erderwärmung leiden werden, obwohl sie am wenigsten dazu beigetragen haben. Sie sind bereits sehr arm, und dieses Armutsniveau wird sich aufgrund des globalen Wachstums, der globalen Rezession und des globalen Klimawandels noch erhöhen. Diese Faktoren stellen in mehrfacher Hinsicht eine existenzielle Bedrohung für die ärmsten Länder dar.

10. Die Versammlung befürchtet ernsthaft, dass den ärmsten 40 % der Weltbevölkerung, d.h. 2,6 Milliarden Menschen, eine düstere Zukunft droht, in der ihr Zugang zu Leben, Wasser, Nahrungsmitteln, angemessener Gesundheit, einer angemessenen Existenzgrundlage und angemessener Unterkunft und Sicherheit gefährdet ist, wenn nicht gehandelt wird. Die Versammlung unterstützt die im Bericht über die menschliche Entwicklung 2008 des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) geäußerte Überzeugung, dass der Klimawandel dringende Maßnahmen erfordert, um die Bedrohung für die zwei am meisten gefährdeten Gruppen von Menschen, die über wenig politischen Einfluss verfügen, abzuwenden: die Armen der Welt und künftige Generationen.

11. Der Klimawandel wirft über viele Länder hinweg und generationenübergreifend wichtige Fragen auf, z.B. im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Menschenrechte. Die Versammlung bekräftigt ihre Überzeugung, dass der Kampf gegen den Klimawandel mit dem entsprechend festen politischen Willen gewonnen werden kann und muss. Dazu fehlen in der Welt weder die finanziellen Mittel noch die technologische Fähigkeit.

12. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Klimawandel nicht nur eine Bedrohung, sondern gleichzeitig auch die Chance darstellt, sich eine neue Form der menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung vorzustellen. Angesichts dessen, dass das 19. Jahrhundert das Jahrhundert der Massenproduktion und das 20. Jahrhundert das des Massenkonsums war, sollten wir uns im 21. Jahrhundert auf Lebensqualität, Naturschutz und nachhaltige Entwicklung konzentrieren. Es ist daher wichtig, in eine naturverträgliche Wirtschaftsweise zu investieren, wodurch ein dauerhafter Wandlungsprozess in Gang gesetzt wird und die vor uns liegenden wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen bewältigt werden können.

13. Die Versammlung ist im Hinblick auf den Abschluss eines nachhaltigen globalen Abkommens der Ansicht, dass die Vertragsparteien des Rahmenabkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) sich bei den Nach-Kyoto-Verhandlungen auf zwei langfristige Ziele einigen sollten: Wahrung der sozialen Gerechtigkeit und Wahrung der Gerechtigkeit beim Energie- und Ressourcenverbrauch (ökologischer Fußabdruck). Davon ausgehend, dass gleiche pro Kopf-Treibhausgasemissionen (auf einem Niveau von zwei Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Kopf) bis 2050 als Ziel für alle Länder festgesetzt werden sollten, müssen die Industrieländer eine führende Rolle übernehmen und massive und frühzeitige Reduzierungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen initiieren. Sie müssen zeigen, dass eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft möglich und bezahlbar ist.

14. Dem Stern-Bericht über die ökonomischen Folgen des Klimawandels von 2006 zufolge ist die Abschwächung des Klimawandels bezahlbar, falls rasche Maßnahmen zur Umkehr der gegenwärtigen Trends ergriffen werden. Das Ziel, den globalen Temperaturanstieg von 2°C nicht zu übersteigen, ließe sich bei jährlichen globalen BIP-Verlusten von rund 1 % bis 2050 erreichen, sofern frühzeitige Maßnahmen getroffen würden. Die Nettokosten würden sogar wesentlich darunter liegen, wenn der Begleitnutzen in Form von Energieeinsparung, Reduzierung der Luftverschmutzung und menschliche Gesundheit berücksichtigt würden. Die Kosten für frühzeitige Maßnahmen zur Reduzierung des Klimawandels sind im Vergleich zu den mit den Folgen der Untätigkeit zusammenhängenden Kosten, die Schätzungen zufolge zwischen 5 % und 20 % des jährlichen globalen BIP betragen, langfristig gesehen gering.

15. Die Versammlung begrüßt, dass die Europäische Union ebenso wie bei der Formulierung des Kyoto-Abkommens eine entschlossene Haltung bei der Verpflichtung zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 20 % gegenüber dem Stand von 1990 einnimmt und bereit ist, ein Reduktionsziel von 30 % zu vereinbaren, sofern in Kopenhagen ein ausreichend ehrgeiziges und umfassendes internationales Abkommen erreicht wird, das für vergleichbare CO<sub>2</sub>-Reduzierungen anderer Industrieländer und geeignete Maßnahmen seitens der Entwicklungsländer sorgt.

16. Die Versammlung fordert weitere führende Industrieländer nachdrücklich auf, sich der einseitigen Verpflichtung der Europäischen Union anzuschließen oder über diese Verpflichtung hinauszugehen.

17. Die Versammlung begrüßt die Schlussfolgerungen des Weltwirtschaftsgipfels zum Klimawandel (26. Mai 2009) und ist überzeugt, dass Investitionen in neue saubere Technologien auf jeden Fall für die Wirtschaft und die Entwicklung der Unternehmen Vorteile bieten werden.

18. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der internationalen Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen eine wichtige Rolle zukommt. Die Zusammenarbeit muss weiter verstärkt werden, um den Entwicklungsländern die nötigen Fähigkeiten, Technologien und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und sie innerhalb eines festgesetzten Zeitrahmens bei der Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Entwicklungsstrategien zu unterstützen. Diese Strategien sollten glaubwürdige Wege aufzeigen, wie sich die Emission eines Landes durch die jeweils auf das Land zugeschnittenen Abschwächungsmaßnahmen, die alle CO<sub>2</sub>-emittierenden Schlüssel-sektoren, insbesondere den Energie- und Verkehrssektor, die wichtigsten energieintensiven Industrien, den Kohle- und Atomsektor und, wo zutreffend, den Forst- und Agrarsektor abdecken, begrenzen lassen. Die globalen Anstrengungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen könnten erheblich verbessert werden, wenn das über den Kyoto-Rahmen von 2012 hinausgehende Abkommen effiziente Mechanismen für Finanz- und Technologietransfers beinhalten würde.

19. Ein künftiges Abkommen wird den Grundsätzen des Klimaschutzabkommens von Kyoto folgen, sich aber darin wesentlich davon unterscheiden müssen, dass seine Anwendung universell und nicht nur auf die reicheren Industrieländer Anwendung finden muss. Das Abkommen muss der Notwendigkeit Rechnung tragen, für jedes Land CO<sub>2</sub>-Emissionsziele festzusetzen. Die Versammlung unterstützt uneingeschränkt einen gerechteren und differenzierteren Ansatz, der die Bevölkerung, industrielle Entwicklung und Armut eines Landes gebührend berücksichtigt. Die Hauptanliegen des weltweiten Klimaschutzabkommens müssen Gleichheit und soziale Gerechtigkeit sein.

20. Die Versammlung bedauert, dass die menschliche Migration möglicherweise die gravierendste Folge der globalen Erwärmung ist, dieser Aspekt aber bisher nicht im Verhandlungsprozess über ein neues Klimaschutzabkommen in vollem Umfang berücksichtigt wurde. Nach Ansicht der Versammlung ist es sehr wichtig, dass das Ergebnis in Kopenhagen den Zusammenhang zwischen den Auswirkungen der durch die globale Erwärmung verursachten Umweltzerstörung auf Migration und Verdrängung und die Verpflichtungen der Staaten, sich mit diesen Themen zu befassen, anerkennt.

21. Die Glaubwürdigkeit des zukünftigen weltweiten Abkommens hängt von der starken Beteiligung der größten CO<sub>2</sub>-Verursacher unter den Entwicklungsländern, z.B. China, Indien, Brasilien und Mexiko, ab. Aus dem IPCC-Bericht geht hervor, dass die Entwicklungsländer den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 auf 15 bis 30 % des Ausgangswertes begrenzen müssen, um das Ziel von 2°C zu erreichen. Den Entwicklungsländern müsste allerdings genügend Flexibilität eingeräumt werden, um den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft in einem ihren Fähigkeiten entsprechenden Tempo durchzuführen. Ein globales Abkommen muss die große Vielfalt der Situationen, Gefährdungen und Abschwächungspotenziale der einzelnen Entwicklungsländer anerkennen und berücksichtigen.

22. Die Glaubwürdigkeit eines solchen Abkommens wird auch vom Engagement aller Interessengruppen abhängen. Es muss uneingeschränkt integrativ sein und der wichtigen Rolle der kommunalen und regionalen Behörden bei den Strategien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen Rechnung tragen. Diese Verwaltungsebenen sind in zahlreichen Bereichen, die über die Intensität der CO<sub>2</sub>-Emissionen bestimmen, verantwortlich. Sie haben bereits mehrere Schritte auf dem Weg zur Vorbereitung einer CO<sub>2</sub>-freien Zukunft

ergriffen und passen ihre Territorien an die neuen Klimabedingungen an. Ihre Mitwirkung ist äußerst wichtig, um die nationalen Ziele zur Treibhausgasreduzierung zu erreichen. Die Versammlung begrüßt die in diesem Bereich vom Kongress der Gemeinden und Regionen und von den führenden Vereinigungen und Netzwerken der Kommunal- und Regionalregierungen in Europa und weltweit unternommenen Anstrengungen.

23. Die Versammlung ist überzeugt, dass die globale Herausforderung des Klimawandels ein bisher ungekanntes Maß an internationaler Zusammenarbeit erfordert. Es muss ein globaler Deal abgeschlossen werden. Die Versammlung fordert deshalb die Mitgliedstaaten und die Beobachterstaaten beim Europarat auf, ein Gesamtpaket auszuhandeln, das folgende Schlüsselemente beinhaltet, die Bestandteil des neuen globalen Klimaschutzabkommens sein müssen:

23.1. Reduzierung der globalen Emissionen bis 2050 um mindestens 50 % gegenüber 1990, die ihren Niederschlag in den in Kopenhagen festgesetzten Zielen und im Emissionshandel finden sollte;

23.2. Festsetzung sofortiger und verbindlicher Ziele von 20 % bis 40 % bis 2020 und Verpflichtung zu einer Reduzierung von mindestens 80 % für alle Industrieländer bis 2050, die durch ihr Beispiel vorangehen müssen;

23.3. Stärkung der Rolle der Kommunal- und Regionalbehörden im Rahmen nationaler Aktionspläne durch die Begründung starker Partnerschaften und Unterstützung mittels Bereitstellung von Kapazitäten und finanziellen Mitteln;

23.4. Erbringung des überzeugenden Nachweises, dass CO<sub>2</sub>-armes Wachstum in Industrieländern möglich und bezahlbar ist, unter anderem durch Technologietransfer und die Schaffung von Handels- und anderen Finanzierungsmechanismen mit den Entwicklungsländern;

23.5. Durchführung von national angemessenen Minderungsmaßnahmen (NAMAs) in den Entwicklungsländern sowie Verpflichtung zur Einführung von Zielvorgaben bis spätestens 2020;

23.6. Annahme nationaler Emissionsminderungs- und CO<sub>2</sub>-Handelsprogramme in Industrieländern, die so konzipiert sind, dass sie Handelsmechanismen mit anderen Ländern umfassen, unter anderem auch mit Entwicklungsländern vor und nach Festsetzung ihrer Zielvorgaben;

23.7. Erarbeitung eines effizienten internationalen CO<sub>2</sub>-Handelssystems, das genügend Anreize bietet;

23.8. Verpflichtung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Industrieländern, Vorführung und Weitergabe neuer Technologien und Verbreitung vorhandener Technologien, beispielsweise Entwicklung und Weiterentwicklung praktisch kommerzieller Technologien für Windkraft; Warmwassersolaranlagen, Biomasse und Biogas; Schaffung bahnbrechender Technologien, darunter fortgeschrittene Solartechnologien und Energierückgewinnung aus Abfällen; Finanzierungszusagen für Einspeisungstarife für die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung (CCS) für Kohle;

23.9. Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung von Entwaldung und Bekämpfung von Erosion, Bodenzerstörung, Wüstenbildung, Muschelzucht und Ölverschmutzung der Meeresumwelt im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels;

23.10. Erhaltung der natürlichen terrestrischen Ökosysteme, Trinkwasser-Ökosysteme und Meeresökosysteme und Renaturierung von zerstörten Ökosystemen im Einklang mit den UNFCCC-Gesamtzielen;

23.11. vorrangige Berücksichtigung der Bedürfnisse der am meisten gefährdeten Gemeinschaften und der Gemeinschaften, die am schlimmsten von der durch die globale Erwärmung verursachten Umweltzerstörung betroffen sind und Verbesserung der internationalen Präventions- und Anpassungsmechanismen sowie der Mechanismen zur Reduzierung der Gefährdung und humanitären Reaktion auf den Klimawandel.

23.12. Umsetzung der ökosystemorientierten Anpassung, bei der die Anwendung von Biodiversitäts- und Ökosystemdienstleistungen in eine Gesamtanpassungsstrategie integriert ist, die zusätzlichen sozialen und kulturellen Nutzen bringen sowie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen kann;

23.13. Zuweisung von Auslandshilfe, um die Entwicklungsziele in einem unwirtlicheren Klima als Grundvoraussetzung für Gerechtigkeit zu unterstützen. Diese neuen Entwicklungsziele müssen sich vom aktuellen Entwicklungsmodell unterscheiden, das auf der intensiven Nutzung von Kohlenwasserstoffen beruht, auf die wir künftig weltweit verzichten müssen;

23.14. Herbeiführung wirtschaftlicher Lösungen auf der Grundlage sauberer Energieformen.

24. Die Parlamentarische Versammlung fordert die Teilnehmer an der VN-Klimakonferenz in Kopenhagen zusammenfassend auf, ein Abkommen über eine erhebliche weltweite Treibhausgasmindering zu erzielen. Sie fordert die Industrieländer auf, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und zu zeigen, dass eine erhebliche Emissionsminderung möglich und wirtschaftlich durchführbar ist. Zu diesem Zweck ist das gesamte Instrumentarium zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusetzen, damit es seine Wechselwirkungen entfalten kann. Die günstige Gelegenheit geht schnell vorüber, so dass umgehend gehandelt werden muss. Die Versammlung weist darauf hin, dass es auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit notwendig sein wird, in Kopenhagen ein Abkommen zustande zu bringen, weil die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder in besonderem Maße gefährdet sind, da sie am meisten unter den Folgen des Klimawandels leiden werden.

### **Empfehlung 1883 (2009)<sup>2</sup>**

#### **betr. Die Herausforderungen des Klimawandels**

1. Die Parlamentarische Versammlung fordert das Ministerkomitee unter Verweis auf ihre Entschließung Nr. 1682 (2009) über die Herausforderungen des Klimawandels auf, die Anwendung dieser Entschließung durch die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten sicherzustellen.

2. Die Versammlung verweist auf ihre weiteren einschlägigen Texte, die bei der Anwendung der Entschließung Nr. 1682 (2009) zu berücksichtigen sind, d.h. zwar Empfehlung Nr. 1823 (2008) "Globale Erwärmung und Umweltkatastrophen"; Entschließung Nr.1655 (2009) und Empfehlung Nr. 1862 (2009) "Migration und die Vertreibung aus Umweltgründen: eine Herausforderung des 21. Jahrhunderts", Empfehlung Nr. 1879 (2009) "Erneuerbare Energien und die Umwelt", Entschließung Nr. 1679 (2009) "Atomenergie und nachhaltige Entwicklung", Entschließung Nr. 1588 (2007) "Radioaktiver Abfall und Umweltschutz", Entschließung Nr. 1552 (2007) "Die CO<sub>2</sub>-Abscheidung als Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels"; Empfehlung Nr. 1653 (2004) "Die ökologische Vollkostenrechnung als nachhaltiges Entwicklungsinstrument"; Entschließung Nr. 1449 (2005) "Die Umwelt und die Millenniums-Entwicklungsziele" sowie Entschließung Nr. 1596 (2008) "Umweltschutz in der Arktis".

3. Die Versammlung verweist ferner auf Empfehlung Nr. 135 (2008) "Die Folgen des Klimawandels für die biologische Vielfalt", die vom Ständigen Ausschuss des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) angenommen wurde, sowie auf einschlägige Texte des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, insbesondere Empfehlung Nr. 243 (2008) und Entschließung Nr. 262 (2008) "Öffentliche, kommunale und regionale Maßnahmen: für eine neue Energiekultur", Entschließung Nr. 247 und Empfehlung Nr.230 (2008) "Dem nachhaltigen Konsum verpflichtete kommunale und regionale Behörden" sowie Entschließung Nr. 248 und

<sup>2</sup> Debatte der Versammlung am 29. September 2009 (30. Sitzung) (siehe Dok. 12002, des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Prescott; Dok. 12037, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Blom; Dok. 12040, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Choje). Der Text wurde von der Versammlung am 29. September 2009 (30. Sitzung) verabschiedet.

Empfehlung Nr. 231 (2008) "Klimawandel: Stärkung der Anpassungskapazitäten der kommunalen und regionalen Behörden".

4. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, den Klimawandel zu einer seiner vordringlichen Prioritäten zu erklären und die zuständigen Gremien des Europarates anzuweisen, dieses äußerst wichtige Problems im Rahmen ihrer jeweiligen Aktivitäten anzugehen und zu diesem Zwecke

4.1. die Koordinierung der bestehenden Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Klimawandel gremienweit und im Rahmen der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen der zwischenstaatlichen Programme des Europarates, z.B. der Berner Konvention und der Gesamteuropäischen Strategie für biologische und landschaftliche Vielfalt (Pan-European Biological and Landscape Diversity Strategy - PEBLDS), der europäischen Raumordnungsministerkonferenz (European Conference of Ministers responsible for regional/spatial planning - CEMAT), des European and Mediterranean Major Hazards Agreement (European and Mediterranean Major Hazards Agreement - EUR-OPA) sowie anderer Abteilungen im Direktorat für Kultur und das kulturelle und natürliche Erbe, zu verstärken und die übrigen zuständigen Sektoren aufzufordern, sich anzuschließen;

4.2. die Zusammenhänge zwischen dem Klimawandel und den Menschenrechten in Europa einschließlich der mit dem Klimawandel einhergehenden Folgen für die effektive Ausübung der Menschenrechte zu klären und darüber hinaus zu untersuchen, welche Rolle den sich aus den Menschenrechten herleitenden Pflichten bei der Stärkung der internationalen politischen Entscheidungsprozesse im Bereich des Klimawandels spielen können;

4.3. die breite Öffentlichkeit über die aktuellen mit dem Klimawandel zusammenhängenden Aktivitäten des Europarates zu informieren.

5. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen weist die Versammlung auf ihre Empfehlung 1885 (2009) über den Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention betreffend das Recht auf eine gesunde Umwelt sowie auf Empfehlung 1862 (2009) hin und fordert das Ministerkomitee erneut auf, den zuständigen Sachverständigenausschuss anzuweisen, ein neues Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu erarbeiten, das das Recht auf eine gesunde und lebensfähige Umwelt als ein Menschenrecht verankert.

6. Die Versammlung fordert den Kongress zudem auf, die kommunalen und regionalen Behörden nachdrücklich aufzufordern, die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu treffen und sich mit dem Problem der Folgen des Klimawandels zu befassen.

### **Entschließung 1683 (2009)<sup>3</sup>**

#### **betr. Der Krieg zwischen Georgien und Russland: ein Jahr danach**

1. Ein Jahr nach dem Ausbruch des tragischen Krieges zwischen zwei ihrer Mitgliedstaaten, Georgien und Russland, bekräftigt die Parlamentarische Versammlung ihre Entschließungen 1633 (2008) und 1647 (2009), die am 2. Oktober 2008 bzw. 28. Januar 2009 angenommen wurden. Ihrer Auffassung nach stellen die Forderungen an beide Länder sowie die De-facto-Behörden in Abchasien und Südossetien nach wie vor einen transparenten, unparteiischen und realistischen Fahrplan dar, um die Folgen dieses Krieges nicht nur für die betreffenden Parteien, sondern auch für die Versammlung selbst zu überwinden. Die Versammlung bekräftigt erneut, dass sie für die territoriale Unversehrtheit und Souveränität Georgiens sowie die Unverletzlichkeit seiner Grenzen eintritt.

<sup>3</sup> *Debatte der Versammlung am 29. September 2009 (29. und 30. Sitzung)* (siehe Dok. 12010, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss), Ko-Berichterstatter: Herr Van den Brande und Herr Eörsi; Dok. 12039, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderungsbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Jonker). Der Text wurde von der Versammlung am 29. September 2009 (30. Sitzung) verabschiedet.



2. Im Hinblick auf die von der Europäischen Union ins Leben gerufene unabhängige internationale Untersuchung der Ursachen und des Verlaufs des Konflikts stellt die Versammlung fest, dass der Europäische Rat das Mandat der Erkundungsmission bis zum 30. September 2009 verlängert hat. Die Versammlung begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit Georgiens und Russlands bei dieser Mission, über die berichtet wurde und beschließt, sich erneut mit der Frage der Ursachen und genauen Umstände des Ausbruchs des Krieges zu befassen, sobald die internationale Erkundungsmission ihren Bericht vorgelegt hat.

3. Die Versammlung ist angesichts der fortdauernden Spannungen und Provokationen entlang der Verwaltungsgrenzen von Südossetien und Abchasien, die die Region als Ganzes nur destabilisieren können, sehr besorgt. Ihrer Auffassung nach besteht die einzige Garantie, dass diese Spannungen nicht in erneute Kämpfe und Feindlichkeiten eskalieren, darin, den internationalen Beobachtern unmittelbaren unbeschränkten Zugang zu beiden Seiten der Verwaltungsgrenze von Südossetien und Abchasien zu gewähren und in der Region neue unparteiische internationale friedenserhaltende Kräfte zu stationieren. In diesem Zusammenhang

3.1. bedauert die Versammlung die fortwährende Weigerung Russlands und der De-facto-Behörden, den Beobachtern der Europäischen Union den Zugang nach Abchasien und Südossetien zu gewähren, und fordert sie auf, den Beobachtern den sofortigen und bedingungslosen Zugang zu den unter ihrer De-facto-Kontrolle stehenden Gebieten zu gewähren;

3.2. bedauert die Versammlung die Schließung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) infolge des russischen Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen;

3.3. bedauert die Versammlung sehr, dass der Vorschlag des griechischen Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hinsichtlich einer fortgesetzten OSZE-Präsenz einschließlich einer militärischen Beobachtungskomponente keinen Konsens erzielt hat, und fordert Russland auf, seine Einwände gegen diesen Vorschlag zu überdenken.

4. Die Versammlung nimmt die bescheidenen Fortschritte der ersten Arbeitsgruppe im Rahmen der Genfer Gespräche, in denen es um die Modalitäten der Sicherheit und Stabilität in Abchasien und Südossetien ging, zur Kenntnis. Sie begrüßt besonders die regelmäßigen Treffen zwischen den beiden betroffenen Seiten innerhalb des Mechanismus zur Verhütung von Zwischenfällen und des Reaktionsmechanismus, bedauert aber, dass in der zweiten Arbeitsgruppe, die sich mit humanitären Fragen und der Freizügigkeit befasst, keine vergleichbaren Fortschritte erzielt wurden.

5. Die Versammlung ist in großer Sorge, dass weitere Schließungen der Verwaltungsgrenze Abchasiens und Südossetiens aufgrund der Übertragung der Kontrolle der Verwaltungsgrenze auf die Föderalen Sicherheitskräfte (FSB) zu einer weiteren Abwanderung der ethnischen Georgier aus dem Bezirk Gali in Abchasien und dem Bezirk Achalgori in Südossetien führen werden. Die Versammlung ist insbesondere darüber besorgt, dass zunehmend Druck auf sie ausgeübt wird, abchasische und südossetische Pässe zu akzeptieren, und gegenwärtig in dieser Region keinerlei internationale Präsenz vorhanden ist. Die Versammlung fordert deshalb Russland und die De-facto-Behörden in Südossetien und Abchasien auf, sämtliche Einschränkungen der Freizügigkeit für georgische Staatsangehörige jenseits der Verwaltungsgrenzen aufzuheben.

6. Die Versammlung ist nach wie vor in tiefer Sorge über die humanitären Folgen dieses Krieges und

6.1. bekräftigt daher ihre in den Entschlüssen 1648 (2009) und 1664 (2009) dargelegten diesbezüglichen Standpunkte;

6.2. fordert daher Georgien, Russland und die abtrünnigen Regionen Abchasien und Südossetien auf, die sechs Grundsätze für den dringenden Schutz der Menschenrechte und der humanitären Sicherheit des Kommissars für Menschenrechte des Europarates vollständig und wirksam umzusetzen, und fordert insbesondere Russland und die De-facto-Behörden Abchasiens und Südossetiens auf, das Rückkehrrecht der Binnenvertriebenen, die nach den Feindseligkeiten im August 2008 geflohen sind, in vollem Umfang und bedingungslos zu gewährleisten und ihre Eigentumsrechte in vollem Umfang zu achten;

6.3. fordert daher die betreffenden Konfliktparteien auf, keine Schritte zu unternehmen, die zu einer weiteren Welle von Binnenvertreibungen führen könnten, z.B. die Bedrohung der Sicherheit, die zwangsweise Annahme von Pässen, die Einmischung in die Bildung in der Muttersprache, Zwangsverpflichtungen und die Einschränkung der Freizügigkeit;

6.4. fordert daher die Einbeziehung der Erfahrungen des Europarates in Bezug auf Menschenrechte und humanitäre Fragen in die Genfer Gespräche, insbesondere im Rahmen der zweiten Arbeitsgruppe, die sich mit humanitären Fragen und der Freizügigkeit befasst.

7. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass Russland und die abtrünnigen Regionen Abchasien und Südossetien nach wie vor den Zugang internationaler und humanitärer Organisationen zu diesen beiden Regionen auch zum Zwecke der Bereitstellung humanitärer Hilfe übermäßigen Beschränkungen unterwirft, und dass auch Georgien den Zugang beschränkt. Darüber hinaus erlegen Russland und die abtrünnigen Regionen Abchasien und Südossetien nach wie vor der Bevölkerung vor Ort übermäßige Beschränkungen auf, wenn sie die Verwaltungsgrenze überschreiten will. In diesem Zusammenhang

7.1. ist die Versammlung nach wie vor in großer Sorge über die humanitären Folgen des "Gesetzes über die besetzten Gebiete Georgiens" und deren Anwendung, begrüßt aber die Bereitschaft der georgischen Behörden, sich mit den in der jüngsten Stellungnahme der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu diesem Gesetz geäußerten Bedenken zu befassen, und nimmt die im georgischen Parlament initiierten und der Venedig-Kommission zur Stellungnahme vorgelegten Änderungen zur Kenntnis;

7.2. nimmt die Versammlung die Bemühungen Russlands zur Bereitstellung humanitärer Hilfe für Abchasien und Südossetien zur Kenntnis und fordert Russland und die De-facto-Behörden Abchasiens und Südossetiens auf, unverzüglich alle Zugangsbeschränkungen – auch im Hinblick auf den Grenzübergangsort – für internationale und humanitäre Organisationen und die humanitäre Hilfe für diese beiden Regionen aufzuheben;

7.3. fordert die Versammlung alle Parteien auf, insbesondere während der kommenden Wintermonate für den ununterbrochenen Zufluss von Gas, Wasser und weiteren grundlegenden humanitären Lieferungen über die Verwaltungsgrenzen hinweg zu sorgen.

8. Die Versammlung kann die offensichtliche Zurückhaltung sowohl Georgiens als auch Russlands nicht akzeptieren, wenn es darum geht, auf glaubwürdige Weise mutmaßliche schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu untersuchen, die im Laufe des Krieges und danach durch ihre eigenen Streitkräfte, Milizen oder Zivilpersonen unter ihrer De-facto-Kontrolle und -Gerichtsbarkeit begangen wurden. Sie stellt fest, dass sich die Untersuchung von Seiten der Europäischen Union auch mit mutmaßlichen Verstößen gegen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht sowie möglichen Kriegsverbrechen, die von beiden Seiten im Laufe des Krieges begangen wurden, befassen wird. Daher

8.1. beschließt sie, vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen der Untersuchungsmission der Europäischen Union sich erneut mit dieser Frage einschließlich der möglichen Folgen für die beiden betroffenen Mitgliedstaaten zu befassen;

8.2. fordert sie den Staatsanwalt des Internationalen Strafgerichtshofs auf, die Vorverfahrenskammer des Gerichts um die formelle Eröffnung von Ermittlungen über die möglicherweise von beiden Seiten im Laufe des Krieges und nach den Feindseligkeiten vom August 2008 begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ersuchen.

9. Die Versammlung verurteilt Russland und die De-facto-Behörden von Südossetien, da sie den ethnischen Säuberungen unter den ethnischen Georgiern, die höchstwahrscheinlich in Südossetien während des Krieges und nach dem Krieg stattfanden, nicht entschieden Einhalt geboten und diese nicht eingehend untersucht und die Straftäter nicht vor Gericht gestellt haben. Sie erinnert daran, dass Russland den Bestimmungen des

Völkerrechts zufolge für die Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in den Gebieten, die seiner De-facto-Kontrolle unterstehen, verantwortlich ist.

10. Die Versammlung bedauert die Tatsache, dass ein Jahr nach den Feindseligkeiten vom August 2008 kaum greifbare Fortschritte im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen dieses Krieges erzielt wurden und sich die Situation in manchen Gebieten sogar verschlechtert hat. Während Georgien die meisten, wenngleich nicht alle, in den Entschließungen 1633 (2008) und 1647 (2009) der Versammlung enthaltenen Forderungen der Versammlung erfüllt hat, hat Russland die meisten der in diesen Entschließungen gestellten wichtigsten Forderungen nicht erfüllt.

11. Die Versammlung ist sich vollauf des Arguments Russlands bewusst, dass seine Nichterfüllung der Forderungen der Versammlung mit seiner abweichenden Haltung in Bezug auf den Status dieser beiden Regionen zusammenhängt. Die Versammlung betont, dass die meisten ihrer Forderungen nichts mit dem Status der beiden Region zu tun haben, und kann deshalb nicht nachvollziehen, dass Russland selbst diese Forderungen nicht erfüllt hat. Sie ist daher der Auffassung, dass die Nichterfüllung ihrer Forderungen von Seiten Russlands den fehlenden Willen der russischen Seite deutlich macht, sich so mit den Folgen des Krieges zu befassen, wie es einem Mitgliedstaat des Europarates gebührt. Darüber hinaus bedauert die Versammlung zutiefst, dass die Führung der Staatsduma und des Rates der Föderation sowie die Mitglieder der russischen Delegation bei der Versammlung den Forderungen der Versammlung öffentlich entgegengetreten sind und die Möglichkeit der Erfüllung dieser Forderungen von russischer Seite abgelehnt haben.

12. Die Versammlung betont daher die Notwendigkeit und Bedeutung der vollständigen Umsetzung aller in ihren Entschließungen 1633 (2008) und 1647 (2009) enthaltenen Forderungen durch die Russische Föderation und fordert speziell, die von der Europäischen Union vermittelte Waffenstillstandsvereinbarung und insbesondere die Forderung nach dem Rückzug der Truppen auf ihre Stellungen vor dem Krieg vollständig umzusetzen und sich für die Schaffung eines neuen internationalisierten friedenserhaltenden Formats und von Polizeikräften einzusetzen. Sie fordert die russischen Behörden nachdrücklich auf, vor Ende dieses Jahres

12.1. im Einklang mit Abschnitt 22.2 der Entschließung 1633 (2008) und Abschnitt 9.8 der Entschließung 1647 (2009) den Beobachtern der Europäischen Union uneingeschränkten Zugang nach Abchasien und Südossetien zu gewähren;

12.2. georgischen Zivilisten über die Verwaltungsgrenzen hinweg Freizügigkeit zu gewähren und die Beschränkungen auch im Hinblick auf den Grenzübergangsort für internationale und humanitäre Organisationen und humanitäre Hilfsmaßnahmen in beiden Regionen aufzuheben;

12.3. im Einklang mit den Abschnitten 9.9 und 9.11 der Entschließung 1647 (2009) das Recht auf eine sichere Rückkehr in Würde für alle Binnenvertriebenen, darunter auch die Binnenvertriebenen des Krieges von 2008, an ihren ursprünglichen Wohnort in Abchasien und Südossetien offiziell und effektiv anzuerkennen;

12.4. eine glaubwürdige Untersuchung der mutmaßlichen ethnischen Säuberungen einzuleiten, die von den mit ihnen verbündeten südossetischen Truppen oder ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Zivilisten begangen wurden, und Maßnahmen zur Rückgängigmachung oder, sofern nicht möglich, Wiedergutmachung dieser Taten zu kontrollieren und umzusetzen;

12.5. das Gesetz über die Änderung des Verteidigungsgesetzes der Russischen Föderation der Venedig-Kommission zur Stellungnahme vorzulegen und alle ihre Empfehlungen vollständig umzusetzen.

13. Die Versammlung fordert ihren Überwachungsausschuss auf, die weitere Behandlung ihrer Forderungen von Seiten Georgiens und Russlands zu überwachen und situationsbedingt weitere Maßnahmen der Versammlung vorzuschlagen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen des Abschnitts 12 der vorliegenden Entschließung.

**Entschließung 1684 (2009)<sup>4</sup>****betr. Die Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in den Jahren 2008-2009**

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates kommt jährlich in einem erweiterten Forum mit den Delegationen der außereuropäischen Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Europäischen Parlament zusammen, um die Aktivitäten der OECD zu erörtern. Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung hat die Aktivitäten der OECD in den Jahren 2008-2009 vor dem Hintergrund des jüngsten Jahresberichts der OECD, des vom Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung der Versammlung vorgelegten Berichts und der Beiträge weiterer Ausschüsse der Versammlung für Gesundheit und Soziales, Umwelt, Landwirtschaft, Wanderbewegungen, Bildung und Wissenschaft überprüft.

*Die Erweiterung der OECD*

2. Die Erweiterte Versammlung erhofft sich Fortschritte im Hinblick auf die Vollmitgliedschaft Chiles, Estlands, Israels, der Russischen Föderation und Sloweniens. Darüber hinaus sieht die Erweiterte Versammlung der weiteren Beteiligung Brasiliens, Chinas, Indiens, Indonesiens und Südafrikas an der inhaltlichen Arbeit der OECD im Rahmen des Programms "Erweitertes Engagement", was zu Beitrittsgesprächen sowie zur weiteren Zusammenarbeit zwischen der OECD und Südostasien als vorrangige Region führt. Die Erweiterte Versammlung ist der Auffassung, dass die uneingeschränkte Achtung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit einschließlich des Völkerrechts ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung sein sollte, ob ein Bewerberland zum Beitritt aufgefordert werden sollte.

*Die Weltwirtschaft*

3. Die Erweiterte Versammlung bedauert das Ausmaß und die Auswirkungen der derzeitigen Rezession, die die OECD in ihrem *Economic Outlook* im Juni 2009 als "größten wirtschaftlichen Rückgang der Nachkriegsgeschichte" charakterisiert und die einige Länder an den Rand des Bankrotts geführt hat. Schätzungen der OECD zufolge wird die Produktion in den Volkswirtschaften der OECD-Länder in diesem Jahr um 4,1 % zurückgehen und eine darauf folgende Erholung "voraussichtlich für einige Zeit schwach und anfällig" bleiben wird. Die Erweiterte Versammlung betont insbesondere die gravierenden Auswirkungen der Krise auf die Arbeitslosigkeit und die daraus resultierenden fortwährenden Herausforderungen für die Regierungen. In vielen Ländern wird die Arbeitslosigkeit in den Jahren 2010-2011 mit zweistelligen Arbeitslosenquoten ihren Höhepunkt erreichen. Die Erweiterte Versammlung ist der Auffassung, dass mehr Ressourcen für die Stützung der Beschäftigungsverhältnisse bereitgestellt werden sollten.

4. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die Zwischenbewertung der OECD im September 2009, die auf den jüngsten, mit gebührender Vorsicht zu berücksichtigenden Indikatoren beruht und zufolge derer eine zaghafte Erholung eingesetzt hat. Diese von der OECD festgestellten Anzeichen der Erholung beinhalten – in den USA – Einzelhandelsverkäufe und Produktionsaufträge, die stärker ausfielen als erwartet, und einen langsameren Anstieg der Anzahl der Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung, zusammen mit positiveren Indikatoren des Vertrauens unter den Herstellern und Verbrauchern, die bis zu einem gewissen Grad auch in Europa zu beobachten waren, und Wachstumsraten, die im zweiten Quartal besser waren als erwartet. Obwohl sich die Bedingungen auf den Finanzmärkten verbessert haben, gibt es nach wie vor Bedenken in Bezug auf die Gesundheit des Bankensektors.

5. Die Erweiterte Versammlung ist besorgt über die Warnungen der OECD über den sich allgemein verschlechternden Zustand der öffentlichen Finanzen der Mitgliedsländer, wobei die Schuldenquote einiger Mitgliedsländer ein nicht tragbares Rekordniveau erreicht hat. Sie fordert die OECD und ihre Mitgliedstaaten

---

<sup>4</sup> *Debatte der Versammlung am 30. September 2009 (31. Sitzung)* (siehe Dok. 11985, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Lilliehöök; Dok. 12024, Beitrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie, Sprecher: Herr Volonté; Dok. 12041, Beitrag des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Sprecher: Herr Agramunt; Dok. 12042, Beitrag des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Sprecher: Herr Kaźmierczak; Dok. 12019, Beitrag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Sprecher: Herr Vis). Der Text wurde von der Versammlung am 30. September 2009 (31. Sitzung) verabschiedet.

und die Mitgliedstaaten des Europarates sowie den Internationalen Währungsfond (IWF) auf, die Situation aufmerksam zu beobachten und sie unter Kontrolle zu bringen, sobald die finanzielle und wirtschaftliche Krise dies zulässt. In der Zwischenzeit sollten die Mitgliedstaaten den Prozess der strukturellen Reform verfolgen oder wiederaufnehmen, um ihre Volkswirtschaften wieder auf eine solide Grundlage zu stellen und sich selbst besser aufzustellen, damit sie in künftigen Krisen bestehen können.

6. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die "Strategische Reaktion auf die Krise" der OECD, die Vorschläge zur Unterstützung der G-20-Maßnahmen zur Abwehr der Folgen der Rezession in verschiedenen Bereichen und insbesondere zur Lösung der Krise im Finanzsektor, bei der Unternehmensführung, Renten und im Hinblick auf das Verständnis für finanzielle Zusammenhänge hervorbringen soll, sowie die Strategien zur Erhaltung der offenen Märkte und Maßnahmen zur Verbesserung der Steuertransparenz und der Zusammenarbeit. Die Erweiterte Versammlung unterstreicht die besondere Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit mit Blick auf die Stärkung der Überwachung des Finanzsektors und fordert die OECD auf, sich in Abstimmung mit den weiteren betroffenen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen weiterhin mit Nachdruck um ein Ende der Krise und die Verhütung solcher Vorkommnisse in der Zukunft zu bemühen.

7. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die Schlussfolgerungen der Tagung des Ministerrats der OECD vom 24. und 25. Juni 2009, die von den OECD-Mitgliedstaaten und Beitrittsländern verabschiedet wurden und für alle Länder mit einer freien Marktwirtschaft relevant sind, und die große Bedeutung, die sie der Umsetzung von Strukturreformen beimessen, die für die Umwandlung der derzeit politisch gesteuerten Erholung in ein selbst tragendes Wachstum erforderlich sind.

8. Die Erweiterte Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates und der OECD auf, die wichtigen Beiträge der OECD zum G8-Prozess zu berücksichtigen, was die inhaltliche Zusammenarbeit in Bereichen beinhaltet, die von Fragen der Besteuerung und Marktintegrität bis hin zur Entwicklung reichen. Die Führer der G8 begrüßten während ihres Gipfels in L'Aquila vom 8. bis 10. Juli 2009 die laufende Unterstützung der OECD für den G8+G5-Prozess durch ihre analytischen Beiträge und die Arbeit der Heiligendamm-L'Aquila-Prozessunterstützungseinheit (*Process Support Unit*) der OECD, deren Schwerpunkt weiterhin auf Investitionen, Innovation, Energie und Entwicklung liegt und sich zunächst mit gefährdeten Staaten und Ernährungssicherheit befassen wird.

9. Der G8-Gipfel von 2009 begrüßte insbesondere die Arbeit der OECD in Bezug auf die Steuertransparenz und forderte die OECD auf, ihre Bemühungen fortzusetzen und die Beteiligung am Globalen Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken (*Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes*) auszuweiten, einen Prozess der gegenseitigen Begutachtung zu begründen, einen multilateralen Ansatz für den Informationsaustausch zu erwägen und effektive Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Das globale Forum ist zusammengelassen und hat den Mechanismus der gegenseitigen Begutachtung ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang fordert die Erweiterte Parlamentarische Versammlung die OECD und den Europarat nachdrücklich auf, das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (SEV-Nr. 127) zu aktualisieren. Die Erweiterte Versammlung betont darüber hinaus, dass in Bezug auf Vereinbarungen über den Informationsaustausch in Steuersachen klargestellt werden sollte, dass die Achtung des normalen Bankgeheimnisses die Regel sein und dieses nur bei Steuerbetrug oder anderen kriminellen Aktivitäten aufgehoben werden sollte. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD zudem auf, die Wirksamkeit der Vereinbarung über das System den Informationsaustausch in Steuersachen in Bezug auf die an das System gestellten Ansprüche zu untersuchen.

10. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD auf, weiter über den Charakter und die Funktion der heutigen Marktwirtschaft und der Finanzmärkte bei der Unterstützung der Erzeugung von Waren und Dienstleistungen, die Auswirkungen des Staatsbesitzes der Produktionsmittel und des Charakters eines auf stabilen und nachhaltigen Grundsätzen beruhenden Wirtschafts- und Finanzsystems nachzudenken. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD darüber hinaus auf, eine detaillierte Untersuchung und Empfehlungen bezüglich der weltweiten Ungleichgewichte – z.B. zwischen China und den Vereinigten Staaten – bei den Spar-, Konsum- und Investitionsquoten anzufertigen, die zur aktuellen Krise beigetragen haben und

möglicherweise noch nicht gelöst werden konnten. Die Erweiterte Versammlung nimmt die gravierenden Auswirkungen des Abschwungs auf die Volkswirtschaften mit mittlerem Einkommen, darunter den Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa, und die wichtige Rolle von Schwellenländern wie Brasilien, China, Indien, Indonesien und Südafrika in der Weltwirtschaft zur Kenntnis und fordert die OECD auf, im Rahmen ihrer Arbeit auch über diese Volkswirtschaften zu berichten.

11. Die Erweiterte Versammlung stellt mit Besorgnis fest, dass die OECD im Vergleich mit 2008 für das Jahr 2009 einen erschreckenden Rückgang des Welthandels um 16 % prognostiziert, und fordert alle Länder nachdrücklich auf, keine Schritte zu unternehmen, beispielsweise nationale Stützungsmaßnahmen, die protektionistische Reaktionen hervorrufen könnten, und offene Märkte und freien Handel aufrechtzuerhalten. Ein erfolgreicher Abschluss der Handelsverhandlungen der Doha-Runde wäre zu begrüßen, aber seine Auswirkungen auf die Krise und seine entwicklungspolitische Dimension sind nach wie vor unklar. Viele bilaterale und multilaterale Handelsvereinbarungen enthalten Verpflichtungen, die die Fähigkeit der Länder umschreiben, auf die aktuelle Krise mit geeigneten ordnungspolitischen, strukturellen und makroökonomischen Reformen und Rettungspaketen zu reagieren, und haben möglicherweise in unnötiger Weise dazu geführt, dass Fehler in anderen Bereichen des Weltwirtschaftssystem übertragen wurden. In diesem Zusammenhang begrüße die Erweiterte Versammlung die viel versprechenden Ergebnisse der Zusammenarbeit der OECD mit der Welthandelsorganisation (WTO) bei der Förderung der Unterstützung der Länder mit niedrigem Einkommen zur Stärkung ihrer Handelskapazitäten. Vor allem die Entwicklungsländer benötigen politische Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, sie vor ordnungspolitischen und makroökonomischen Fehlern in systemrelevanten Ländern zu schützen.

12. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD nachdrücklich auf, die Rolle ihrer Politik der Vergangenheit in Bezug auf die Anfälligkeit der Geld-, Finanz- und Wirtschaftssysteme für Krisen zu untersuchen. Sie fordert die OECD auf, die Ergebnisse der Parlamentarischen Versammlung innerhalb von zehn Monaten vorzulegen. Diese Untersuchung könnte der OECD wichtige Erfahrungswerte vermitteln, um ihre politische Beratung zukünftig zu verbessern.

13. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die Bemühungen der OECD um die Förderung internationaler Investitionen unter Berücksichtigung von Grundsätzen wie der Nichtdiskriminierung und fordert die OECD auf, internationale Investitionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), der WTO und dem IWF sowie im Rahmen des Investitionsfreiheitsprojekts weiterhin zu beobachten und über diese zu berichten.

14. Die Erweiterte Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die öffentliche Entwicklungshilfe der Mitglieder des Ausschusses für Entwicklungshilfe der OECD 2008 netto insgesamt real um 10,2 % auf 119,8 Milliarden Dollar gestiegen ist, was den höchsten jemals in Dollar gemessenen Anstieg darstellt. Allerdings entspricht dies lediglich 0,3 % des kombinierten BIP der Mitglieder, was deutlich unter dem von den Vereinten Nationen festgelegten Ziel von 0,7 % liegt. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die neue Partnerschaft der OECD mit der Afrikanischen Entwicklungsbank zur Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Regierungen und der Wirtschaft um den Kampf gegen Bestechung und Korruption und die Verbesserung der Integrität der Unternehmen. Die Erweiterte Versammlung hebt die Bedeutung der Maßnahmen der OECD zur Evaluierung und Verbesserung der Resultate und Wirksamkeit der Hilfe im Einklang mit der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe (2005) und dem Aktionsprogramm von Accra (2008) hervor.

15. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die Arbeit der Internationalen Energie-Agentur (IEA) im Rahmen der OECD im Hinblick auf die Prognostizierung des Energiebedarfs und die Förderung einer rationalen Energiepolitik. Sie nimmt die Forderung der IEA nach umfangreichen Investitionen in die Energieinfrastruktur zur Sicherung der langfristigen Energieversorgung nicht nur für Öl und Gas, sondern vor allem im Bereich der nichtfossilen Alternativen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Maximierung der Energiesicherheit durch Diversifizierung des Energiemix zur Kenntnis und unterstützt diese.

*Sozial- und Gesundheitspolitik*

16. Die Erweiterte Versammlung ist angesichts der steigenden Arbeitslosenquote in den OECD-Ländern, die im ganzen Jahr 2010 voraussichtlich steigen und dem "2009 OECD Employment Outlook"-Bericht zufolge mit 57 Millionen Arbeitslosen einen neuen Höchststand nach dem Krieg von 10 % erreichen wird, in großer Sorge. In diesem Zusammenhang begrüßt die Erweiterte Versammlung die Beschäftigungsstrategie der OECD (*Restated Jobs Strategy*), ein Instrument von aktueller Relevanz, das einen Rahmen für die Bewertung der politischen Reaktionen zur Unterstützung der vom Wirtschaftsabschwung am schlimmsten betroffenen Menschen. Die von der Krise besonders betroffenen gefährdeten Gruppen sollten weiterhin den Schwerpunkt bilden, d.h. Jugendliche, Einwanderer, Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer sowie befristet beschäftigte Arbeitnehmer, die allesamt Gefahr laufen, zu Langzeitarbeitslosen zu werden. Darüber hinaus sollten sich Wissenschaftler und Politiker in besonderem Maße mit der Situation der Familien befassen und bei der Formulierung von Strategien für den sozialen Zusammenhalt und der Planung von Maßnahmen gegen die aktuelle Krise konkrete Unterstützungsmaßnahmen vorschlagen.

17. In der Erwägung, dass Menschen in den unteren sozioökonomischen Schichten tendenziell höhere Krankheits-, Behinderungs- und Sterblichkeitsraten aufweisen, fordert die Erweiterte Versammlung darüber hinaus die OECD auf, nationale politische Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und -förderung, deren Ziel die Verringerung des unterschiedlichen Gesundheitsstatus und die Gewährleistung eines angemessenen oder gleichberechtigten Zugangs je nach Bedürftigkeit ist, weiter zu untersuchen.

*Umwelt und Landwirtschaft*

18. Die Erweiterte Versammlung bringt ihre Sorge über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Umwelt im Allgemeinen zum Ausdruck und fordert die Staaten auf, ihre Bemühungen um die Reduzierung der aus dem Klimawandel resultierenden Risiken fortzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Entwicklung erneuerbarer Energien nicht aus wirtschaftlichen Gründen vernachlässigt wird. Sie nutzt diese Gelegenheit, um die Verabschiedung der "Erklärung über grünes Wachstum" ("Declaration on Green Growth") während der Sitzung des OECD-Rates auf Ministerebene am 25. Juni 2009 zu begrüßen, die die OECD auffordert, eine Strategie für grünes Wachstum zu entwickeln, um eine wirtschaftliche Erholung und ein ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaftswachstum herbeizuführen.

19. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die Arbeit der OECD über die wirtschaftlichen Begleitumstände des Klimawandels als wichtigen Beitrag zu den laufenden Verhandlungen, die den Ländern hilft, das Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll, das den Klimawandel nach 2012 regulieren soll, auf eine solide wirtschaftliche Grundlage zu stellen und bezahlbare politische Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels umzusetzen.

*Migration und Bevölkerung*

20. Die Erweiterte Versammlung würdigt die Arbeit der OECD im Hinblick auf die Suche nach einer bürgernahen, gerechten und effektiven Migrations- und Integrationspolitik, die sich an die aktuelle Krise und an die Zeit nach der Krise anpassen könnte. Sie ermuntert die OECD, ihre Mitglieder aufzufordern, sich verstärkt für die Erarbeitung einer funktionierenden, kohärenten und langfristigen Migrationssteuerungspolitik einzusetzen, um die Vorteile der Migration auf bestmögliche Weise zu nutzen. Die Kanäle der regulären Migration sollten offen bleiben, damit die laufende Nachfrage nach Wanderarbeitnehmern befriedigt werden kann, was dazu beiträgt, irreguläre Migration und Menschenhandel zu unterbinden.

21. Die Erweiterte Versammlung ist nach wie vor in besonderer Sorge über den Schutz der Rechte von Migranten und die Gleichbehandlung während der Rezession und fordert die OECD daher auf zu versuchen, Garantien von ihren Mitgliedsländern zu erhalten, dass die Rechte von Migranten in Bezug auf Menschenrechte, Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes angemessen und effektiv geschützt werden und Migranten ein angemessener Schutz vor jeglicher Form der Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit geboten wird.

22. Die Erweiterte Versammlung fordert die Regierungen der OECD-Länder nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auszubauen, beispielsweise durch die Förderung von Maßnahmen zur Erleichterung von Geldüberweisungen mithilfe von Initiativen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Überweisungen und auf besonderen Sparkonten angelegten Geldern, mit denen Entwicklungsprojekte unterstützt werden, durch die Beseitigung von Rückkehrhindernissen mithilfe besserer Unterstützungsleistungen und größeren Schutz von sozialen Rechten und Umwandlung des Potentials dieser zurückgekehrten Migranten in einen "Brain Gain" sowie durch Bekämpfung der Risiken der Abwanderung von Wissenschaftlern mithilfe einer verantwortungsvollen Anwerbungspolitik.

23. Die Erweiterte Versammlung nimmt die zunehmende Feindseligkeit gegenüber der Migration und Migranten in der öffentlichen Meinung mit Sorge zur Kenntnis. Sie fordert die OECD daher auf, Kräfte zu bündeln und Aufklärungsprojekte – insbesondere mithilfe der öffentlichen Medien – über die wertvollen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beiträge von Migranten zu unterstützen. Darüber hinaus fordert sie die OECD auf, mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und vor allem auch mit den Interessenverbänden der Migranten zusammenzuarbeiten, um gegen die Stigmatisierung von Wanderarbeitnehmern vorzugehen.

#### *Bildung und Wissenschaft*

24. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die Durchführung einer Sitzung mit dem Verwaltungsrat des Programms für Internationale Schulleistungsvergleiche der OECD und der Internationalen Vereinigung für die Bewertung von Bildungsleistungen, deren Ziel die Überprüfung der pädagogischen und ideologischen Grundlagen ihrer Arbeit und Untersuchung der möglichen Ausweitung des Bewertungsspektrums auf die Bereiche Bürgerbewusstsein, kreative Fähigkeiten und kulturelle Bildung.

25. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD erneut auf, ihre Studien über die Effizienz der Lehr- und Lernprozesse fortzuführen, um Vorschläge für eine Umkehr des derzeitigen Trends zu formulieren, dass die Ausgaben für Bildungszwecke erhöht werden, ohne dass sich die Bildungsergebnisse verbessern. Die Verbesserung der Effizienz von Lernprozessen ist sehr wichtig, um gegen die derzeit unzureichenden Kompetenzen unter Erwachsenen vorzugehen und für die Nachhaltigkeit angemessenen lebenslangen Lernens und fortlaufende Bildungssysteme zu sorgen.

26. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD auf, die Untersuchung des unternehmerischen Denkens und Verhaltens zu erwägen und als Faktor zur Verbesserung des wissensbasierten Wirtschaftsmodells zu behandeln, da – insbesondere in Ländern mit eher zentralistischer Volkswirtschaft – alle Aktivitäten zur Verbesserung des unternehmerischen Denkens und Verhaltens, vor allem in den jüngeren Generationen, wichtige und wirksame Faktoren für wirtschaftliches und soziales Wachstum sein können.

### **Entschließung 1685 (2009)<sup>5</sup>**

#### **betr. Mutmaßlichen politisch motivierten Missbrauch des Strafrechtssystems in Mitgliedstaaten des Europarates**

1. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht die grundlegende Bedeutung des Schutzes von Strafrechtssystemen in ganz Europa vor politisch motivierten Eingriffen im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Freiheit des Einzelnen.

2. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten des Europarates auf dem Gebiet der Strafjustiz (bei Fragen wie Auslieferung und Beweiserhebung, wie dies aus den einschlägigen Konventionen des Europarates hervorgeht) hängt vom gegenseitigen Vertrauen in die grundlegende Fairness der Strafjustizsysteme aller Mitgliedstaaten und vom Ausbleiben politisch motivierter Missbrauchshandlungen ab.

<sup>5</sup> *Debatte der Versammlung am 30. September 2009 (32. Sitzung)* (siehe Dok. 11993, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Leutheusser-Schnarrenberger; Dok. 12038, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Sasi). Der Text wurde von der Versammlung am 30. September 2009 (32. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1875 (2009).



3. Die rechtliche und praktische Unabhängigkeit der Gerichte ist die Hauptverteidigungslinie gegen solche Missbrauchsfälle.

3.1. Die Unabhängigkeit der Gerichte und jedes einzelnen Richters wird in allen Mitgliedstaaten des Europarates grundsätzlich anerkannt. Das sollte sich auch in den Verfassungen der Staaten widerspiegeln. Echte richterliche Unabhängigkeit setzt außerdem eine Reihe rechtlicher und praktischer Sicherheitsvorkehrungen voraus, beispielsweise

3.1.1. die Einstellung und Beförderung von Richtern allein aufgrund ihrer Verdienste (Qualifikation, Integrität, Kompetenz und Effizienz);

3.1.2. den effektiven Schutz vor unfairen Disziplinarmaßnahmen (vor allem einer Entlassung);

3.1.3. Gehälter und Leistungen, die es den Richtern und ihren Angehörigen ermöglichen, nicht auf die Bereitstellung von Wohnraum oder anderen Vergünstigungen durch die vollziehende Gewalt angewiesen zu sein;

3.1.4. den Schutz der Unabhängigkeit der Richter gegenüber Gerichtspräsidenten und Richtern von Obergerichten, unter anderem durch die Zuweisung von Fällen nach strengen Regeln auf der Grundlage zuvor festgelegter objektiver Systeme, damit den Richtern einzelne Fälle nicht ohne gesetzlich genau umrissene Begründung entzogen werden können und indem sichergestellt wird, dass die Beurteilung der Leistung eines Richters nicht an dem Verhältnis der von Obergerichten bestätigten oder kassierten Urteile gemessen wird.

3.2. Staatsanwälte müssen ihre Aufgaben ohne politische Einmischung erfüllen können. Sie müssen vor Weisungen zu einzelnen Fällen geschützt werden, zumindest dann, wenn solche Weisungen die gerichtliche Verwertung von Ermittlungen verhindern würden.

3.3. Damit die praktischen Maßnahmen zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit effektiv sind, könnte ein Justizrat mit umfassenden Befugnissen bei der Überwachung der Umsetzung der richterlichen Unabhängigkeit eine wichtige Rolle spielen.

3.3.1. Justizräte müssen entscheidenden Einfluss auf die Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten sowie auf gegen diese gerichtete Disziplinarmaßnahmen nehmen, und zwar unbeschadet der in manchen Verfassungen vorgesehenen richterlichen Überprüfungsmechanismen.

3.3.2. Die Zahl der gewählten Vertreter von Richtern und Staatsanwälten sollte zumindest der Zahl der Mitglieder entsprechen, die von politischen Gremien ernannt werden und andere gesellschaftliche Gruppen vertreten. Die zuletzt erwähnten Mitglieder sollten für alle politischen Hauptströmungen des Landes repräsentativ sein. Die in vielen Staaten geltende Praxis, Parlamentsausschüsse in die Benennung bestimmter hoher Richter einzubeziehen – was auch für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gilt – ist ebenfalls akzeptabel.

3.4. Die Arbeitsteilung zwischen Richtern und Staatsanwälten ist eine Frage der jeweiligen nationalen Rechtstradition. Das richtige Gleichgewicht, das den bestmöglichen Schutz vor politisch motivierten Eingriffen sicherstellt, hängt auch von dem Grad der den Staatsanwälten gewährten Unabhängigkeit sowie den der Verteidigung zu Gebote stehenden Verfahrensrechten und materiellen Mitteln ab.

3.4.1. In Staaten wie Großbritannien und Italien, in denen Staatsanwälte über ein hohes Maß an Unabhängigkeit verfügen und die Verteidigung schon frühzeitig die Unterlagen einsehen und Kontakt mit dem Beschuldigten aufnehmen kann, lässt sich die Rolle der Richter problemlos auf die gesetzliche Überprüfung und die abschließende Urteilsfindung beschränken.

3.4.2. In Staaten wie Frankreich und Deutschland, in denen Staatsanwälte enger in Hierarchien eingebunden sind, müssen Richter und Verteidiger auch in der Ermittlungsphase eine aktivere Rolle spielen können.

3.5. Der Erfolg von Systemveränderungen, z.B. die geplante Abschaffung des *juge d'instruction* in Frankreich oder die Stärkung der Rolle der Bundesanwaltschaft in Deutschland nach den jüngsten Antiterrorismugesetzen setzt voraus, dass das richtige Gleichgewicht zwischen uneingeschränkt unabhängigen Akteuren (Richter, Verteidiger) und der Staatsanwaltschaft sowie der Polizei gefunden wird. Im Zuge solcher Reformen könnte es auch erforderlich sein, die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zu stärken, um die generelle Unabhängigkeit des Strafjustizsystems zu sichern und es vor politisch motivierten Eingriffen zu schützen.

4. Die Lage in den vier Staaten, die hier als Beispiele für die wichtigsten Formen des Strafjustizsystems in Europa untersucht werden sollen – Großbritannien (England und Wales), Frankreich, Deutschland und die Russische Föderation – lässt sich anhand folgender Faktoren kennzeichnen:

4.1. Großbritannien:

4.1.1. Der kontradiktorische Charakter des Strafrechtssystems wird durch beträchtliche, wenn auch in letzter Zeit zurückgehende Ressourcen untermauert, die für Prozesskostenhilfe zur Verfügung stehen, um auf diese Weise für Waffengleichheit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung zu sorgen;

4.1.2. die tradierte Kultur der Unabhängigkeit und Professionalität der Richter und Staatsanwälte wird durch ihren hohen gesellschaftlichen Status gestützt und durch die vor kurzem erfolgte Einsetzung der *Judicial Appointments Commission* zusätzlich hervorgehoben;

4.1.3. die traditionell aktive Überwachung der Regierung durch das Parlament sowie die lebendige, pluralistische und freie Medienlandschaft sind ebenfalls zu nennen;

4.1.4. Fälle aus jüngerer Zeit (darunter British Aerospace und "Cash for Honours") haben deutlich gemacht, dass die Rolle des Generalstaatsanwalts geändert und geklärt werden muss; ein entsprechender Reformvorschlag wird zurzeit diskutiert.

4.2. Frankreich und Deutschland:

4.2.1. Die überkommenen inquisitorischen Strafjustizsysteme sind mittlerweile stärker kontradiktorisch geprägt, doch sind die Mittel für Prozesskostenhilfe in beiden Ländern nicht entsprechend erhöht worden; außerdem haben Verteidiger in Frankreich nach wie vor nicht den gleichen Zugang zu dem Beschuldigten und den Vorermittlungen vor dem Prozess wie ihre Berufskollegen in Großbritannien und Deutschland;

4.2.2. die Unabhängigkeit der Richter wird nach dem Gesetz wie in der Praxis geachtet, doch ist es zu einer beträchtlichen Erosion ihres gesellschaftlichen Status gekommen;

4.2.3. in beiden Ländern ist die Unabhängigkeit der Staatsanwälte weitaus weniger entwickelt als in Großbritannien; in Frankreich bedauerten unlängst leitende Staatsanwälte und gewählte Vertreter von Richtern und Staatsanwälten die deutliche Verschlechterung in der Praxis;

4.2.4. für den französischen *Conseil Supérieur de la Magistrature*, der für Richter und in geringerem Maße auch für Staatsanwälte eine wichtige Rolle in Laufbahn- und Disziplinarangelegenheiten spielt, gibt es in Deutschland nach wie vor keine Entsprechung; in Frankreich wurde kürzlich beschlossen, die Zahl der von dem Präsidenten der Republik und den Präsidenten der beiden Häuser des Parlaments ernannten Mitglieder zu verdoppeln, womit die gewählten Vertreter der Richterschaft und der Anwaltschaft in die Minderheit geraten sind;

4.2.5. die vorgeschlagene Abschaffung des Amtes des *juge d'instruction* in Frankreich und die Übertragung des Großteils seiner Zuständigkeiten auf die Staatsanwaltschaft werden weithin als Versuch der politischen Instanzen betrachtet, ihren Einfluss auf den Umgang mit sensiblen Rechtssachen zu erweitern;

4.2.6. in beiden Ländern bilden die Parlamente und unabhängige Medien ein relativ festgefühtes Bollwerk gegen den Missbrauch des Strafrechtssystems durch die Exekutive.

#### 4.3. Russische Föderation:

4.3.1. Deutliche Verbesserungen des gesellschaftlichen Status von Richtern und Staatsanwälten haben in den letzten Jahren ihre Abhängigkeit von Exekutivorganen im Hinblick auf Wohnraum und andere Grundbedürfnisse fast völlig beseitigt und dürften zu einem Rückgang der Korruption in der Richterschaft beitragen;

4.3.2. Gesetzesreformen unter Berücksichtigung europäischer Standards einschließlich der Schaffung eines föderalen Richterrates für Laufbahn- und Disziplinarfragen haben die rechtliche Stellung der Richterschaft gestärkt;

4.3.3. die Einsetzung des gesonderten Ermittlungsausschusses bei der Generalstaatsanwaltschaft könnte deren Übergewicht im strafrechtlichen Prozess mit der Zeit etwas abschwächen;

4.3.4. in jüngster Zeit wurden verschiedene Rechtsetzungsakte verabschiedet, die die Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz von Strafverteidigern vor unbegründeter strafrechtlicher Verfolgung stärken: Es wurden eine Verfügung für die Ernennung von Richtern auf föderaler Ebene auf Lebenszeit und eine Sonderverfügung für die Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungen in Bezug auf Strafverteidiger erlassen, und es wurde ein besonderes Justizorgan - die Disziplinarkammer - eingerichtet, um den Beschwerden von Richtern nachzugehen, denen ihre Befugnisse entzogen wurden;

4.3.5. die althergebrachte Unterwürfigkeit vieler Richter und Staatsanwälte ist noch nicht ganz überwunden; vielmehr unterliegen Richter nach einem ermutigenden Neuanfang Anfang der 90er Jahre einem zunehmenden Druck, in fast allen von der Staatsanwaltschaft vor Gericht gebrachten Fällen eine Verurteilung auszusprechen;

4.3.6. zu den Druckmitteln gehören nach wie vor inoffizielle Methoden der alten Zeit wie "Telefonjustiz", aber auch amtliche Mechanismen der Leistungsbewertung und Disziplinierung. Die Zahl der aus verschiedenen Gründen ihres Amtes enthobenen Richter ist vergleichsweise hoch. Gerichtsvorsitzende haben unverhältnismäßig viel Macht über andere Richter, vor allem wegen ihrer Befugnis, über die Zuweisung von Fällen zu entscheiden. Der rechtliche Schutz für Richter, die sich solchem Druck widersetzen, ist sehr begrenzt, da die Richterräte ihre Unabhängigkeit und ihre Stellung noch nicht ausreichend gesichert haben;

4.3.7. Anwälte werden unter Verstoß gegen russische und europäische Rechtsvorschriften nach wie vor häufig Gegenstand von Untersuchungen und Beschlagnahmen sowie anderer Formen des Drucks;

4.3.8. eine Reihe hervorstechender Fälle, wie der zweite Prozess gegen M. Chodorkowski und P. Lebedew, die Verfahren gegen die Manager und Juristen von HSBC/Hermitage, die Ermittlungen über den Mord an A. Politkowskaja, die Strafverfolgung von J. Samodurov und die Entlassung der Richterin Kudeschkina und mehrerer anderer Richter geben zu der Besorgnis Anlass, dass der von Präsident Medwedjew ausgerufene Kampf gegen den "Rechtsnihilismus" noch lange nicht gewonnen ist;

4.3.9. das Parlament und die Medien bieten nach wie vor keine ausreichenden Sicherungen gegen Missbrauch, auch wenn in jüngster Zeit offene Diskussionen in bestimmten Medien auf die Zukunft hoffen lassen.

5. Zur Kenntnis nehmend, dass die Strafrechtssysteme aller Mitgliedstaaten - wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße - Gegenstand politisch motivierter Einmischungen sind,

5.1. fordert die Versammlung alle Mitgliedstaaten auf,

5.1.1. die richterliche Unabhängigkeit und Waffengleichheit zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung weiter zu stärken, insbesondere durch Bereitstellung ausreichender Mittel für die Justiz einschließlich der Prozesskostenhilfe, indem Verteidigern - auch bei den Ermittlungen vor dem Gerichtsverfahren - umfassende Verfahrensrechte eingeräumt werden und die gerichtliche Selbstverwaltung gestärkt wird;

5.1.2. dafür zu sorgen, dass die für Beschlüsse über Auslieferungen und andere Formen der justiziellen Zusammenarbeit zuständigen Stellen dem Grad der Unabhängigkeit der Richterschaft in dem entsprechenden Staat - in der Praxis wie nach dem Gesetz - Rechnung tragen und eine Auslieferung immer dann verweigern, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die betreffende Person in dem ersuchenden Staat aller Wahrscheinlichkeit nach aus politischen Gründen kein faires Verfahren erwarten kann.

5.2. fordert die Versammlung Großbritanniens auf,

5.2.1. die Reformen bezüglich der Rolle des Generalstaatsanwalts bei gleichzeitiger Erweiterung seiner Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament unverzüglich abzuschließen;

5.2.2. das Übereinkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gegen Bestechung einschließlich seines Artikels 5 vollständig umzusetzen;

5.2.3. die kürzlich erfolgte Kürzung der für Prozesskostenhilfe verfügbaren Mittel zu stoppen, um die Entstehung einer Zwei-Klassen-Justiz zu vermeiden, in der nur die Fähigkeit des Beschuldigten zählt, für eine effektive Verteidigung zu zahlen;

5.3. fordert die Versammlung Frankreichs auf,

5.3.1. die vorgeschlagene Abschaffung des Amtes des *juge d'instruction* zu überprüfen; sollte die Abschaffung dennoch erfolgen und die Zuständigkeiten dieser Einrichtung der Staatsanwaltschaft übertragen werden, sollte die Unabhängigkeit der Staatsanwälte gestärkt und dafür gesorgt werden, dass - wie dies zurzeit vor dem *juge d'instruction* der Fall ist - die Anwälte der Verteidigung zumindest in dem gleichen Maße auf die Ermittlungsunterlagen zugreifen können wie die Staatsanwaltschaft;

5.3.2. die Gehälter der Richter und Staatsanwälte allmählich auf ein Niveau anzuheben, das der Würde und Bedeutung ihres Amtes entspricht, bis sie (im Vergleich mit dem Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung) den Durchschnitt aller europäischen Staaten erreichen;

5.3.3. die für Prozesskostenhilfe bereitstehenden Mittel entsprechend der Einführung stärker kontradiktorisch geprägter Elemente in das Strafjustizsystem aufzustocken;

5.3.4. die Wiedereinführung einer Mehrheit von Richtern und Staatsanwälten innerhalb des *Conseil Supérieur de la Magistrature* zu prüfen oder dafür zu sorgen, dass zu den von politischen Gremien ernannten Mitgliedern auch Vertreter der Opposition gehören und die Stellungnahme des *Conseil Supérieur de la Magistrature* auch in Bezug auf Entscheidungen über Staatsanwälte bindende Wirkung erhält.

- 5.4. fordert die Versammlung Deutschland auf,
  - 5.4.1. die Errichtung eines gerichtlichen Selbstverwaltungssystems unter Berücksichtigung der föderalen Struktur der justiziellen Selbstverwaltung und entsprechend dem Beispiel der in der überwiegenden Mehrheit der europäischen Staaten bestehenden Gerichtsräte zu prüfen, um auf diese Weise die Unabhängigkeit der Gerichte in der Zukunft zu sichern;
  - 5.4.2. die Gehälter von Richtern und Staatsanwälten allmählich anzuheben und die für Prozesskostenhilfe verfügbaren Mittel (wie in den Ziffern 5.3.2. und 5.3.3. oben für Frankreich empfohlen) aufzustocken;
  - 5.4.3. die Möglichkeit für die Justizminister, Strafverfolgern in einzelnen Fällen Weisungen zu erteilen, zu beseitigen;
  - 5.4.4. die gesetzliche und praktische richterliche Überwachung der Wahrnehmung der erweiterten Befugnisse von Staatsanwälten, insbesondere bei der Terrorismusbekämpfung, zu stärken;
- 5.5. fordert die Versammlung die Russische Föderation auf,
  - 5.5.1. die Unabhängigkeit der Richter zu stärken und dafür zu sorgen, dass ihre berufliche Leistung nicht an dem materiell-rechtlichen Inhalt ihrer Gerichtsurteile gemessen wird;
  - 5.5.2. die Unabhängigkeit des Justizrats und die Transparenz seiner Verfahren zu stärken;
  - 5.5.3. das System der Zuweisung von Fällen zwischen Gerichten oder an einzelne Richter oder Kammern der Gerichte zu stärken, um auf diese Weise die indirekte Rechtswahl ("Forum Shopping") der Staatsanwaltschaft und den diesbezüglichen Ermessensspielraum der Gerichtsvorsitzenden auszuschließen;
  - 5.5.4. die Entwicklung eines Geistes der Unabhängigkeit und der kritischen Analyse in der Juristenausbildung im Allgemeinen und der Aus- und Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten im Besonderen zu fördern und robuste Sanktionen gegen kommunale, regionale oder föderale Bedienstete, die weiterhin versuchen, Richtern Weisungen zu erteilen, sowie gegen Richter, die sich um solche Weisungen bemühen, zu erlassen;
  - 5.5.5. Verteidiger vor Durchsuchungen und der Beschlagnahme von Dokumenten, die unter die besonderen Beziehungen zwischen Anwalt und Mandant fallen, sowie vor anderen Formen des Drucks, darunter missbräuchliche Strafverfolgung und administrative Belästigung, wirksam zu schützen;
  - 5.5.6. zur Entwicklung der Unabhängigkeit der Medien bei der Untersuchung und Veröffentlichung von Missbrauchsfällen im Strafjustizwesen beizutragen.
6. Die Versammlung fordert die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und die Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) dazu auf, auch weiterhin die Unabhängigkeit der Richterschaft in ganz Europa aufrechtzuerhalten und sich für die Unterstützung von in Schwierigkeiten geratenen Kollegen und gegen politisch motivierte Einmischungen auszusprechen, wo immer sie erfolgen mögen.
7. Die Versammlung ist der Überzeugung, dass das Ministerkomitee Übereinkommen des Europarates auf dem Gebiet der rechtlichen Zusammenarbeit überprüfen sollte, um sicherzustellen, dass sie nicht für politisch motivierte Strafverfolgungen missbraucht werden können, solange nicht in allen Mitgliedstaaten des Europarates rechtlich wie in der Praxis vergleichbare Standards der richterlichen Unabhängigkeit erreicht worden sind.

8. Schließlich fordert die Versammlung den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Prüfung der Frage auf, ob Anträge wegen mutmaßlicher Verstöße gegen die richterliche Unabhängigkeit und Fälle des politisch motivierten Missbrauchs des Strafrechtssystems vorrangig behandelt werden sollten. Angesichts der grundlegenden Bedeutung unabhängiger Gerichte für den Schutz der Menschenrechte auf nationaler Ebene könnte eine solche Politik dazu beitragen, die Flut von Anträgen an den Europäischen Gerichtshof einzudämmen.

#### **Entschließung 1686 (2009)<sup>6</sup>**

##### **betr. Anfechtung der noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Republik Moldau aus Verfahrensgründen**

1. Am 28. September 2009 wurden anlässlich der Eröffnung der Teilsitzung die noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegationen der Republik Moldau aus Verfahrensgründen angefochten (§ 7 der Geschäftsordnung der Versammlung). Die Beglaubigungsschreiben wurden angefochten, da die Zusammensetzung der Delegation insofern nicht den in § 6.2 der Geschäftsordnung dargelegten Grundsätzen entsprach, als die nationalen parlamentarischen Delegationen so zusammengestellt werden müssen, dass alle politischen Parteien oder Fraktionen in ihren Parlamenten angemessen vertreten sind.
2. Die Parlamentarische Versammlung hat diesen Einwand geprüft und festgestellt, dass die Ernennung der Delegation der Republik Moldau bei der Parlamentarischen Versammlung in Übereinstimmung mit § 6 der Geschäftsordnung der Versammlung vorgenommen wurde.
3. Die Versammlung beschließt daher, die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation der Republik Moldau zu ratifizieren.
4. Sie fordert den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) auf, im Rahmen ihres Dialogs mit den Behörden der Republik Moldau dafür zu sorgen, dass das Parlament der Republik Moldau in geeigneter Weise über die in der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung dargelegten Anforderungen in Kenntnis gesetzt wird und dass es diese in den zukünftigen Änderungen bei der Zusammensetzung seiner Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung entsprechend berücksichtigen wird.
5. Darüber fordert sie den Überwachungsausschuss auf, seine Mitberichterstatter für die Republik Moldau zu bitten, die zuständigen parlamentarischen Behörden der Republik Moldau nachdrücklich aufzufordern, ihre Absichten in Bezug auf die vier vakanten Sitze für die stellvertretenden Mitglieder der Delegation der Republik Moldau näher zu erläutern.

#### **Entschließung 1687 (2009)<sup>7</sup>**

##### **betr. Erneute Prüfung der zuvor ratifizierten Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation aus sachlichen Gründen (§ 9 der Geschäftsordnung der Versammlung)**

1. Am 11. September 2009 wurde in einem von 72 Mitgliedern unterzeichneten Antrag um erneute Prüfung der zuvor ratifizierten Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung gebeten, da Russland seinen ihm von Entschließung 1633 (2008) der Versammlung über die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland und 1647 (2009) der Versammlung über die Umsetzung der Entschließung 1633 (2008) über die Folgen des Krieges zwischen

<sup>6</sup> *Debatte der Versammlung am 30. September 2009 (32. Sitzung)* (siehe Dok. 12044, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Greenway). Der Text wurde von der Versammlung am 30. September 2009 (32. Sitzung) verabschiedet.

<sup>7</sup> *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2009 (33. Sitzung)* (siehe Dok. 12045, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss), Berichterstatter: Herr Gross; Dok. 12051, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Greenway). Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2009 (33. Sitzung) verabschiedet.

Georgien und Russland auferlegten Pflichten und Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht nachgekommen ist und die Zusammenarbeit im Rahmen des Überwachungsverfahrens der Versammlung gemäß § 8.2b der Geschäftsordnung der Versammlung nicht gegeben ist. Die Verfasser des Antrags haben insbesondere darauf hingewiesen, dass Russland nicht nur „die wichtigsten Forderungen der von der Parlamentarischen Versammlung verabschiedeten Entschließungen 1633 (2008) und 1647 (2009) nicht erfüllt“, sondern auch „Schritte unternommen hat, die die Umsetzung dieser Forderungen in weitere Ferne rücken lassen“.

2. Die Versammlung weist erneut darauf hin, dass der Krieg zwischen Georgien und Russland an sich einen gravierenden Verstoß gegen das Statut des Europarates sowie gegen bestimmte Pflichten und Beitrittsverpflichtungen beider Länder (Entschließung 1631 (2008) über die erneute Prüfung zuvor ratifizierter Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation aus sachlichen Gründen) darstellt. In den Entschließungen 1633 (2008) und 1647 (2009) hat die Versammlung folglich mehrere konkrete Forderungen gegenüber Georgien und Russland formuliert, die zusammen einen unparteiischen und transparenten Fahrplan für beide Länder sowie für die Versammlung selbst im Hinblick auf den Umgang mit den Folgen des Krieges ergeben.

3. Die Umsetzung der oben genannten Forderungen der Versammlung durch beide Länder bildete den Schwerpunkt der Arbeit der Versammlung im Laufe des vergangenen Jahres. Bedauerlicherweise ist die Versammlung zu dem Schluss gekommen, dass die meisten ihrer wichtigsten Forderungen ein Jahr nach dem Krieg noch nicht von Russland umgesetzt worden sind.

4. Die Versammlung ist indessen auch der Auffassung, dass in einer solch komplexen Situation wie im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges - vor allem vor dem Hintergrund der fortdauernden Kontroverse über die genauen Umstände des Ausbruchs des Krieges - ihre Forderungen innerhalb der engen Fristen, die gesetzt wurden, möglicherweise nicht so ohne Weiteres erfüllt werden können. In diesem Zusammenhang nimmt die Versammlung die für Mittwoch, den 30. September 2009, vorgesehene Veröffentlichung des Berichts der internationalen Erkundungsmission der Europäischen Union über die Ursprünge und den Verlauf des Konflikts zwischen Georgien und Russland zur Kenntnis. Sie erinnert an ihren Beschluss, sich wieder mit diesem speziellen Thema zu befassen, nachdem die Erkundungsmission ihren Bericht vorgelegt hat.

5. Die Versammlung bedauert, dass sich Mitglieder der russischen Delegation öffentlich gegen die Erfüllung der Forderungen der Versammlung durch Russland ausgesprochen haben, erkennen aber gleichwohl an, dass sich ihre Forderungen an die russischen Behörden richteten, deren Maßnahmen nicht im Einflussbereich der Mitglieder der russischen Delegation bei unserer Versammlung liegen. Darüber hinaus ist die Versammlung nach wie vor überzeugt, dass die Aufnahme eines echten Dialogs zwischen Russland und Georgien und zwischen der Versammlung und den parlamentarischen Delegationen beider Staaten der einzige Weg in Richtung einer Lösung des Konflikts und zur Sicherung der langfristigen Stabilität der Region ist.

6. Die Versammlung beschließt daher, ungeachtet der Nichterfüllung der meisten ihrer Forderungen durch Russland die Ratifizierung der Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation zu bestätigen, wobei davon ausgegangen wird, dass dies den russischen Behörden die Aufnahme eines sinnvollen und konstruktiven Dialogs ermöglicht, dessen Ziel die Befassung mit all den Themen ist, die in den Entschließungen der Versammlung über die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland genannt wurden.

7. Die Versammlung ist der Auffassung, dass eine Kultur der gegenseitigen Achtung entstehen sollte, in der es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Partnern geben kann, aber die Verpflichtung anerkannt wird, die Meinungsverschiedenheiten im Rahmen eines Dialogs zu erläutern und ihre Bereitschaft zu erklären, nach für beide Seiten akzeptablen Kompromissen zu suchen. Diese Erläuterungen könnten zum besseren gegenseitigen Verständnis beitragen und wären somit der bestmögliche Beitrag zur möglichen Überwindung der Meinungsverschiedenheiten in der Zukunft.

8. Die Versammlung weist erneut auf ihren Beschluss hin, ihr Überwachungsverfahren im Hinblick auf Russland zu verstärken, auch in Bezug auf die Forderungen, die in ihren Entschließungen über den Umgang mit den Folgen des Krieges zwischen Russland und Georgien enthalten sind, und in diesem Zusammenhang einen spezifischen Fahrplan für deren Umsetzung mit zeitlichen Vorgaben zu erstellen.

**Entschließung 1688 (2009)<sup>8</sup>****betr. Die Reform der Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten des Europarates**

1. Die Vereinten Nationen wurden vor 64 Jahren gegründet, um "künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren", wie es in ihrer Charta heißt. Die Vereinten Nationen, die auf den Ruinen einer weltweiten Katastrophe errichtet wurden, haben die Wiederholung einer Katastrophe solchen Ausmaßes erfolgreich verhindert. Zudem gebührt den Vereinten Nationen Dank dafür, dass sie dazu beigetragen haben, weltweit die Zahl der Konflikte und der dadurch verursachten Todesopfer, insbesondere seit Ende des Kalten Krieges, zu verringern.
2. Die Parlamentarische Versammlung betrachtet die Vereinten Nationen als Eckpfeiler bei der Verhütung von Friedensbrüchen, der Erzielung von Konfliktlösungen und der Konsolidierung von Frieden und Vertrauen in der Konfliktfolgezeit. Sie gewährt den Vereinten Nationen und dem Multilateralismus weiterhin ihre uneingeschränkte Unterstützung, was bereits in ihren Empfehlungen 1367 (1998) über die Reform der Vereinten Nationen und 1476 (2000) über die Vereinten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend und ihrer Entschließung 1373 (2004) über die Stärkung der Vereinten Nationen zum Ausdruck gekommen ist.
3. Ungeachtet ihrer beträchtlichen Erfolge bei der Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit benötigen die Vereinten Nationen dringend eine weitreichende Reform, damit sie transparenter und rechenschaftspflichtiger werden und in der Lage sind, sich den weltweiten Herausforderungen der heutigen Welt zu stellen.
4. Die Versammlung nimmt die zahlreichen Reformvorschläge zur Kenntnis, die in den letzten Jahren vorgelegt wurden, und dankt dem ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan für sein Bemühen, eine umfassende Reform der Organisation voranzutreiben.
5. Die Versammlung bedauert indessen, dass bisher keiner der Reformvorschläge eine Verbesserung des demokratischen Charakters der Vereinten Nationen zum Gegenstand hatte. In diesem Zusammenhang erinnert die Parlamentarische Versammlung an ihre begründete Unterstützung der Einführung einer parlamentarischen Dimension der Vereinten Nationen, die sie auch in ihrer Entschließung 1476 (2006) über die parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen geäußert hat, um die Transparenz, Rechenschaftspflicht und demokratische Kontrolle der Organisation zu verbessern und die Lücke zwischen den Vereinten Nationen und der Öffentlichkeit zu schließen.
6. Die Aufnahme eines demokratischen Elements in das System der Vereinten Nationen ist als Reaktion auf den Globalisierungsprozess sogar noch notwendiger geworden: Nur eine weltweite Regierungsführung kann sich diesen Herausforderungen stellen, und diese von den Vereinten Nationen verkörperte internationale Ordnungspolitik muss sich auf demokratische Grundsätze stützen.
7. Im Hinblick auf die institutionelle Reform bekräftigt die Versammlung ihre Überzeugung, dass die Rolle und die Autorität der Generalversammlung der Vereinten Nationen als "wichtigstes Entscheidungsgremium und politisches Gremium der Vereinten Nationen" wiederhergestellt werden sollte. Diese Rolle könnte durch die Einführung bzw. Verstärkung eines parlamentarischen Elements in die Struktur der VN-Generalversammlung weiter gestärkt werden, die entweder aus Vertretern parlamentarischen Versammlungen aller Länder oder direkt gewählten Vertretern bestehen könnte.
8. In Bezug auf die Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die sich als am schwersten zu fassender Aspekt der Reformbemühungen herausgestellt hat, unterstützt die Versammlung den Vorschlag Frankreichs und Großbritanniens nach einer Übergangsreform des VN-Sicherheitsrats als Ausweg aus der lange bestehenden Sackgasse und begrüßt den neuen Impuls des Verhandlungsprozesses, der im Februar 2009 begonnen hat.

---

<sup>8</sup> *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2009 (33. Sitzung)* (siehe Dok. 12018, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Gross). Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2009 (33. Sitzung) verabschiedet.



9. Die Versammlung ist sehr daran interessiert sicherzustellen, dass die Achtung der Menschenrechte weltweit Vorrang vor anderen Erwägungen hat, und ist daher der Auffassung, dass eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf jeden Fall so aussehen sollte, dass dieses Gremium bei einer akuten oder ernsthaften Bedrohung und bei allgemeinen Menschenrechtsverletzungen rasch reagieren kann und seine Maßnahmen nicht von der Ausübung des Vetorechts durch die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats behindert werden.

10. Darüber hinaus fordert die Versammlung auf, Verhandlungen über eine Reform der Arbeitsverfahren des Sicherheitsrats außerhalb der Verhandlungen über ein umfassendes Reformpaket zu führen. Ziel dieser Reform sollte sein, die Transparenz der Arbeit des Sicherheitsrats zu verbessern und den Staaten, die keine Mitglieder sind, die Möglichkeit zu einem leichteren Zugang und zur Äußerung ihrer Bedenken zu geben, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Interessen auf dem Spiel stehen.

11. Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates, in Bezug auf folgende Punkte einen gemeinsamen Standpunkt einzunehmen:

11.1. eine Übergangsreform des Sicherheitsrats auf der Grundlage einer neuen Kategorie von nichtständigen Sitzen, die für einen längeren Zeitraum als im derzeitigen System gehalten werden könnten;

11.2. das Verbot des Rückgriffs auf ein Veto im Fall von tatsächlichen oder angedrohten gravierenden und verbreiteten Verstößen gegen die Menschenrechte;

11.3. eine unabhängige Reform der Arbeitsverfahren des Sicherheitsrats außerhalb des Rahmens des breiter angelegten Reformprozesses;

11.4. Wege zur Wiederherstellung der Rolle und der Autorität der Generalversammlung, auch durch die Einführung oder Verstärkung einer parlamentarischen Dimension;

11.5. Wege zur Verbesserung der Interaktion zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung.

12. Die Versammlung fordert zudem die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, sich an der Bestandsaufnahme ihrer verschiedenen Reformgruppen und Vorschläge zu beteiligen.

### **Entschließung 1689 (2009)<sup>9</sup>**

#### **betr. Die Zukunft des Europarates vor dem Hintergrund seiner 60-jährigen Erfahrungen**

1. Vor 60 Jahren gaben die Gründungsstaaten dem Europarat die Aufgabe, eine stärkere Einheit zwischen den Mitgliedern herzustellen, um die Ideale und Grundsätze der persönlichen und politischen Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit zu schützen und umzusetzen, die ihr gemeinsames Erbe bilden und auf die sich alle echten Demokratien stützen.

2. Im heutigen Europa bilden Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einen festen Bestandteil im Leben europäischer Bürger. Unsere Organisation hat in entscheidender Weise dazu beigetragen, dass dies gewährleistet ist. Der Europarat ist nach wie vor der wichtigste Garant für den Erhalt dieser Werte. Die Europäer wenden sich in letzter Instanz an den Europarat und insbesondere an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wenn sie der Ansicht sind, dass gegen ihre Rechte verstoßen wurde.

3. Wenn der Europarat seine Rolle als wichtigste Institution für die wirksame Förderung und Sicherung der Grundrechte und -werte zugunsten aller Europäer wahren soll, müssen seine Bedeutung, Funktionsabläufe und

<sup>9</sup> *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2009 (34. Sitzung) (siehe Dok. 12017, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Mignon). Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2009 (34. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1886 (2009).*

Leistungsfähigkeit ständig verbessert werden. Daher bedarf es einer kritischen und offenen Analyse nicht nur der strategischen Ziele der Organisation, ihrer Stärken und ihres Potenzials, sondern auch ihrer Defizite, Schwächen und Grenzen.

4. In sechzig Jahren hat die geopolitische Lage in Europa und der Welt weitreichende Änderungen erfahren. Das Ende des Kalten Krieges und der Zusammenbruch der früheren kommunistischen Regime ermöglichte die friedliche Wiedervereinigung Europas auf der Grundlage der durch den Europarat verfochtenen Ideale und Grundsätze. Es war ganz selbstverständlich, dass unsere Organisation als erste die Staaten Mittel- und Osteuropas aufnahm, die sich verpflichtet hatten, diese Werte anzuerkennen, und sie an ihrer Erfahrung teilhaben zu lassen.

5. Heute, mit 47 Mitgliedstaaten, ist der Europarat die gesamteuropäische Organisation mit den meisten Mitgliedern. Er erfüllt drei Aufgaben: als Rahmeninstitution für den Schutz und die Förderung pluralistischer Demokratie, von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit; als Rahmeninstitution für Standardisierungsaktivitäten und einen europäischen Rechtsraum; als Ideenschmiede sowie als breites und integratives Forum für politischen Dialog und politische Zusammenarbeit. Der Besitzstand des Europarates auf diesem Gebiet ist einzigartig und stellt einen wichtigen Beitrag zum heutigen Europa dar. Er muss sorgsam bewahrt und verstärkt werden.

6. In den vergangenen sechzig Jahren hat sich Europa in institutioneller Hinsicht grundlegend verändert. Als ein Wegbereiter der europäischen Einheit, die sein satzungsgemäßes Ziel ist, hat sich der Europarat auf die Verteidigung der Grundwerte spezialisiert und seine Rolle in der europäischen Integration mit anderen Organisationen geteilt. Eine wachsende Zahl der Mitgliedstaaten des Europarates hat sich zu einer engeren und fortgeschritteneren Zusammenarbeit in anderen Foren, insbesondere im Rahmen der Europäischen Union, entschlossen.

7. Das politische Ziel einer europäischen Einheit überwindet indessen die Grenzen der Europäischen Union. Auf vielen Gebieten kann eine europäische Zusammenarbeit nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie den gesamten Kontinent umfasst.

8. Die Satzung des Europarates, seine Rechtsakte, seine Erfahrung und seine Fachkompetenz machen ihn zu einem geeigneten Rahmen für die Entwicklung einer gesamteuropäischen, gleichberechtigten Zusammenarbeit. Daher ist es für die Zukunft des Europarates zwingend notwendig, dass seine Rolle als gesamteuropäische politische Organisation bekräftigt und neu belebt wird und dass er auch weiterhin denjenigen europäischen Staaten, die der Europäischen Union nicht beitreten, die Möglichkeit bietet, am Aufbau eines vereinten Europa teilzuhaben.

9. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit einer verstärkten Komplementarität zwischen der Arbeit des Europarates und der Arbeit der Europäischen Union sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die sich auf ihre jeweiligen Zuständigkeiten und Tätigkeitsschwerpunkte sowie auf die zwischen den Organisationen geschlossenen Kooperationsabkommen (Absichtserklärungen) stützt. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung der Ansicht, dass angesichts der Kompetenzen der OSZE auf dem Gebiet der Sicherheit eine weitreichendere Partnerschaft mit dieser Organisation wünschenswert wäre.

10. Komparative Vorteile des Europarates sind seine traditionelle Funktion als Ideenschmiede, seine Stärken bei der Bekämpfung der gesellschaftlichen Probleme in mittel- und langfristiger Hinsicht und seine Arbeit für die Entwicklung von Standards und Richtlinien. Zusammen mit der Aufgabe, die die Organisation hinsichtlich der Überwachung der Umsetzung von Standards und der Einhaltung von Verpflichtungen erfüllt, stellt diese Eigenschaft eine Gewährleistung für die Relevanz des Europarates für seine Mitgliedstaaten dar.

11. Wenn diese Relevanz aufrechterhalten werden soll, muss der Europarat unnachgiebig an der Verteidigung der Grundwerte festhalten, sich dabei aber offen für den Dialog zeigen und bereit sein, seine Unterstützung anzubieten. Er muss die Veränderungen in der europäischen Gesellschaft genauestens beobachten, ohne jedoch kontroverse Themen zu meiden zu versuchen. Er muss deren Auswirkungen auf zentrale Werte auswerten und geeignete Antworten vorschlagen. Er muss sicherstellen, dass seine Arbeit

wirksam umgesetzt und ausgeführt wird. Vor allem aber muss er seine Kommunikationswege mit den verschiedenen Ebenen der europäischen Gesellschaft stärken.

12. Die unbestreitbaren Erfolge des Europarates sollten nicht die Tatsache verdecken, dass er bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf einige Probleme und Schwierigkeiten gestoßen ist, noch sollten sie deren Analyse verhindern. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung über gewisse Entwicklungen beunruhigt, die auf ein nachlassendes Engagement der Mitgliedstaaten gegenüber dem Europarat deuten könnten: die geringe Beteiligung der Außenminister an den Tagungen des Ministerkomitees, die fehlende Kontrolle der Umsetzung der Entschlüsse und Empfehlungen der Versammlung, reales Nullwachstum im ordentlichen Haushaltsplan der Organisation, Zurückhaltung der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Unterzeichnung und Ratifizierung der Rechtsakte des Europarates sowie Bemühungen, die Bedeutung der verschiedenen unabhängigen Beobachtungssysteme herunterzuspielen oder sogar in Frage zu stellen. Diese Entwicklungen müssen rückgängig gemacht werden, und das Engagement der Mitgliedstaaten für die Sache des Europarates muss sich in konkreten Handlungen widerspiegeln.

13. Die Versammlung ist zudem beunruhigt über eine gefährliche Tendenz in den Aktivitäten des Europarates und ihren eigenen Aktivitäten, bei Fragen, die elementare Grundsätze und -werte berühren, aufgrund politischer Opportunität zum Schaden dieser Grundsätze und Werte einem bestimmten Ansatz den Vorzug zu geben. Dieser Trend schadet besonders der Glaubwürdigkeit dieser Organisation, die das demokratische Gewissen Europas verkörpern soll.

14. Die Versammlung ist der Auffassung, dass regelmäßige Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Europarat die Möglichkeit bieten, der Organisation den nötigen Antrieb zu verleihen und auf Seiten der Mitgliedstaaten ein hohes Maß an Verantwortung hinsichtlich ihres Engagements gegenüber der Organisation zu wahren.

15. Im Hinblick auf den Haushalt beruft sich die Versammlung auf ihre Stellungnahme 272 (2009) über den Haushalt des Europarates für das Geschäftsjahr 2010. Die Erklärungen der Mitgliedstaaten zur Unterstützung des Europarates müssen in eine echte und vermehrte Unterstützung seiner Arbeit in Form haushaltsmäßiger Beschlüsse umgesetzt werden, die es der Organisation ermöglichen, ihre satzungsgemäßen Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen.

16. Die Versammlung sieht es zudem als geboten an, darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Ministerkomitee immer häufiger en bloc Standpunkte unterstützen, die sie miteinander ausgearbeitet haben und vom Vorsitz der Union vorgelegt wurden. Diese Situation hat zu einer neuen Spaltung innerhalb des Europarates geführt und schadet seiner Einheit und Zukunft.

17. Die Versammlung spricht sich dafür aus, die Rolle der Fachministerkonferenzen im Europarat sowie deren Einfluss auf die Aktivitäten der Organisation zu verstärken. Sie ist der Auffassung, dass Vereinbarungen in Betracht gezogen werden sollten, die es den verschiedenen Fachministerien in den Mitgliedstaaten ermöglichen, sich an der Wahl der Schwerpunkte der zwischenstaatlichen Aktivitäten zu beteiligen und zur Finanzierung bestimmter Aktivitäten des Europarates beizutragen.

18. Die Versammlung vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass die internen Funktionsabläufe des Europarates, insbesondere hinsichtlich der Beziehungen zwischen seinen Satzungsorganen, stärker mit den demokratischen Grundsätzen und Werten in Einklang gebracht werden sollten, für die er eintritt. Sie bedauert, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt die in ihrer Empfehlung 1763 (2006) über das institutionelle Gleichgewicht beim Europarat enthaltenen Vorschläge vom Ministerkomitee kaum weiterverfolgt wurden.

19. Die Versammlung ist überzeugt, dass der Europarat seine Aufgaben nur dann ordnungsgemäß erfüllen kann, wenn seine beiden satzungsmäßigen Organe einen echten, substanziellen und fortlaufenden Dialog miteinander führen. Die Wege des Dialogs und der Beratung zwischen Versammlung und Ministerkomitee müssen neu belebt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die positive Stimmung, die in den jüngsten informellen Sitzungen zwischen ihrem Präsidialausschuss und dem Vorstand des Ministerkomitees vorherrschte.

20. Im Hinblick auf künftige Aktivitäten des Europarates gebührt neben den in der Erklärung des Ministerkomitees anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Organisation (CM(2009)50) dargelegten Punkten einigen anderen Bereichen besondere Aufmerksamkeit, z.B. der Krisenprävention, insbesondere in Konfliktgebieten; der Analyse der Ursachen von Terrorismus und politischem Extremismus sowie deren Verhinderung; der Gewalt in Städten; der verstärkten Beteiligung der Bürger am politischen Leben und den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Demokratie und Menschenrechte.

21. Die Versammlung ist der Meinung, dass den verschiedenen Aktivitäten des Europarates auf dem Gebiet der Demokratie mehr Bedeutung beigemessen werden sollte und dass auf der Grundlage der in diesem Bereich bestehenden verschiedenen Mechanismen und Strukturen - etwa das jährliche Forum "Zukunft der Demokratie", die alle zwei Jahre stattfindenden Aussprachen zum Stand der Demokratie in Europa, die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht, die Sommeruniversität für Demokratie und das Netzwerk der Lehreinrichtungen für Politikwissenschaften des Europarates -, ein "Davos der Demokratie" in Form einer "Ideenschmiede" und eines Diskussionsforums für Sachverständige geschaffen werden sollte, das zu einem international hochwertigen Exzellenz- und Referenzzentrum werden könnte.

22. Darüber hinaus sollte - vor dem Hintergrund der Folgen der Globalisierung - die außereuropäische Dimension aller beim Europarat behandelten Themen Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte das Europäische Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum), das eine entscheidende Rolle als Brücke zwischen dem Europarat und der übrigen Welt spielt, in vollem Umfang genutzt werden.

23. In Bezug auf die Lage des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bekräftigt die Versammlung ihre Unterstützung der besonderen Aufgabe des Gerichts und unterstreicht ihren festen Standpunkt, dass das Inkrafttreten des Protokolls Nr. 14 des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (SEV-Nr. 194) unbedingt erforderlich ist. Sie hofft, dass bis dahin das zügige Inkrafttreten des Protokolls Nr. 14bis (SEV-Nr. 204) die Lage teilweise verbessern wird. Sie betont die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, die Urteile des Gerichtshofs uneingeschränkt zu befolgen. Diesbezüglich verweist sie auf ihre Stellungnahme 272 (2009) zum Haushalt des Europarates für das Finanzjahr 2010 und wiederholt ihren in den Absätzen 6-16 der Stellungnahme dargelegten Standpunkt. Sie erwartet wichtige Anstöße aus der für Anfang 2010 vorgesehenen Konferenz über die Funktionsabläufe des Gerichtshofs, um mit einer politischen Lösung einen Ausweg aus dem derzeitigen Stillstand zu finden, der das Überleben des europäischen Rechtssystems auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte gefährdet.

24. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten auf,

24.1. ihre Aufgabe in vollem Umfang zu erfüllen und ihre Verantwortung als individuelle, vollwertige Mitglieder des Europarates, ungeachtet ihres Standpunkts gegenüber anderen Einrichtungen, zu übernehmen;

24.2. ihr Engagement für den Europarat durch aktivere Beteiligung an seinen Aktivitäten, verstärkte Finanzierung dieser Aktivitäten, größere Unterstützung für seine Rechtsakte und strengere Einhaltung ihrer Verpflichtungen deutlich zu machen;

24.3. zu vermeiden, dass Themen, die elementare Grundsätze und -werte berühren, auf Kosten dieser Grundsätze und Werte politisiert, relativiert oder instrumentalisiert werden, und diese Grundsätze und Werte einzuhalten;

24.4. Kritik, die möglicherweise im Rahmen des Europarates an sie gerichtet wird, nicht als eine gegen sie gerichtete Maßnahme oder als Druckmittel aufzufassen, sondern stattdessen als einen Vorstoß, der darauf abzielt, Defizite zu beseitigen sowie das Funktionieren der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte zu verbessern;

24.5. die strikte Einhaltung sowie die vollständige und wirksame Umsetzung der Rechtsakte des Europarates sicherzustellen und die ungehinderte Ausführung der unabhängigen Überwachungssysteme der Organisation zu gewährleisten sowie deren Empfehlungen vollständig umzusetzen.

25. Die Versammlung fordert die politische Führung Europas auf allen Ebenen auf, politischen Willen zu zeigen und so dem Europarat bei der Ausübung seiner satzungsmäßigen Funktionen ungebrochene Unterstützung zu sichern.

26. Die Versammlung ist sich bewusst, dass auch ihre eigenen Aktivitäten und Arbeitsweisen ständig kritisch analysiert werden müssen. Insbesondere ist es unumgänglich, der Versuchung zu widerstehen, die Probleme, die elementare Grundsätze und -werte berühren, je nach politischer Opportunität und zum Schaden dieser Grundsätze und Werte zu instrumentalisieren oder zu relativieren. Sie muss politischen Mut beweisen und Verhaltensweisen verurteilen, die im Widerspruch zu diesen Grundsätzen und Werten stehen. Das individuelle Engagement der Mitglieder der Versammlung für ihre Sache und die Beteiligung an ihren Aktivitäten ist von grundlegender Bedeutung. Die rückläufige Entwicklung bei der Beteiligung der Mitglieder an den Aktivitäten der Versammlung, die politische Gleichgültigkeit widerspiegelt, muss unter allen Umständen rückgängig gemacht werden.

27. Die Versammlung bringt ihre feste Entschlossenheit zum Ausdruck, mithilfe ihrer Aktivitäten noch stärker als bisher dazu beizutragen, dem Europarat seine Rolle als zentraler Bestandteil der institutionellen Architektur Europas, als beispielgebende Institution im Hinblick auf seine Kernaufgaben und als treibende Kraft für eine multidimensionale, gesamteuropäische Zusammenarbeit in anderen Tätigkeitsbereichen zu sichern.

28. Im Hinblick auf ihre eigenen Tätigkeiten beschließt die Versammlung,

28.1. ihre Mitglieder nachdrücklich aufzufordern, von ihrem nationalen Gesetzgebungsauftrag uneingeschränkten Gebrauch zu machen, um die Werte des Europarates zu fördern, seine Aktivitäten - einschließlich die den Haushalt betreffenden Angelegenheiten - voll und ganz zu unterstützen, und seine Arbeit bekannt zu machen;

28.2. ihre Aktivitäten im Hinblick auf die Entwicklung der Rechtsgrundlage der Demokratie zu verstärken;

28.3. im Geiste der positiven Stimmung bei den jüngsten informellen Sitzungen des Präsidialausschusses der Versammlung und des Vorstands des Ministerkomitees Wege zu ergründen, um den Dialog zu verstärken und die Beratungsmöglichkeiten mit dem Ministerkomitee neu zu beleben sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gremien des Europarates in wichtigen Fragen von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit zu verbessern;

28.4. die Einführung von Mechanismen für die Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee und gegebenenfalls mit weiteren Organen des Europarates zu prüfen, um für eine vollständigere Ausführung der Entschlüsse und Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung sowie eine koordinierte Reaktion im Bereich der Krisenprävention und Konfliktlösung zu sorgen;

28.5. verschiedene Fachminister in den Mitgliedstaaten aufzufordern, sich häufiger an ihren Debatten zu beteiligen;

28.6. ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zu verstärken und sich um die Entwicklung echter Partnerschaften mit diesen zu bemühen;

28.7. in Zusammenarbeit mit den betreffenden nationalen Delegationen Wege zur Schaffung eines im Vorfeld stattfindenden Dialogs mit den Vertretern der Staaten, die den Vorsitz des Ministerkomitees übernehmen sollen, zu erwägen und so zur Programmausarbeitung und Schwerpunktsetzung künftiger Vorträge beizutragen;

28.8. zu prüfen, ob die Vorsitzenden der parlamentarischen Delegationen der Troikastaaten (d. h. scheidender, aktueller und folgender Vorsitz des Ministerkomitees) zu Mitgliedern des Präsidiums von Amts wegen ernannt werden sollten, um den parlamentarischen Einfluss auf den Vorsitz des Ministerkomitees zu erhöhen und eine verbesserte Kontinuität der Arbeit der Versammlung zu gewährleisten;

28.9. ihren Aktivitäten größere Bedeutung zu sichern und die zu behandelnden Themen strenger auszuwählen, um zu verhindern, dass die Versammlung durch nationale Interessen oder Parteiinteressen instrumentalisiert wird;

28.10. Wege ins Auge zu fassen, die auf bestimmte soziale Gruppen gerichteten Tätigkeiten zu verstärken, und insbesondere die Möglichkeit regelmäßiger Zusammenkünfte einer Europäischen Jugendversammlung in Straßburg zu prüfen;

28.11. zu untersuchen, ob die Amtszeit ihres Präsidenten und der Ausschussvorsitzenden wieder auf drei Jahre verlängert werden sollte, um eine größere Kontinuität ihrer Arbeit zu gewährleisten, und der Parlamentarischen Versammlung über diese Angelegenheit zu berichten. Alle Änderungen sollten nach der Wahl eines neuen Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Januar 2010 in Kraft treten;

28.12. die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament auf der Grundlage des Abkommens über eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Institutionen zu intensivieren;

28.13. ihre Beziehungen mit auswärtigen Partnern zu stärken und insbesondere engere Verbindungen zu den Parlamenten der Nachbarländer Europas unter dem Status "Partner für Demokratie" zu fördern.

### **Empfehlung 1886 (2009)<sup>10</sup>**

#### **betr. Die Zukunft des Europarates vor dem Hintergrund seiner 60-jährigen Erfahrungen**

1. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, an dem der Europarat an den 60. Jahrestag seiner Gründung erinnert, feiern wir die in den vergangenen sechs Jahrzehnten erzielten unbestreitbaren Erfolge der Organisation und ihre Rolle im demokratischen Wandlungsprozess auf dem europäischen Kontinent. Gleichzeitig bietet dies die Gelegenheit, offen und objektiv über die Stellung des Europarates im institutionellen System Europas sowie seine Stärken und Potenziale, aber auch ihre Fehler, Schwächen und Grenzen nachzudenken und diese zu analysieren. Dies ist sehr wichtig, wenn wir den Europarat an die neuen Herausforderungen anpassen wollen, damit er eine der wichtigsten Institutionen im Prozess des Aufbaus eines vereinigten Europas auf der Grundlage der Grundsätze und Werte der Demokratie, Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit bleibt und weiterhin die effektive Förderung und den effektiven Schutz dieser Grundsätze und Werte garantiert.

2. Die Parlamentarische Versammlung und das Ministerkomitee, die beiden satzungsmäßigen Organen, die die allgemeine Verantwortung für den Europarat tragen, müssen diesen Reflektionsprozess gemeinsam durchführen. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf die EntschlieÙung 1689 (2009) über die Zukunft des Europarates vor dem Hintergrund seiner 60-jährigen Erfahrungen und fordert das Ministerkomitee auf, die in diesem Text enthaltenen Ideen, Sorgen und Vorschläge gebührend zu berücksichtigen.

3. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Effektivität des Europarates und seine Stellung innerhalb der institutionellen Architektur Europas in erster Linie vom Grad des Engagements seiner Mitgliedstaaten für die Organisation abhängen. Ihrer Auffassung nach ist es sehr wichtig, dafür zu sorgen, dass dieses Engagement keinen Platz für Zweifel lässt und durch spürbare Handlungen bestätigt wird. Daher fordert sie das Ministerkomitee nachdrücklich auf,

<sup>10</sup> *Debatte der Versammlung am 1. Oktober 2009 (34. Sitzung)* (siehe Dok. 12017, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Mignon)  
Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2009 (34. Sitzung) verabschiedet.

- 3.1. die politische Bandbreite der Tagungen des Ministerkomitees zu stärken und so jede Tagung zu einem wichtigen politischen Ereignis aufzuwerten, bei dem wichtige politische Entscheidungen getroffen werden;
  - 3.2. zu prüfen, ob in regelmäßigen Abständen Gipfeltreffen des Europarates stattfinden sollten, um unter angemessener Berücksichtigung der Unterstützung, die diese Gipfeltreffen für die Aktivitäten der Organisation liefern, über die einzuschlagende strategische Richtung zu entscheiden;
  - 3.3. die vom Europarat erarbeiteten Rechtsinstrumente aktiver zu unterstützen und die Unterzeichnung und Ratifikation dieser Instrumente durch die Mitgliedstaaten zu fördern;
  - 3.4. bedingt durch die Zugehörigkeit einiger Mitgliedstaaten zu anderen Organisationen die Gefahr neuer Spaltungen innerhalb des Europarates zu verhindern und sich insbesondere darum zu bemühen, den Einfluss der Europäischen Union und deren Präsidentschaft auf den Europarat bei Entscheidungen im Ministerkomitee zu verringern;
  - 3.5. die Haushaltsstrategie des Europarates zu überprüfen, um ihm die für die Ausübung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen;
  - 3.6. den Fachministerkonferenzen des Europarates größere Bedeutung beizumessen und deren Verbindungen zu den laufenden Aktivitäten der Organisation sowie ihren Einfluss darauf stärker zu berücksichtigen und insbesondere die Möglichkeit zu erwägen, mit Mitteln aus den Fachministerien bestimmte Aktivitäten des Europarates, die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Ministerien liegen, zu unterstützen. Im Gegenzug dafür würden – wie in Entschließung Nr. (89)40 des Ministerkomitees über die zukünftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas vorgeschlagen – manche Befugnisse des Ministerkomitees, insbesondere hinsichtlich der Wahl der Schwerpunkte der zwischenstaatlichen Aktivitäten, auf eine betreffende Konferenz übertragen werden.
4. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass den zahlreichen Aktivitäten des Europarates im Hinblick auf die Demokratie größere Bedeutung eingeräumt werden sollte. Sie schlägt dem Ministerkomitee vor, gemeinsam mit der Versammlung und auf der Grundlage der verschiedenen auf diesem Gebiet bestehenden Mechanismen und Strukturen – etwa das jährliche Forum "Zukunft der Demokratie", die alle zwei Jahre stattfindenden Aussprachen zum Stand der Demokratie in Europa, die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht, die Sommeruniversität für Demokratie und das Netzwerk der Lehreinrichtungen für Politikwissenschaften (Schools of Political Studies Network) des Europarates –, die Schaffung eines "Davos der Demokratie" zu prüfen, einer Ideenschmiede und eines Diskussionsforums für Sachverständige, das zu einem international hochwertigen Exzellenz- und Referenzzentrum werden könnte.
5. Die Versammlung ist überzeugt, dass der Europarat seine Funktion nur dann ordnungsgemäß erfüllen kann, wenn seine beiden satzungsmäßigen Organe einen echten, substanziellen und fortwährenden Dialog miteinander führen. Die Wege des Dialogs und der Beratung zwischen Versammlung und Ministerkomitee müssen neu belebt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die positive Stimmung, die in den jüngsten informellen Sitzungen zwischen ihrem Präsidialausschuss und dem Vorstand des Ministerkomitees vorherrschte. Sie fordert das Ministerkomitee nachdrücklich auf,
- 5.1. seine Arbeitsweise hinsichtlich der Stellungnahmen zu Empfehlungen der Versammlung zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass diese Stellungnahmen zügiger (grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten) und unter stärkerer Beachtung der Inhalte verfasst werden;
  - 5.2. sich in stärkerem Maße mit der Förderung der Umsetzung der in ihren Empfehlungen enthaltenen Positionen zu befassen;
  - 5.3. eine angemessene Frist (grundsätzlich nicht weniger als drei Monate) für die vorgeschriebene Konsultation der Versammlung bei Übereinkommensentwürfen einzuräumen und die Versammlung in

regelmäßigen Abständen über die Weiterverfolgung der in ihren satzungsgemäßen Stellungnahmen enthaltenen Änderungsentwürfe zu informieren;

5.4. gemeinsam mit der Versammlung Wege und Mittel zu erforschen, den Gemeinsamen Ausschuss zu einem echten Forum für den substanziellen Dialog und die effektive Konsultation zwischen den beiden Organen zu machen, indem er beispielsweise nur wenn nötig und auf der Ebene politischer Entscheidungsträger einberufen wird;

5.5. gemeinsam mit der Versammlung zu analysieren, wie dem traditionellen Meinungsaustausch zwischen dem Ständigen Ausschuss der Versammlung und dem neuen Vorsitz des Ministerkomitees mehr Beachtung und größere politische Bedeutung verliehen werden kann;

5.6. den Dialog mit der Versammlung auf jedem Weg, der sich als wirksam erwiesen hat, zu verstärken, zum Beispiel durch die Verbindungen des Präsidenten der Versammlung mit dem Vorsitzenden des Ministerkomitees, die informellen Sitzungen zwischen dem Präsidialausschuss der Versammlung und dem Vorsitz des Ministerkomitees und die Arbeitskontakte zwischen den Versammlungsausschüssen und den Berichterstattergruppen des Ministerkomitees;

5.7. die Schaffung von Mechanismen für die Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee und gegebenenfalls anderen Gremien des Europarates zu prüfen, um so eine koordinierte Reaktion im Hinblick auf Krisenprävention und Konfliktlösung sicherzustellen;

5.8. die Schaffung eines geeigneten Rahmens für den Meinungsaustausch zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee über die Prioritäten des Europarates im folgenden Jahr und die im vorherigen Jahr erzielten Resultate zu prüfen.

6. Nach Auffassung der Versammlung sollten daher die internen Funktionsabläufe des Europarates, insbesondere in Bezug auf die Beziehungen zwischen seinen satzungsmäßigen Organen, stärker mit den demokratischen Grundsätzen und Werten, für die er eintritt, in Einklang zu bringen. Sie weist erneut auf ihre in der Empfehlung 1763 (2006) enthaltenen Vorschläge über das institutionelle Gleichgewicht beim Europarat hin und fordert das Ministerkomitee dringend auf,

6.1. den Dialog mit der Versammlung über die institutionellen Aspekte der Funktionsabläufe der Organisation fortzusetzen;

6.2. eingehender über die substanzielle Weiterverfolgung der in Empfehlung 1763 (2006) enthaltenen Vorschläge nachzudenken.

### **Entschließung 1690 (2009)<sup>11</sup>**

#### **betr. Die Einhaltung der von Monaco eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

1. Das Fürstentum Monaco wird am 5. Oktober 2009 den fünften Jahrestag seiner Mitgliedschaft im Europarat begehen. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass Monaco auf dem Weg der demokratischen Reformen zur Erfüllung seiner Pflichten und Verpflichtungen gegenüber der Organisation und insbesondere im Hinblick auf ihr Verfahren zur Aufsicht über die 2002 überarbeitete Verfassung und deren Umsetzung gute Fortschritte erzielt hat. Sie unterstützt und ermutigt die entsprechenden Bemühungen der monegasischen Behörden.

2. Die Versammlung begrüßt Frankreichs jüngste Ratifizierung des in Paris am 8. November 2005 unterzeichneten Abkommens zur Angleichung und Entwicklung der administrativen Zusammenarbeit zwischen

<sup>11</sup> *Debatte der Versammlung* am 1. Oktober 2009 (34. Sitzung) (siehe Dok. 12012, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Mitberichterstatter: Herr Agramunt und Herr Slutsky). Der Text wurde von der Versammlung am 1. Oktober 2009 (34. Sitzung) verabschiedet.



der Französischen Republik und dem Fürstentum Monaco. Dieses Abkommen ersetzt das Abkommen von 1930 und legt die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung fest, so dass monegassische Bürger in hohe öffentliche Ämter und Regierungsämter berufen werden können, die bisher nur französischen Staatsangehörigen vorbehalten waren, insbesondere das Amt eines Staatsministers, eines Regierungsberaters für Inneres, eines Direktors im Justizbereich, eines Direktors für öffentliche Sicherheit und eines Direktors im Finanzwesen.

3. Die Versammlung stellt fest, dass Monaco bisher 40 der 205 Übereinkommen des Europarates ratifiziert und drei weitere unterzeichnet hat: das Protokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV-Nr. 9), die Revidierte Europäische Sozialcharta (SEV-Nr. 163) und das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV-Nr. 201).

4. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass das Fürstentum viele seiner Zusagen zur Ratifizierung der in ihrer Stellungnahme Nr. 250 (2004) über den Antrag des Fürstentums Monaco auf Mitgliedschaft im Europarat genannten Übereinkommen eingehalten hat. Das Fürstentum hat insbesondere

4.1. die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV-Nr. 5) unter Abgabe von zwei Erklärungen und verschiedenen Vorbehalten und deren Protokolle Nr. 4, 6, 7, 13, 14 und 14 bis;

4.2. das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (SEV-Nr. 126);

4.3. das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates (SEV-Nr. 2) und dessen Zusatzprotokolle;

4.4. das Strafrechtsübereinkommen über Korruption (SEV-Nr. 173);

4.5. das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (SEV-Nr. 30);

4.6. das Europäische Übereinkommen über die an Verfahren vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen (SEV-Nr. 161);

4.7. das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (SEV-Nr. 106) sowie

4.8. das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (SEV-Nr. 90) ratifiziert.

5. Die Versammlung stellt gleichwohl fest, dass das Fürstentum Monaco bisher seine Zusagen nicht eingehalten hat in Bezug auf

5.1. die Ratifizierung des Protokolls zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die das Recht auf Eigentum, das Recht auf freie Wahlen und das Recht auf Bildung sicherstellt, innerhalb des vereinbarten Zeitraums von einem Jahr nach dem Beitritt;

5.2. die Unterzeichnung des Protokolls Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV-Nr. 177) innerhalb des vereinbarten Zeitraums von einem Jahr nach dem Beitritt, d.h. bis 1. April 2006;

5.3. die Ratifizierung der Revidierten Europäischen Sozialcharta innerhalb des vereinbarten Zeitraums von einem Jahr nach dem Beitritt. Die Versammlung nimmt die Stellungnahmen der monegassischen Behörden während des Besuchs der Mitberichterstatter im Juli 2009 zur Kenntnis und hofft, dass der Entwurf des Ratifizierungsgesetzes für die Sozialcharta dem Nationalrat bis spätestens Oktober 2009 vorgelegt wird;

5.4. die Ratifizierung des Übereinkommens über Computerkriminalität (SEV-Nr. 185) innerhalb des vereinbarten Zeitraums von fünf Jahren nach dem Beitritt, d.h. bis zum 5. Oktober 2009. Während des

Besuchs der Miterichterstätter im Juli 2009 sicherten die monegassischen Behörden zu, dass ein Gesetzesentwurf zur Ratifizierung der Instrumente in Vorbereitung sei und dass er dem Nationalrat umgehend vorgelegt würde.

6. Die Versammlung nimmt die Bedenken der monegassischen Regierung bezüglich des ersten Protokolls und des Protokolls Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die zu ihrer Entscheidung geführt hat, sich vor der Ratifizierung des ersten Protokolls und Unterzeichnung des Protokolls Nr. 12 zusätzliche Bedenkzeit zu geben, zur Kenntnis. Die Versammlung ist sich zwar der besonderen Lage Monacos und insbesondere des Umstandes bewusst, dass seine autochthone Bevölkerung der ausländischen Bevölkerung, die im Fürstentum lebt bzw. arbeitet, zahlenmäßig unterlegen ist, muss aber dennoch darauf hinweisen, dass diese Zusagen beim Beitritt zum Europarat aus freien Stücken gemacht wurden und einzuhalten sind.

7. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass das Fürstentum alle in der Stellungnahme Nr. 250 (2004) eingegangenen Verpflichtungen betreffend die inländische Gesetzgebung eingehalten hat. Insbesondere wurden folgende Gesetze verabschiedet:

7.1. Änderungen des Zivilgesetzbuchs betreffend die Aufnahme der Gleichstellung von Frauen und Männern auch als Eltern und Eheleute;

7.2. zwei Gesetze betreffend die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 18. Dezember 1992;

7.3. das Gesetz über die Pressefreiheit;

7.4. das Gesetz über die Angabe von Gründen für Verwaltungsentscheidungen;

7.5. das Gesetz über Vereinigungen und Zusammenschlüsse von Vereinigungen. Die Versammlung fordert die monegassischen Behörden auf, die Gesetzesreformen zur Erzielung eines Höchstmaßes an Transparenz in den öffentlichen Finanzen fortzusetzen, bedauert allerdings, dass in diesem neuen Gesetz die Frage der Finanzaufsicht bei subventionierten Vereinigungen nicht behandelt wird.

8. Die Versammlung unterstützt die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Strafbarkeit häuslicher Gewalt, die von Personen ausgeübt wird, die mit dem Opfer unter einem Dach leben, durch den juristischen Dienst der monegassischen Regierung und fordert die Behörden auf, ein Gesetz zu erarbeiten, dass die Normen des Europarates betreffend die Nichtdiskriminierung einhält.

9. Die Versammlung wiederholt ihre vorangegangenen Empfehlungen und fordert die monegassischen Behörden auf, die Erarbeitung eines Gesetzes über die politischen Parteien und insbesondere die Sicherstellung einer größeren Transparenz bei der Parteienfinanzierung sowie ein Gesetz über die Durchführung von Wahlen und Wahlkämpfen zu prüfen.

10. Die Versammlung stellt fest, dass die monegassische Strafgesetzgebung teilweise geändert wurde, um mit den Bestimmungen der internationalen Übereinkommen, deren Vertragsstaat Monaco ist, in Einklang gebracht zu werden. Sie fordert indessen die monegassischen Behörden auf, die Reform der Strafprozessordnung zu beschleunigen und die Reform des Strafgesetzbuchs abzuschließen, damit die Durchführungsmaßnahmen im Bereich des Strafrechts, die sich aus der Ratifizierung eines internationalen Übereinkommens durch das Fürstentum ergeben, im Einklang mit der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Auslegung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in die entsprechenden Bestimmungen übernommen werden können.

11. Die Versammlung würdigt die deutlichen Bemühungen des Fürstentums, seinen Strafjustizapparat zur Bekämpfung der Geldwäsche zu verstärken, und nimmt insbesondere die Umsetzung eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom Juni 2008, die Einrichtung der strafrechtlichen Verantwortung von juristischen Personen im Hinblick auf die Vortaten zur Straftat der Geldwäsche und die Verabschiedung eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und der Korruption im Juli 2009 zur Kenntnis.

12. Die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, dass die monegassischen Behörden zahlreiche Maßnahmen zur erwarteten Umsetzung der ihm Bericht vom 31. Mai 2007 des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) enthaltenen Empfehlungen getroffen haben. Sie fordert die monegassischen Behörden auf, auch den Empfehlungen im Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) vom 24. Mai 2007 Rechnung zu tragen.

13. Die Versammlung begrüßt die Fortschritte bei der Unabhängigkeit des Haushalts und der Finanzen auf kommunaler Ebene nach der Umsetzung des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung. Sie fordert die monegassischen Behörden auf, die Reform weiterzuführen, damit die im Fürstentum lebenden Ausländer im Einklang mit den einschlägigen Normen des Europarates an der Durchführung kommunaler Angelegenheiten teilhaben können.

14. Im Hinblick auf die Rolle des Nationalrats in einer pluralistischen Demokratie im Rahmen der Satzung des Europarates erinnert die Versammlung an die Empfehlungen in Absatz 11 der Stellungnahme Nr. 250 (2004), in der es um die Aufsicht über staatliche Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die jährliche Vorlage des Regierungsprogramms, das Recht auf gesetzgeberische Initiative und die Haushaltsdebatte geht. Sie ist sich bewusst, dass die Überarbeitung der Verfassung im Jahre 2002 den Weg für zufriedenstellende Verbesserungen bereitet und das institutionelle Gleichgewicht bewahrt hat, das eine Besonderheit der konstitutionellen Erbmonarchie Monacos ist. Gleichwohl würde sie die Übernahme dieser Verfassungsbestimmungen in die Gesetze und Verordnungen begrüßen, womit die Unabhängigkeit der gesetzgeberischen gegenüber der richterlichen Gewalt ermöglicht und das institutionelle Gleichgewicht sichergestellt würde.

15. Die Versammlung nimmt den während des Treffens mit den Mitberichterstatern am 28. Juli 2009 geäußerten Standpunkt des regierenden Fürsten zur Kenntnis, wonach die von der Versammlung gewünschte Ausweitung der Befugnisse des Nationalrats durch die Aufnahme der Vorstellung des Regierungsprogramms und die Erörterung des ursprünglichen und des korrigierten Haushaltsplans in die jährlichen gemeinsamen Sitzungen der Regierung und des Nationalrats über die wirtschaftliche und soziale Lage im Fürstentum erzielt werden kann.

16. Die Versammlung nimmt die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Nationalrat und Regierung zur Kenntnis. Sie ist bereits verschiedentlich zusammengetreten, und die Versammlung hofft sehr, dass ihre Verfahren im Einklang mit den Änderungsvorschlägen zur Verfassung von 2002 zu einer frühzeitigen Umsetzung eines neuen Gesetzes über den Einsatz und die Organisation des Nationalrats führen. Die Versammlung fordert den Nationalrat ferner auf, seine Verfahrensregeln dementsprechend zu überprüfen. Sie ermutigt darüber hinaus die Regierung, für Transparenz in ihren Beziehungen zum Nationalrat einzutreten, damit er seine Rolle festigen und das System der Gewaltenteilung verbessern und durch sein Pressezentrum einen direkten Zugang der Mitglieder des Nationalrats zu den lokalen Fernsehsendern sicherstellen kann.

17. Darüber hinaus wiederholt die Versammlung ihre Empfehlungen an die monegassischen Behörden, eine neue Liste der internationalen Übereinkommen und Verträge, die nach Artikel 14 der Verfassung die Verabschiedung eines Ratifizierungsgesetzes durch den Nationalrat erfordern, zu erstellen und in der Zwischenzeit dem Nationalrat vorab jeden Entwurf eines Vorbehalts oder Erklärung zu einem Vertrag vorzulegen, zu dem der Nationalrat ein Ratifizierungsgesetz verabschieden muss.

18. Dementsprechend und im Zusammenhang mit dem von den monegassischen Behörden vorgenommenen aktuellen Reformprozess fordert die Versammlung Monaco auf,

18.1. das Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention und der Revidierten Europäischen Sozialcharta zu ratifizieren, das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention und das Übereinkommen über Internetkriminalität zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Die Versammlung fordert die monegassischen Behörden nachdrücklich auf, die zur Ratifizierung dieser Instrumente erforderlichen Maßnahmen mit dem Europarat zu prüfen;

18.2. die Reform der Strafprozessordnung zu beschleunigen und die Reform des Strafgesetzbuchs abzuschließen;

18.3. das neue Gesetz über die Funktionsweise des Nationalrats rasch umzusetzen;

18.4. eine neue Liste der internationalen Übereinkommen und Verträge, die nach Artikel 14 der Verfassung die Verabschiedung eines Ratifizierungsgesetzes durch den Nationalrat erfordern, zu erstellen;

18.5. seine Beziehungen zu internationalen Organisationen zu stärken.

19. Die Versammlung ist der Auffassung, dass Monaco in den vergangenen fünf Jahren seine Entschlossenheit und Fähigkeit deutlich gezeigt hat, die bei seinem Beitritt zum Europarat gemachten Zusagen und die gesetzlichen Verpflichtungen, die es als Mitgliedstaat des Europarates eingegangen ist, zu erfüllen. Im Hinblick auf die seit 2004 erzielten Fortschritte vertraut die Versammlung darauf, dass die monegassischen Behörden die eingeleiteten Reformen fortsetzen werden. Die Versammlung beschließt deshalb, das Überwachungsverfahren zu beenden.

20. Die Versammlung wird durch ihren Überwachungsausschuss den Dialog nach Abschluss des Überwachungsverfahrens mit den monegassischen Behörden über die in dieser Entschließung und insbesondere in Absatz 18 angesprochenen Fragen oder andere Fragen, die sich aus Monacos Verpflichtung als ein Mitgliedstaat des Europarates ergeben können, fortsetzen.

### **Entschließung 1691 (2009)<sup>12</sup>**

#### **betr. Die Vergewaltigung von Frauen einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe**

1. Jährlich werden Millionen von Frauen von ihren Ehemännern, Partnern oder Ex-Partnern, männlichen Familienangehörigen, Bekannten oder völlig Unbekannten vergewaltigt. In den meisten Fällen werden diese Vergewaltigungen indessen nicht angezeigt, und die Täter gehen straflos aus.

2. Vergewaltigung stellt eine schwere Verletzung sowohl der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Frauen als auch des allen Menschen verbrieften Grundrechts auf Freiheit, Sicherheit und Menschenwürde dar.

3. Mit der niedrigen Anzeigenquote bei Vergewaltigungen geht bedauerlicherweise ein hohes Maß an Zermürbung und eine äußerst niedrige Rate der Verurteilungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich wegen Vergewaltigung in der Ehe, einher. Dafür gibt es unterschiedliche Faktoren:

3.1. die in der Öffentlichkeit (und auch bei Polizeibeamten, Anwälten, Staatsanwälten und Richtern) weit verbreitete Einstellung zu Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen, die bewirkt, dass den Opfern von Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen und nicht den Tätern die Schuld gegeben wird, und dazu beiträgt, die Glaubwürdigkeit der Opfer zu untergraben;

3.2. das Versäumnis, die Gesetzgebung zu reformieren, die bestimmt, dass das Opfer sich körperlich gegen den Angreifer wehren muss, um überhaupt ein gerichtliches Verfahren einleiten zu können bzw. die es möglich macht, dass die intimsten Einzelheiten des Privatlebens der Opfer vor Gericht ausgebreitet werden;

3.3. fehlende Unterstützung und Hilfe und fehlender Schutz für die Opfer.

<sup>12</sup> *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) (siehe Dok. 12013, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Rupprecht). Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1887 (2009).

4. Es muss deutlich gemacht werden, dass jede Frau ein Opfer von Vergewaltigung werden kann, aber keine Frau verdient, vergewaltigt zu werden, und dass unabhängig von der Art der Beziehung zwischen Opfer und Vergewaltiger jedes Mal die Einwilligung zum Geschlechtsverkehr erforderlich ist. Nur dann werden den Behörden mehr Vergewaltigungen angezeigt und mehr Vergewaltiger wegen ihrer Verbrechen verurteilt. Vergewaltigungen sind unentschuldigbar. Lesben, bisexuelle Frauen und Transgender-Frauen benötigen in dieser Hinsicht einen besonderen Schutz, da sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch aufgrund ihrer sexuellen Orientierung mit sexueller Gewalt konfrontiert sind.

5. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten des Europarates daher,

5.1. die in der Empfehlung Nr. 5 (2002) des Ministerkomitees über den Schutz von Frauen vor Gewalt enthaltenen Empfehlungen zu sexueller Gewalt und Vergewaltigung sowie die in der Empfehlung Nr. 1777 (2007) der Versammlung über sexuelle Übergriffe in Verbindung mit den so genannten "K.O.-Tropfen" sowie in der Entschließung Nr. 1670 der Versammlung und in der Empfehlung Nr. 1873 (2009) über sexuelle Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten enthaltenen Empfehlungen uneingeschränkt umzusetzen;

5.2. dafür zu sorgen, dass ihre Gesetzgebung bezüglich Vergewaltigung und sexueller Gewalt den höchstmöglichen Standard erreicht, um zu gewährleisten, dass die Vergewaltigung ihrem Wesen nach als die fehlende Einwilligung oder die fehlende Wahl der Einwilligung des Opfers definiert und verhindert wird, dass das Opfer durch die Strafgerichtsbarkeit erneut zum Opfer wird. Die Gesetzgebung sollte daher mindestens

5.2.1. Vergewaltigung (einschließlich Vergewaltigung in der Ehe) von Amts wegen zu einem Verbrechen erklären;

5.2.2. die Einwilligung unter der Voraussetzung, dass die Freiheit und Fähigkeit zur Einwilligung besteht, als freiwillige Übereinkunft definieren;

5.2.3. nicht zur Bedingung machen, dass die Opfer sich ihrem Angreifer körperlich widersetzen müssen;

5.2.4. alle Entscheidungen zur Einstellung von Verfahren von Staatsanwälten treffen zu lassen; die Opfer müssen das Recht haben, diese Entscheidungen anzufechten;

5.2.5. die Opfer vor Gericht als Prozesspartei zulassen;

5.2.6. das Privatleben der Opfer - insbesondere vor Gericht - schützen;

5.2.7. die Verwendung von im Vorverfahren zusammengetragenem Beweismaterial zulassen, wenn das Opfer von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht;

5.2.8. Verfahren vorsehen, die die Sicherheit von Opfern und Zeugen gewährleisten, sofern das Opfer bzw. ein Zeuge/eine Zeugin bedroht oder eingeschüchtert wird;

5.2.9. Opfern während des gesamten Verfahrens einen Rechtsanspruch auf Rechtsbeistand einräumen;

5.3. sofern nicht bereits geschehen, die Vergewaltigung in der Ehe als gesondertes Straftatbestandsmerkmal in ihr nationales Recht aufzunehmen, um jegliches Hindernis für ein gerichtliches Verfahren zu beseitigen;

5.4. sofern nicht bereits geschehen, sexuelle Gewalt und Vergewaltigung zwischen Eheleuten, Lebensgefährten und Ex-Partnern zu ahnden und zu prüfen, ob die derzeitigen oder vergangenen engen Beziehungen des Angreifers zum Opfer als erschwerende Umstände zu bewerten sind;

- 5.5. sofern nicht bereits geschehen zu prüfen, ob eine Opferentschädigung eingeführt werden sollte;
- 5.6. eine umfassende Strategie zu entwickeln, die vorrangig Maßnahmen zur Verhütung von Vergewaltigung beinhaltet, die Mädchen und Frauen in die Lage versetzen, nicht zum Opfer zu werden, und Jungen und Männer lehren, Frauen zu achten, und die darüber hinaus sicherstellt, dass die Opfer von Vergewaltigung in jedem Abschnitt des Gerichtsverfahrens den Schutz und die Hilfestellung, deren Finanzierung abgesichert ist, erhalten;
- 5.7. obligatorische Ausbildungsprogramme für Polizeibeamte und Personal im Bereich von Justiz, Medizin und Gerichtsmedizin, für Sozialarbeiter und Lehrer einzurichten, um sie für Vergewaltigungen und sexuelle Gewalt, und insbesondere für Vergewaltigung in der Ehe, zu sensibilisieren und zu befähigen, die Opfer effizienter und umfassender zu beraten und zu unterstützen.

### **Empfehlung 1887 (2009)<sup>13</sup>**

#### **betr. Die Vergewaltigung von Frauen einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1691 (2009) über die Vergewaltigung von Frauen einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe, die hervorhebt, dass Vergewaltigung ein nicht hinnehmbarer VerstoÙ gegen die Rechte und die Würde von Frauen sowie ein sehr schwerwiegendes Verbrechen ist.
2. Nach Ansicht der Versammlung muss der Kampf gegen Vergewaltigung verstärkt werden und empfiehlt daher dem Ministerkomitee, seine Mitgliedstaaten aufzufordern,
  - 2.1. die Empfehlungen bezüglich sexueller Gewalt und Vergewaltigung in Empfehlung Nr. 5 (2002) des Ministerkomitees über den Schutz von Frauen vor Gewalt sowie die Empfehlungen in Empfehlung 1777 (2007) der Versammlung über sexuelle Übergriffe im Zusammenhang mit so genannten "K.O.-Tropfen", in EntschlieÙung 1670 und Empfehlung 1873 (2009) über sexuelle Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten und in EntschlieÙung 1691 (2009) über die Vergewaltigung von Frauen einschließlich der Vergewaltigung in der Ehe uneingeschränkt umzusetzen;
  - 2.2. dafür zu sorgen, dass ihre Gesetze bezüglich Vergewaltigungen und sexueller Gewalt den höchstmöglichen Standard erreichen und verhindern, dass das Opfer durch das Strafrechtssystem ein zweites Mal zum Opfer wird;
  - 2.3. sofern nicht bereits geschehen, die Vergewaltigung in der Ehe als gesonderten Straftatbestand in ihrem nationalen Recht zu verankern, um alle Hindernisse für ein Strafverfahren zu beseitigen;
  - 2.4. eine umfassende Strategie zu entwickeln, die Maßnahmen zur frühzeitigen Verhütung von Vergewaltigungen beinhaltet, sowie für den (ausreichend finanzierten) Schutz von Vergewaltigungsopfern sowie deren Unterstützung in jedem Abschnitt des Strafverfahrens einschließlich möglicher Entschädigungszahlungen für die Opfer zu sorgen.
3. Die Parlamentarische Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, den Ad-hoc-Ausschuss zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt (CAHVIO) anzuweisen, die schwerwiegendsten und am meisten verbreiteten Formen von Gewalt gegen Frauen, darunter Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe, in die künftige Europarateskonvention aufzunehmen.

<sup>13</sup> *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) (siehe Dok. 12013, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Rupprecht). Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) verabschiedet.

4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die in der Öffentlichkeit verbreitete Einstellung zu Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen, die dazu führt, dass dem Opfer und nicht dem Angreifer die Schuld gegeben wird, eine der größten Hürden für die Anzeige, effektive Ermittlung und Strafverfolgung von Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen darstellt. Sie fordert das Ministerkomitee somit auf, eine Kampagne des Europarates zur Veränderung dieser Einstellungen – möglicherweise im Rahmen der künftigen Europarateskonvention – durchzuführen und die Mitgliedstaaten zu ermutigen, diese durch nationale Kampagnen zu begleiten.

#### **Entschließung 1692 (2009)<sup>14</sup>**

##### **betr. Die Funktionsweise der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau: die Umsetzung der Entschließung Nr. 1666 (2009)**

1. Die Parlamentarische Versammlung, die die demokratische Entwicklung der Republik Moldau seit dem im Jahr 1996 eingeleiteten und dieses Land betreffenden Überwachungsverfahren beobachtet und den fortschreitenden Aufbau seiner Institutionen unterstützt, bedauert die Ereignisse nach den Wahlen vom April 2009.

2. Folglich verurteilte die Parlamentarische Versammlung in ihrer Entschließung Nr. 1666 (2009) über die Funktionsweise der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau die Gewaltakte, die während und nach den Protesten nach den Wahlen stattfanden, und forderte die Behörden mit Nachdruck auf, unabhängige und umfangreiche Ermittlungen aller berichteten Gewalttaten sowie eine unabhängige und transparente Untersuchung der Ereignisse nach den Wahlen und der Umstände durchzuführen, die zu diesen Ereignissen führten.

3. Die Versammlung begrüßt die Freilassung aller Personen, die in Verbindung mit den Ereignissen im April 2009 festgenommen wurden. Sie beobachtet die aktuellen Ermittlungen aufmerksam. Gleichzeitig fordert die Versammlung die zuständigen Behörden der Republik Moldau auf, die Empfehlungen des Kommissars für Menschenrechte des Europarates und die in ihrer Entschließung Nr. 1666 (2009) enthaltenen Empfehlungen mit großer Sorgfalt umzusetzen. Insbesondere fordert sie die Behörden nachdrücklich auf, die polizeiliche Praxis entsprechend der Bestimmungen des Artikels 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu handhaben und ein unabhängiges Verwaltungsorgan einzurichten, das befugt ist, sich mit Beschwerden über Angehörige der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden zu befassen. Zudem fordert die Versammlung entsprechend den Gepflogenheiten die Behörden der Republik Moldau auf, den Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) über den Besuch des CPT vom 27.-31. Juli 2009 in der Republik Moldau nach dessen Erhalt umgehend zu veröffentlichen.

4. Die Versammlung stellt fest, dass nach den Erkenntnissen der internationalen Wahlbeobachtungsmission die Parlamentsneuwahlen vom 29. Juli 2009 nach der Auflösung des Parlaments aufgrund der gescheiterten Wahl eines Präsidenten der Republik ordnungsgemäß durchgeführt wurden und dass an ihnen politische Parteien mit einer großen politischen Bandbreite teilnehmen konnten. Eine Vielzahl der internationalen Verpflichtungen wurde eingehalten. Allerdings wurde die Kampagne weiterhin durch subtile Einschüchterungen und eine voreingenommene Berichterstattung der Medien negativ beeinflusst.

5. Die Versammlung beglückwünscht die Bevölkerung der Republik Moldau zur hohen Wahlbeteiligung und zur demokratischen Bekundung ihres politischen Willens sowie die nationalen Behörden zur reibungslosen Durchführung der Wahlen innerhalb eines sehr kurzen Zeitrahmens. Sie weist allerdings darauf hin, dass die

---

<sup>14</sup> Debatte der Versammlung am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) (siehe Dok. 12011, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Mitberichterstatter: Frau Durrieu und Herr Vareikis). Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) verabschiedet.

von den Wahlbeobachtern festgestellten wichtigsten Beanstandungen im Wahlverfahren dieselben sind, die von vorangegangenen Wahlen und insbesondere den Parlamentswahlen vom 5. April 2009 berichtet wurden. In diesem Zusammenhang wiederholt die Versammlung ihre früheren Empfehlungen und fordert das neue Parlament auf, schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig Kommission) die Wahlgesetzgebung und die Wahlverfahren zu verbessern und in Zukunft eine solide Grundlage für freie und gerechte Wahlen zu schaffen.

6. Die Versammlung stellt fest, dass die Wahlen vom 29. Juli 2009 das Gleichgewicht der politischen Kräfte in der Republik Moldau verändert haben. Sie stellt darüber hinaus fest, dass der politische Reformprozess demokratisch und verfassungsgemäß abläuft. Sie begrüßt die Ernennung der neuen Regierung und geht davon aus, dass diese die von der Versammlung in ihren früheren Entschlüssen geforderten Reformen zeitnah und in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit dem Europarat auf den Weg bringt.

7. Die Versammlung stellt indessen fest, dass nach den Wahlen vom 29. Juli 2009 keine politische Kraft im Parlament über die für die Wahl eines Präsidenten der Republik erforderliche Mehrheit von mindestens 61 Stimmen verfügt. Die Versammlung fordert daher die neue Mehrheitskoalition und die Opposition auf, sinnvolle Verhandlungen zu führen, um die Pattsituation zu beseitigen und die Wahl eines Präsidenten der Republik zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang weist die Versammlung erneut darauf hin, dass ein friedlicher und erfolgreicher Machtwechsel der letztendliche Beweis für die Reife des politischen Systems und die Qualität der Demokratie in einem Land ist.

8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die neuen staatlichen Institutionen nach ihrer Einsetzung mit aktiver Unterstützung des Europarates unverzüglich weitreichende institutionelle Reformen und Gesetzesreformen einleiten sollten, darunter gegebenenfalls auch Verfassungsänderungen, um echte demokratische Schutzvorrichtungen gegen vergleichbare institutionelle und politische Pattsituationen zu schaffen.

9. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee und weitere Institutionen des Europarates auf, ein Paket mit gezielten Kooperationsprogrammen zu erarbeiten, um die Republik Moldau bei der Konsolidierung ihrer demokratischen Institutionen zu unterstützen und die Rechtsstaatlichkeit weiter zu fördern. In diesem Zusammenhang sollten die Rahmenbedingungen für die Wahlen und die Freiheit der Medien sowie die Reform der Justiz in besonderem Maße beachtet werden. Der Europarat muss darüber hinaus die Notwendigkeit der Gewährleistung von Synergien mit anderen Hilfsmaßnahmen der Organisation berücksichtigen.

10. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Umsetzung dieser Entschlüsse, der Entschlüsse Nr. 1666 (2009) und der früheren Entschlüssen der Versammlung über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Republik Moldau für die neuen staatlichen Institutionen Vorrang haben sollte, und fordert ihren Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) auf, diese Angelegenheit aufmerksam zu überwachen und ihr auf einer der künftigen Sitzungen über die erzielten Fortschritte zu berichten.



**Entschließung 1693 (2009)<sup>15</sup>****betr. Wasser: eine strategische Herausforderung für das Mittelmeerbecken**

1. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass drei Milliarden Menschen auf der Welt keinen Zugang zu Trinkwasser haben, erinnert die Parlamentarische Versammlung daran, dass Wasser die größte Herausforderung unseres Jahrhunderts ist.
2. Die Versammlung betont, dass der Zugang zu Wasser als ein grundlegendes Menschenrecht anerkannt werden muss, da es von entscheidender Bedeutung für das Leben auf Erden und ein Rohstoff ist, den sich die Menschheit teilen muss.
3. Sie erinnert indessen daran, dass das Wasser Dank der ständigen Hitze der Erdkruste auch eine Quelle der "erneuerbaren" Energie und der Wärmeenergie ist.
4. Die Versammlung stellt fest, dass in erster Linie die Trinkwasservorkommen zunehmend knapper werden, und dies zu einer Zeit der wachsenden Bedürfnisse, obwohl drei Viertel unseres Planeten von Wasser bedeckt sind.
5. Die Versammlung betont zudem, dass der Klimawandel wahrscheinlich die Wüstenbildung verschärfen wird und dass die Menschen deshalb gezwungen sein werden, in Gegenden zu ziehen, in denen es einen Zugang zum Wasser gibt.
6. Gleiches gilt für den Raubbau an den Wasservorräten, die Entwaldung, die Intensivlandwirtschaft und die extrem schnelle Verstädterung, die nicht nur Wasserknappheit verursachen, sondern auch die Flüsse und das Grundwasser gravierend verunreinigen.
7. Allgemein betrachtet sind die zunehmende Wasserknappheit, die wettbewerbsbedingten Forderungen nach Wasserversorgung und die Verschmutzung die Ursache für die Zunahme des Konfliktpotenzials zwischen den Anrainerstaaten, während grenzüberschreitende Wasservorräte eigentlich eine gute Gelegenheit zur Zusammenarbeit bieten und weder eine Quelle für Konflikte noch ein Entwicklungshindernis sein sollten.
8. Unter diesen Umständen ist die Versammlung überzeugt, dass die Wasserknappheit zu Spannungen führen wird, wobei einige Experten die Ansicht vertreten, dass künftige Kriege nicht durch die Suche nach dem Zugang zu Erdöl, sondern zu Wasser ausgelöst werden, und dass Maßnahmen getroffen werden sollten, um die Staaten zu zwingen, grenzüberschreitende Flüsse und Grundwasserleiter gemeinsam zu bewirtschaften. Nachhaltige Lösungen sollten durch vertrauensbildende Maßnahmen und eine echte Zusammenarbeit zwischen den Anrainerstaaten erzielt werden. Die Union für den Mittelmeerraum bietet eine neue Chance, diese Zusammenarbeit mithilfe der Entwicklung spezieller Projekte zu etablieren.
9. Die Versammlung stellt fest, dass die Wasserknappheit im Norden und Süden Europas zur Realität geworden ist, und betont, dass sich das Problem im Mittelmeerraum verschärfen wird, da die Bevölkerung in den Küstenstädten konzentriert ist und an den Wasservorräten durch den Ausbau von Sektoren wie der Landwirtschaft, dem Fremdenverkehr und der Industrie sowie den steigenden Wasserverbrauch in den Haushalten Raubbau getrieben wird.
10. Die Versammlung weist darauf hin, dass die unkontrollierte Ableitung von kommunalen und industriellen Abwässern und verunreinigtem Regenwasser die Gesundheit vieler Menschen beeinträchtigt und schwere wirtschaftliche Verluste verursacht, z.B. in Form von Einkommensverlusten oder Gesundheitskosten.

---

<sup>15</sup> *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) (siehe Dok. 12004, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Marquet). Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) verabschiedet.

11. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf die beim 3. Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates am 17. Mai 2005 in Warschau eingegangenen Verpflichtungen, "das Recht jedes Menschen, in einer ausgewogenen und gesunden Umwelt zu leben", zu fördern und die "Lebensqualität unserer Bürger" durch eine integrierte Politik in den Bereichen Umwelt "unter dem Blickwinkel nachhaltiger Entwicklung" zu verbessern und weiter zu entwickeln.
12. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf den Vorschlag der Parlamente anlässlich des 5. Weltwasser-Forums am 19. März 2009 in Istanbul, bei dem die Teilnehmer die Bedeutung der Rolle der Parlamentarier bei der Aufstellung von Regeln zur Wasserbewirtschaftung, der Wasserversorgung, der Allgemeingültigkeit des Grundsatzes des Rechts auf Wasser und die Umsetzung von Wasserpolitiken im Hinblick auf den Klimawandel hervorhoben.
13. Die Versammlung bedauert indessen, dass in der Ministererklärung vom 22. März 2009 in Istanbul das Recht auf Wasser und Abwasserentsorgung nicht als Menschenrecht anerkannt wird.
14. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung den Beschluss von Istanbul, eine Konferenz unter der Schirmherrschaft der Parlamentarischen Versammlung zur Fortschreibung des 5. Weltwasser-Forums zu veranstalten, und hat Themen für das nächste Forum vorgeschlagen.
15. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass sich die führenden Politiker der Welt und die Staatschefs der Entwicklungsländer während des G8-Gipfels in L'Aquila (8.-10. Juli 2009) über die Notwendigkeit, den Zugang der gesamten Weltbevölkerung zu Wasserquellen als Menschenrecht anzuerkennen, einig geworden sind.
16. Die Versammlung empfiehlt daher den Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten sowie insbesondere den Ländern des Mittelmeerbeckens,
17. Die Versammlung empfiehlt darüber hinaus dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates,
  - 17.1. die Kommunal- und Regionalbehörden aufzufordern, in den Kommunen und Regionen eine genaue Bewertung des Wasserbedarfs durchzuführen und Vorkehrungen zu treffen, um einen Leitfadens für bewährte Verfahren in diesem Bereich zu erstellen;
  - 17.2. Partnerschaften oder Kooperationsabkommen zwischen kommunalen Behörden zu fördern, die den Austausch und die Weitergabe von Wissen über Wasserfragen verstärken sollen.
18. Die Versammlung wird sich mit diesem Thema weiter befassen und insbesondere den Entwurf von Rechtsvorschriften betreffend das Recht auf Wasser und Abwasserentsorgung als ein Menschenrecht, die Rolle des Wassers in Konfliktfällen, die durch das Wasser als Energiequelle gebotenen Möglichkeiten, die neuen Technologien zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen und die Folgen des Klimawandel für das Wasser weiterhin in Erwägung ziehen.

**Entschließung 1694 (2009)<sup>16</sup>****betr. Auf dem Weg zu einer neuen Meerespolitik**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt mit großer Sorge fest, dass in den letzten Jahrzehnten die Weltmeere, die über zwei Drittel der Erdoberfläche bedecken, ungeachtet der Seerechtskonvention der Vereinten Nationen von 1982 und der Vielzahl von ergänzenden, Normen festsetzenden Rechtsinstrumenten in besonderem Maße von den Umweltproblemen betroffen war.
2. Die Versammlung unterstreicht, dass der Klimawandel und der Treibhauseffekt in einer engen Wechselwirkung mit ozeanischen Prozessen stehen und nachteilige Folgen wie der Anstieg des Meeresspiegels, die Veränderung der Meeresströmungen, die Ungleichgewichte in den Ökosystemen, der Rückgang der biologischen Vielfalt und die Ausdünnung der Bestände bestimmter Fischarten und insbesondere die erhebliche Verringerung der CO<sub>2</sub>-Aufnahmefähigkeit der Ozeane haben.
3. Die Versammlung stellt fest, dass die Entwicklungen in Bezug auf die Küstengebiete ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf den Schutz der Weltmeere haben. Die durch die Errichtung von Dämmen und den Sandabbau verursachte Verringerung der Ablagerungen hat in Verbindung mit dem durch die Verstärkung entstehenden Druck die Küstenerosion beschleunigt. Zudem hat die Nutzung der Küstengebiete für so unterschiedliche Aktivitäten wie Fremdenverkehr, Fischerei, Hafendienste, Industrie, Landwirtschaft und städtische Aktivitäten (Abfallbeseitigung, Abwasser usw.) starke Auswirkungen auf die Verschmutzung der Ozeane.
4. Wissenschaftliches und technologische Kenntnisse haben auch dazu geführt, dass wir aus den Meeren noch mehr an Wert gewinnen, was die Verschlechterung der Meeresumwelt noch weiter beschleunigt. Diese Situation ist umso besorgniserregender, seitdem man erkannt hat, dass die Meeresressourcen begrenzt sind.
5. Die Versammlung fordert deshalb Wissenschaftler und wissenschaftliche Einrichtungen auf, alle verfügbaren Informationen und ihr Wissen auf diesem Gebiet weiterzugeben und sie der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft zugänglich zu machen.
6. Die Versammlung unterstützt daher den Aufbau eines Informationsnetzwerks, um eine neue Art von Meerespolitik aufzubauen, die Unvernunft, Ungerechtigkeit und mangelnder Nachhaltigkeit beim Abbau der Ressourcen der Meere ein Ende setzt.
7. Die Versammlung fordert daher die Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten auf,
  - 7.1. Maßnahmen zu treffen, um die breite Öffentlichkeit für die Probleme und das Potenzial der Ozeane zu sensibilisieren;
  - 7.2. dafür zu sorgen, dass die Ressourcen gerecht verteilt werden, und die Entwicklungsländer bei der Bewirtschaftung der Meeresressourcen zu unterstützen;
  - 7.3. eine integrierte Meerespolitik zu betreiben, die sich auf die im so genannten "Blaubuch" der Europäischen Union enthaltenen Grundsätze stützt;
  - 7.4. die wissenschaftliche Forschung über die Ozeane und ihre Anwendung auf Hoheitsgewässer und Meeresplattformen zu fördern;

<sup>16</sup> *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) (siehe Dok.12005, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatterin: Frau de Melo). Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1888 (2009).

- 7.5. den Aufbau eines Netzwerks von wissenschaftlichen und technologischen Einrichtungen, Universitäten und Unternehmen zur Weitergabe und Beobachtung von Daten über die Ozeane und zu deren allgemeiner Verbreitung zu fördern;
  - 7.6. eine meeresumweltfreundliche Politik für die Küstenbewirtschaftung, die Aufsicht über Wirtschaftstätigkeiten und den Schutz der Wassereinzugsgebiete zu verabschieden;
  - 7.7. die Seerechtskonvention der Vereinten Nationen und insbesondere Übereinkommen betreffend Personen, die auf See arbeiten oder die See nutzen, umzusetzen oder, falls dies noch nicht geschehen ist, zu unterzeichnen und zu ratifizieren.
8. Die Versammlung beabsichtigt, diesen Bereich - insbesondere im Hinblick auf den Schutz und das Potenzial der Ozeane und die Auswirkungen des Abbaus der Meeresressourcen auf die verschiedenen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung - weiterhin in ihre Überlegungen einzubeziehen.

### **Empfehlung 1888 (2009)<sup>17</sup>**

#### **betr. Auf dem Weg zu einer neuen Meerespolitik**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1694 (2009) "Auf dem Weg zu einer neuen Meerespolitik".
2. Die Versammlung weist auf die Vorschläge in dem 2007 unter dem Titel "Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union" veröffentlichten Blaubuch hin, in dem Europa aufgefordert wird, schnellstmöglich politische Maßnahmen und Aktionen festzulegen, die auf eine gemeinsame Vision bezüglich der Rolle der Weltmeere für die Zukunft der Menschheit ausgerichtet sind.
3. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf die im zwischenstaatlichen Projekt EurOcean festgelegten Grundsätze zur Koordinierung der maritimen wissenschaftlichen und technologischen Informationen.
4. Sie ist darüber hinaus der Auffassung, dass es sich beim Europarat um die Institution handelt, die am besten geeignet ist, mithilfe eines neuen rechtlichen und institutionellen Rahmens, der die Einführung einer neuen Art von Meerespolitik zum Ziel hat, die neue Rolle der Weltmeere zu fördern.
5. In Anbetracht der zunehmenden Unsicherheit auf den Meeren und der illegalen Einwanderung, des Menschenhandels und der Piraterie stellt die Versammlung heraus, dass – wie in der Europäischen Sozialcharta (SEV-Nr. 35) festgelegt – Maßnahmen zum Schutz der sozialen Rechte der auf See tätigen Menschen getroffen und Normen zur Gefahrenabwehr im Seeverkehr und gegen die Verschmutzung der Meere festgelegt werden müssen.
6. In dem spezielleren Fall des Nordatlantiks stellt die Versammlung fest, dass sich die Art der Verschmutzung, unter der der Nordatlantik leidet, schnell verändert. Seine Gewässer sind insbesondere durch Verschmutzung vom Lande aus, Schiffsverkehr, Raubbau an Rohstoffen und Ölgewinnung in Mitleidenschaft gezogen.
7. Die Versammlung stellt fest, dass in neuen Regionen wie der Arktis und Grönland eine intensive Rohstoffgewinnung betrieben wird, was negative Folgen für die Umwelt und den Klimawandel im Allgemeinen haben kann.

---

<sup>17</sup> *Debatte der Versammlung* am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) (siehe Dok.12005, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatterin: Frau de Melo). Der Text wurde von der Versammlung am 2. Oktober 2009 (35. Sitzung) verabschiedet.

8. Die Versammlung fordert daher das Ministerkomitee auf,
  - 8.1. einen Sachverständigenausschuss mit der Festlegung eines rechtlichen und institutionellen Rahmens für eine neue Meerespolitik zu beauftragen;
  - 8.2. die Parlamentarische Versammlung aufzufordern, sich an der Arbeit des Sachverständigenausschusses zu beteiligen.
9. Die Versammlung empfiehlt darüber hinaus dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern,
  - 9.1. sich an dem zwischenstaatlichen Projekt EurOcean zu beteiligen;
  - 9.2. die Einrichtung und angemessene Bewirtschaftung von geschützten Meeresgebieten zu fördern.
10. Die Versammlung fordert darüber hinaus den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates auf,
  - 10.1. Beispiele für bewährte Verfahren im Hinblick auf die Weitergabe von Informationen und die Meerespolitik auf regionaler Ebene zu analysieren und zu unterstützen;
  - 10.2. Aufklärungsprogramme zu entwickeln, die den Schutz und die Bewahrung der Meere und ihres Potenzials zum Inhalt haben;
  - 10.3. politische Maßnahmen zur Küstenbewirtschaftung, Abwasseraufbereitung, Überwachung der wirtschaftlichen Aktivitäten und zum Schutz der Wassereinzugsgebiete zu verabschieden.

### **Empfehlung 1882 (2009)<sup>18</sup>**

#### **betr. Die Förderung von für Minderjährige geeigneten Internet- und Online-Mediendiensten**

1. Zwanzig Jahre nachdem in Genf in der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) die Idee geboren wurde, das World Wide Web einzurichten, erinnert die Parlamentarische Versammlung des Europarat an den Beschluss der Staats- und Regierungschefs auf dem 3. Gipfeltreffen 2005 in Warschau, wonach der Europarat die Arbeit bezüglich Kinder in der Informationsgesellschaft insbesondere im Hinblick auf den Ausbau ihrer Medienkompetenz weiterverfolgen und ihren Schutz vor schädlichen Inhalten gewährleisten sollte.
2. Das Internet hat die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten auf beispiellose Weise verbessert. Die neue technologische Dimension des Informations- und Datenaustauschs verändert nicht die bestehenden Standards der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit, die auch die entsprechenden rechtlichen Einschränkungen zum Schutz Minderjähriger umfassen, die in einer demokratischen Gesellschaft erforderlich sind.
3. Das Internet wird zu einem immer wichtigeren Bestandteil unserer Kultur. Es überträgt fast alle Arten von kulturellen Themen schneller und effizienter als jedes andere Medium und hat Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihre Kultur, da insbesondere zwischen Minderjährigen Beziehungen neu gestaltet und neue Kommunikationsformen geschaffen werden. Wenn wir eine tragfähige kulturelle Basis wollen, sollten wir geeignete Maßnahmen für die Nutzung des Internets durch die jüngere Generation umsetzen.

<sup>18</sup> *Debatte der Versammlung* am 28. September 2009 (28. Sitzung) (siehe Dok. 11924, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Kozma). Der Text wurde von der Versammlung am 28. September 2009 (28. Sitzung) verabschiedet.

4. Kinder und Heranwachsende sind immer mehr in der Lage, ihren sozialen und kulturellen Horizont über die traditionellen geographischen Grenzen hinaus zu erweitern, was zu einem größeren Verständnis und einer vermehrten Zusammenarbeit zwischen den Menschen weltweit führen kann. Neue Kommunikationstechnologien und -dienste bieten neue Möglichkeiten zur informellen und formalen Bildung, für die Kreativität, die soziale Interaktion und die Bürgerbeteiligung. Diese Möglichkeiten sollten zum Vorteil der Kinder und Heranwachsenden genutzt werden. Die soziale Interaktion mittels Internet sollte jedoch nicht das wirkliche Leben durch eine so genannte virtuelle Realität ersetzen, deren psychische und soziale Auswirkungen noch nicht bekannt sind.
5. Bestimmte Inhalte im Internet können sich negativ auf Kinder und Heranwachsende auswirken. Beispielsweise können Inhalte, in denen Frauen und Mädchen als Objekte dargestellt werden oder ihre Darstellung auf schändliche geschlechtliche Stereotypen beschränkt wird, in bestimmten Fällen zu geschlechtsspezifischer Gewalt in der virtuellen und realen Welt führen, darunter (Cyber-)Mobbing, Belästigung, Vergewaltigung und sogar zur Durchführung von Massakern in Schulen.
6. Minderjährige haben oftmals Zugang zu Internet- und Mobilfunkdiensten, ohne dass sie dabei von Eltern oder Lehrern beaufsichtigt würden. Bilder und Töne können auf einfache Weise übertragen werden, und der Zugang zu ihnen ist ebenso einfach. Die Verfügbarkeit von kinderpornografischem Material gibt in diesem Zusammenhang Anlass zu größter Besorgnis und erfordert weitere Maßnahmen sowohl von staatlicher Seite als auch auf Seiten der Anbieter von Online-Inhalten und der Telekommunikationsindustrie.
7. Eine rasch wachsende Zahl von Minderjährigen teilt im Internet ihr Privatleben mit der Öffentlichkeit, während zahlreiche Unternehmen aufgrund solch privater Angaben Informationen und Erkenntnisdaten über einzelne Teilnehmer anbieten. Das Privatleben und intime Informationen gelangen somit für einen unabsehbaren Zeitraum an die Öffentlichkeit. Einzelpersonen, Wirtschaftsunternehmen, Universitäten, Arbeitgeber und andere greifen zunehmend auf die im Internet verfügbaren Informationen über einzelne Personen zurück, um ihre Kontakte mit diesen Personen bereits im Vorfeld zu gestalten. Nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sind die Staaten indessen verpflichtet, die Privatsphäre zu schützen.
8. Die kontinuierliche Zunahme der Werbung und der Geschäftstätigkeit im Internet und über Online-Medien führt zu aggressiveren Verkaufspraktiken, die auch Minderjährige zum Ziel haben. Aufgrund der globalen Dimension des Internets können sich moralische Werte und Rechtsvorschriften erheblich unterscheiden. Es wäre deshalb überaus sinnvoll, Normen zu erarbeiten, die europaweit und möglichst auch außerhalb Europas anerkannt werden.
9. Die bisherige Medienordnung verbietet oder schränkt Medieninhalte ein, die eine Gefahr für die physische, geistige oder moralische Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden darstellen. Die Versammlung betont, dass Eltern festlegen können und sollten, was sie als schädlich für ihre Kinder betrachten und was nicht. Schulleiter und Bibliothekare sind beispielsweise verpflichtet, den Zugang zu schädlichen Inhalten und solchen Diensten in Schulen oder in Bibliotheken einzuschränken.
10. Um mit den Herausforderungen des Internets zu Hause umzugehen, benötigen Eltern die Unterstützung der für Familien und Schulen zuständigen Sozialeinrichtungen. Der Staat trägt die Verantwortung dafür, aufzuklären, Anleitung zu geben, darunter auch gegen geschlechtsspezifische Klischees, und Mindestanforderungen festzulegen. Diese Mindestanforderungen sollten Zugangsbeschränkungen zu gewalttätigen Inhalten, Pornografie, Reklame für Tabakwaren, alkoholischen Erzeugnissen und Gewinnspielen umfassen. Solche Beschränkungen des Zugangs könnten durch Filter erfolgen, die Eltern, Lehrer, Bibliothekare und andere Personen an ihren Zugangsgeräten sowie die Anbieter von Online-Inhalten oder Online-Diensten für Minderjährige verwenden.
11. Die technische Sicherheit von Computernetzwerken wird ständig verbessert. Firewalls und einzelne Sicherheitseinstellungen von Arbeitsplatzrechnern wurden verbessert, um mit dem technischen Fortschritt jener Schritt zu halten, die versuchen, die Sicherheitssysteme zu umgehen. Nach Ansicht der Versammlung ist es insbesondere im Hinblick auf Minderjährige hilfreich, als "Intranet", "Walled Gardens" (abgeschottete Bereiche) oder "Internet-Gemeinschaften" bezeichnete sichere Computernetzwerke mit beschränktem Zugang

zu entwickeln, auf die nur eine erkennbare Gruppe von Nutzern zugreifen kann, die in der Regel einen Verhaltenskodex haben, eindeutigen rechtlichen Bestimmungen und der Gerichtsbarkeit eines bestimmten Landes unterliegen und für Minderjährige schädliche Inhalte herausfiltern. Technische Sicherheitssysteme können jedoch nicht eine allgemein zugängliche und angemessene Bildung ersetzen.

12. Die Versammlung betont, dass jede Person, die illegale Inhalte oder Dienste erzeugt oder zur Verfügung stellt, rechtlich zur Verantwortung gezogen werden sollte. In den letzten Jahren haben mit den illegalen Inhalten und dem illegalen Verhalten im Internet leider auch die Risiken für die Minderjährigen zugenommen. Diese Entwicklung wird durch die ständige Zunahme der Internetnutzung, der wachsenden Zahl von Inhalten, die von einzelnen Nutzern anstatt von institutionellen Anbietern erzeugt wurden, der raschen Ausweitung der sozialen Internetnetzwerke, die auch als Web 2.0 bezeichnet werden, und den technologischen Fortschritt bei der Übertragung von und dem Zugang zu audiovisuellen Inhalten noch verschärft. Im Gegensatz dazu interessieren sich immer weniger Kinder und Heranwachsende für die traditionellen Medien wie Zeitung, Radio und Fernsehen, so dass die traditionellen medienpolitischen Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen an Wirksamkeit verlieren.

13. Die Versammlung erinnert an das Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität (SEV-Nr. 185) von 2001, in dem der rechtliche Rahmen für die internationale Zusammenarbeit gegen illegales Verhalten und illegale Inhalte im Internet und anderen Computernetzwerken festgelegt ist. Sie bedauert, dass dieses Übereinkommen von Andorra, Monaco, Russland, San Marino und der Türkei bisher nicht unterzeichnet und von Österreich, Aserbaidschan, Belgien, der Tschechischen Republik, Georgien, Griechenland, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Montenegro, Polen, Portugal, Spanien, Schweden, der Schweiz und Großbritannien sowie Kanada, Japan und der Republik Südafrika bisher nicht ratifiziert wurde, obwohl diese Staaten es unterzeichnet haben.

14. Die Versammlung begrüßt das Programm Safer Internet plus 2009-2013 der Europäischen Union und die freiwilligen Initiativen zur Kindersicherheit der Internet- und Online-Medienindustrie und der Zivilgesellschaft. Die beispielsweise von den Mitgliedern der Internationalen Vereinigung von Internet-Hotlines (INHOPE) bereitgestellten Internet-Hotlines sind ein hilfreiches Instrumentarium für Kinder und Eltern, um potenziell schädliche oder illegale Inhalte und illegales Verhalten anzuzeigen. Internetinhalte, die für Minderjährige schädlich sein können, können im Einklang mit den Bestimmungen der *Internet Content Rating Association* (ICRA) von Anbietern von Online-Inhalten freiwillig eingestuft werden und ermöglichen beispielsweise anschließend eine elterliche Kontrolle von Internetseiten für Erwachsene.

15. Die Versammlung fordert die Parlamente der Mitglied- und Beobachterstaaten auf,

15.1. die technologischen Möglichkeiten der Erhöhung der Sicherheit von Minderjährigen, die das Internet und Online-Mediendienste einschließlich mobiler audiovisueller Telekommunikationsgeräte nutzen, insbesondere durch Filterung und Technologien, die eine Zugangsbeschränkung ermöglichen, zu bewerten;

15.2. gemeinsam mit der Internetindustrie und Kinderschutzorganisationen an die breite Öffentlichkeit gerichtete Aufklärungskampagnen durchzuführen, die sowohl die Risiken und Möglichkeiten für Minderjährige, die das Internet und Online-Mediendienste nutzen, als auch die technischen Möglichkeiten zur Beschränkung der schädlichen Inhalte zum Ziel haben;

15.3. die Einrichtung und den Vertrieb von für Kinder und Heranwachsende geeigneten Diensten zu unterstützen, einschließlich der in Randnummer 11 genannten beschränkten Netzwerke sowie kostenloser Software zur elterlichen Kontrolle von Inhalten, bei denen die Eltern davon ausgehen, dass sie für ihre Kinder schädlich sein könnten;

15.4. in Zusammenarbeit mit der Internet-Industrie und Kinderschutz-, Gleichstellungs- und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen öffentliche Qualitätsstandards und Einstufungen von für Minderjährige geeigneten Internet- und Online-Mediendiensten zu fördern und sicherzustellen, dass der

Zugang zu nur für Erwachsene bestimmten Inhalten durch Systeme für eine Altersüberprüfung, die von den Anbieter solcher Online-Inhalte eingerichtet werden, wirksam beschränkt wird;

15.5 öffentliche und private Bildungseinrichtungen, Museen, Orchester und andere kulturelle Einrichtungen sowie öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten aufzufordern, Internet- und Online-Inhalte für Kinder und Heranwachsende anzubieten und somit das europäische kulturelle Erbe mittels Internet und Online-Medien für die Minderjährigen wettbewerbsfähiger und attraktiver zu machen;

15.6 unverzüglich das Übereinkommen über Computerkriminalität und das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität, das sich auf die Kriminalisierung von Taten mit rassistischem und fremdenfeindlichem Charakter bezieht, die mithilfe von Computersystemen begangen werden (SEV Nr. 189), sowie das Übereinkommen des Europarates über den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (CETS Nr. 201) zu ratifizieren, nachdem diese von ihren Regierungen unterzeichnet wurden.

16. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, im Einklang mit dem Beschluss des Gipfeltreffens 2005 in Warschau

16.1. die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Empfehlung und der einschlägigen Empfehlungen des Ministerkomitees über die sicherere Nutzung von Internet und Online-Medien insbesondere durch Minderjährige zu unterstützen;

16.2. politische Maßnahmen zu unterstützen, um das Internet auf Ebene des *European Dialogue on Internet Governance* (EuroDIG) und des Forums der Vereinten Nationen für Internet-Verwaltung für Kinder sicherer zu machen und das EuroDIG allgemein zu unterstützen, darunter auch das Sekretariat;

16.3. eine Zusammenarbeit mit dem Programm Safer Internet plus der Europäischen Union zu begründen und zu versuchen, zusätzliche Finanzmittel für Maßnahmen des Europarates durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten und des privatwirtschaftlichen Sektor zu beschaffen;

16.4. seinen zuständigen Lenkungsausschuss anzuweisen, die potenziellen psychologischen Risiken für Kinder und Heranwachsende zu untersuchen, die das Internet und Online-Medien übermäßig nutzen, insbesondere soziale Online-Netze, die eine virtuelle Realität vorgaukeln, z.B. "Second Life", Webseiten, die schändliche geschlechtsspezifische Stereotypen enthalten, sowie gewalttätige Online-Spiele und Netze wie "World of Warcraft", und geeignete Maßnahmen seitens des Europarates und der Mitgliedstaaten vorzuschlagen;

16.5. die Staaten, die das Übereinkommen über Computerkriminalität und seine Zusatzprotokolle noch nicht unterzeichnet haben, aufzufordern, dies unverzüglich zu tun, und eine internationale Kampagne einzuleiten, deren Ziel ist, dass dem Übereinkommen über Computerkriminalität auch Staaten außerhalb Europas beitreten, um die weltweite Karte der grenzüberschreitenden Computernetzwerke besser abzudecken und geographische Schlupflöcher zu vermeiden;

16.6. die Aufgabe der Gewährleistung einer größeren rechtlichen Verantwortung der Anbietern von illegalen Online-Inhalten in Angriff zu nehmen, unabhängig davon, ob diese von Dritten oder Nutzern stammen; diese Aufgabe kann den Entwurf eines neuen Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität erforderlich machen;

16.7. zu prüfen, ob Rechtsnormen für die Regelung von Online-Gewinnspielen und anderen kommerziellen Online-Aktivitäten, die Minderjährigen schaden können und in der Regel Beschränkungen durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften unterliegen, wenn sie offline angeboten werden, möglich sind.

17. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, eine einzelstaatliche Institution für die Zusammenarbeit zwischen den Internet- und Medienindustrien, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der



Regierung einzurichten, um die Regelung von Internet- und Online-Mediendiensten zu entwickeln und umzusetzen.

18. Die Versammlung fordert die Ständige Konferenz der Kulturminister auf, für Lehrer, die Kinder, Heranwachsende, Eltern und Lehrer in Medienkompetenz unterrichten, politische Leitlinien festzulegen, deren Schwerpunkt auf den Internet und Online-Mediendiensten liegt, um mit solchen Diensten verbundene Chancen und Risiken aufzuspüren.

19. Die Versammlung appelliert an die Online-Medienindustrie, Verhaltenskodizes über den Schutz der Privatsphäre, Chancengleichheit und kommerzielle Aktivitäten, die Minderjährige und für sie möglicherweise schädliche Inhalte zum Ziel haben, zu entwickeln und anzuwenden. Die Internetdienste und Anbieter von Online-Inhalten sollten Internet-Hotlines und andere Beschwerdestellen gegen potenziell illegale und schädliche Inhalte oder solches Verhalten betreiben. Kommerzielle Dienste, die unter Einhaltung hoher moralischer Normen und mit einem hohen Sicherheitsschutz für Minderjährige angeboten werden, werden sich in dem ständig wachsenden Markt für das Internet und Online-Medien zunehmender Beliebtheit erfreuen.

### **Empfehlung 1884 (2009)<sup>19</sup>**

#### **betr. Kulturelle Bildung: die Förderung des kulturellen Wissens, der Kreativität und des interkulturellen Verständnisses durch Bildung**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut die grundlegende Bedeutung der Bildung für jeden Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes und erinnert daran, dass nach Artikel 26 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet sein und zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen ethnischen oder religiösen Gruppen beitragen muss. Alle Formen des künstlerischen Ausdrucks werden im Weißbuch des Europarates über den Internationalen Dialog vom 7. Mai 2008 als Instrument der interkulturellen Bildung anerkannt.

2. Das Recht auf Bildung ist nach Artikel 2 des ersten Protokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 9) ein grundlegendes Menschenrecht. Die Bildung sollte als treibende Kraft für die neuen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in der heutigen Welt mit ihrem schnellen Wandel, der wachsenden Globalisierung und ihren vielschichtigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen genutzt werden.

3. Kulturelle Bildung, worunter das Erlernen und die Ausübung der Künste sowie das Lernen durch die Künste unter Verwendung transversaler pädagogischer Instrumente fallen, sollte auch dahingehend verstanden werden, dass die Kunst zur Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Ziele und insbesondere der gegenseitigen Achtung, des Verständnisses und der Toleranz gegenüber anderen, der Würdigung der Vielfalt, der Teamarbeit und anderer sozialer Fähigkeiten sowie der Kreativität, der persönlichen Entwicklung und der Fähigkeit zur Innovation eingesetzt wird. Kulturelle Bildung kann dazu beitragen, durch einen positiven und konstruktiven Dialog Synergien jenseits der kulturellen Vielfalt zu schaffen. Die Förderung der Kreativität und die Fähigkeit zur Innovation sind für die Entwicklung des persönlichen Charakters und die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen unabdingbar. Durch die Selbstentfaltung mittels der Künste und die Erfahrung von Kunst werden eine Grundkoordination und Grundfertigkeiten entwickelt, die die Fähigkeit des Kindes, von klein auf zu lernen, unterstützen.

4. Die Versammlung erinnert an den UNESCO-Fahrplan zur kulturellen Bildung, der von der Weltkonferenz zu kultureller Bildung: Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert (Lissabon, 6.-9. März 2006) verabschiedet wurde, und begrüßt die Initiative des Jahres 2009 "Europäisches Jahr der Kreativität

<sup>19</sup> *Debatte der Versammlung* am 29. September 2009 (30. Sitzung) (siehe Dok. 11989, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatterin: Frau Muttonen). Der Text wurde von der Versammlung am 29. September 2009 (30. Sitzung) verabschiedet.

und Innovation" der Europäischen Union. Sie bedauert das Fehlen eines europaweiten Programms zur angemessenen Bewertung der in den Schulen erworbenen kulturellen Bildung und sozialen Kompetenzen.

5. Die Versammlung hat auf die Kultur bezogene bildungspolitische Maßnahmen unterstützt, beispielsweise durch ihre Empfehlung 1833 (2008) über die Förderung des Unterrichts in europäischer Literatur, Empfehlung 1717 (2005) über Bildungsmaßnahmen für Freizeitaktivitäten, Empfehlung 1621 (2003) über die Förderung der Kunstgeschichte in Europa, Empfehlung 1437 (2000) über informelle Bildung, Empfehlung 1104 (1989) über den Tanz und Empfehlung 929 (1981) über Musikerziehung für alle.

6. Die Bildung wird in der Regel in den Schulen und Hochschuleinrichtungen sowie auf informelle Weise durch Medien, kulturelle Einrichtungen und Kunst vermittelt. Die Kunst kann die formale Bildung sinnvoll unterstützen. Kulturelle und künstlerische Bildungsinstrumente sollten vor allem auf Schulebene zu einem wesentlichen Bestandteil der formalen Bildung werden. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien haben die Möglichkeiten zur Vermittlung von Bildung bzw. die Auswirkungen der kulturellen Bildung sowohl bei der formalen als auch bei der informellen Bildung deutlich verstärkt.

7. Eine erfolgreiche Bildung setzt logisches und abstraktes Denken, Vorstellungskraft und Einfühlungsvermögen, Kreativität sowie ein kulturelles Gedächtnis voraus, wobei die Kommunikationsfähigkeiten der notwendige Ausgangspunkt sind. Die Kommunikation erfordert kognitive und soziale Kompetenzen sowie Lese- und Schreibfähigkeit in einem weiten Sinn, die nicht nur die Fähigkeit zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sondern auch den Sinn für Zahlen sowie kulturelle und künstlerische Kompetenzen umfasst.

8. Die künstlerische Kommunikation könnte Personen helfen, die Schwierigkeiten beim Reden, Lesen oder Schreiben haben, unabhängig davon, ob diese Schwierigkeiten das Ergebnis eines physischen, psychischen oder bildungsbezogenen Problems sind. Um ihr Recht auf Bildung in vollem Umfang wahrzunehmen, sollten Menschen mit besonderen Bedürfnissen Zugang zu einer intensiveren und ganzheitlichen Bildung einschließlich insbesondere der kulturellen Bildung haben.

9. Die Lese- und Schreibfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft und aktive Beiträge zum gesellschaftlichen Leben. Zwar liegt die Analphabetenrate in Europa unter den geschätzten weltweiten 10-20 %, aber es gibt Europäer mit Migrationshintergrund, die in der Sprache ihres Wohnsitzlandes oder der Wohnsitzregion funktionale Analphabeten sind. Dieser kulturelle Analphabetismus steht der Teilhabe am sozialen Leben und dem gegenseitigen Verständnis zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen entgegen.

10. Die Versammlung bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten die Freiheit und Vielfalt des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleisten müssen. Die Bildungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen, die eine große Bandbreite der künstlerischen und kulturellen Praxis repräsentieren, sollten gemeinsame Projekte ins Leben rufen, um einen aktiven und lebendigen Ansatz für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen zu gewährleisten.

11. Bildungseinrichtungen sollten insbesondere in Regionen mit politischen Spannungen internationale Kooperationsprojekte zur kulturellen Bildung ins Leben rufen. Bei einer solchen Zusammenarbeit sollten die Mitgliedstaaten die Bildungseinrichtungen durch Aufklärung, Bereitstellung von finanziellen Mitteln, gegebenenfalls Erleichterungen bei der Erteilung von Visa, Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung von kulturellen Lehrgängen und Gewährung von administrativen Befugnissen an Bildungseinrichtungen zum Abschluss grenzüberschreitender Kooperationsabkommen unterstützen. Sie sollten dafür sorgen, dass jede Person ihre Bildungsbedürfnisse befriedigen kann und zu diesem Zweck die Verfügbarkeit von Lehrern mit geeigneter Ausbildung sowie den Zugang zu Kultur und Kunst sicherstellen.

12. Die Versammlung begrüßt die Durchführung einer Sitzung mit den internationalen Gremien des Programms für Internationale Schulleistungsvergleiche (PISA) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Vereinigung für die Bewertung von Bildungsleistungen (IEA) zwecks Erläuterung der pädagogischen und ideologischen Grundlagen ihrer Arbeit

und Prüfung der Frage, ob der Bewertungsrahmen um die Bereiche Bürgersinn, kreative Fähigkeiten und kulturelle Bildung erweitert werden kann.

13. Die Versammlung fordert den Generalsekretär des Europarates auf, die Mitgliedstaaten, Bildungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen und Lehrer beim Ausbau und dem Erhalt von kulturellen Bildungsprojekten zu unterstützen und beispielsweise über das Nord-Süd-Zentrum in Lissabon, das Europäische Wergeland-Zentrum in Oslo und das Europäische Zentrum für lebende Sprachen in Graz Informationen über bewährte Verfahren auszutauschen.

14. Die Versammlung fordert die Minister für Bildung, Kultur und Medien in den Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates auf,

14.1. die Forschung im Hinblick auf die Erarbeitung nationaler Strategien für die kulturelle Bildung in der Schule und als Teil der informellen Bildung und des lebenslangen Lernens zu unterstützen;

14.2. die kulturelle Bildung durch qualifizierte Kunstlehrer und Künstler in der Schule zum Pflichtfach zu machen und allen Lehrern eine einschlägige Ausbildung zu ermöglichen;

14.3. benachteiligte Jugendliche, Jugendliche, die einer Minderheit angehören, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche aus kulturell benachteiligten Regionen den Zugang zur kulturellen Bildung zu erleichtern und somit Tendenzen zur Isolation oder Entstehung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken;

14.4. Personen jeden Alters und jeder Herkunft und auch bildungsfernen Personen Plattformen für den Dialog und das Lernen zur Verfügung zu stellen, um durch kulturelle Bildung die Integration und den Zusammenhalt zu fördern;

14.5. die Vielfalt in der Kultur sowie die Achtung und Toleranz gegenüber anderen Kulturen beispielsweise durch die Herausstellung der nationalen Identität einer bestimmten Kultur, jedoch in Anerkennung der gemeinsamen kulturellen Wurzeln und historischen kulturellen Beziehungen inner- und außerhalb Europas zu fördern;

14.6. im Rahmen des Unterrichts über das kulturelle Erbe Kultur und Kunst als offenes und lebendiges Phänomen der Menschheit anzuerkennen;

14.7. auf nationaler Ebene bei der Beurteilung von Bildungserfolgen eine angemessene Bewertung der kulturellen Bildung und sozialen Kompetenzen zu entwickeln und somit das PISA-Programm der OECD-Programm und andere Programme zur Beobachtung von Bildungsergebnissen zu ergänzen;

14.8. in Zusammenarbeit mit dem Europarat Projekte zur Umsetzung des UNESCO-Fahrplans zur Kunsterziehung ins Leben zu rufen und diese auf der nächsten Weltkonferenz zur kulturellen Bildung, die für 2010 in Seoul geplant ist, vorzustellen.

15. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,

15.1. die vorliegende Empfehlung den zuständigen nationalen Behörden und den Teilnehmern der 23. Sitzung der Ständigen Konferenz der Kulturminister, die im Juni 2010 in Slowenien stattfinden wird, zu übermitteln;

15.2. einen politischen Rahmen für die Bewertung von Bildungserfolgen im Hinblick auf die sozialen Kompetenzen von Lernenden, insbesondere in Bereichen wie des kulturellen Wissens, der Kreativität, der Teamarbeit und des interkulturellen Verständnisses, zu entwickeln;

15.3. geschlechtsspezifische Unterschiede bei Bildungserfolgen zu untersuchen und insbesondere durch eine gezielte kulturelle Bildung bei der Primärbildung auf nationaler Ebene Strategien für eine geschlechtsspezifische Unterstützung bei der Bildung zu entwickeln;

15.4. das Recht auf kulturelle Bildung anzuerkennen, ein Unterstützungsprogramm für die Mitgliedstaaten einzurichten, um eine reibungslose Umsetzung des Rechts auf Bildung nach Artikel 2 des ersten Protokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention sicherzustellen und diese Umsetzung insbesondere im Hinblick auf benachteiligte Personen, Personen, die Minderheiten angehören, oder Personen mit Migrationshintergrund zu überwachen, um den kulturellen Analphabetismus und eine wachsende bildungsspezifische und kulturelle Kluft in der Gesellschaft zu bekämpfen.

### **Empfehlung 1885 (2009)<sup>20</sup>**

#### **betr. Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über das Recht auf eine gesunde Umwelt**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut ihr Engagement für Umweltthemen und ist der Auffassung, dass nicht nur jeder Bürgers das Grundrecht auf ein Leben in einer gesunden Umwelt hat, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung und die Verpflichtung jedes einzelnen Menschen besteht, an die zukünftigen Generationen eine gesunde und lebensfähige Umwelt weiterzugeben. Sie weist darüber hinaus darauf hin, dass manche ökologischen Güter leider nicht erneuerbar sind und die Umweltzerstörung in vielen Fällen unumkehrbar ist.
2. Die Versammlung stellt indessen fest und bedauert, dass ungeachtet der politischen und rechtlichen Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene der Umweltschutz immer noch nicht ausreichend gewährleistet ist.
3. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung an die Verpflichtungen des Europarates betreffend den Umweltschutz, die insbesondere das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Übereinkommen, SEV Nr. 104) von 1979, das Europäische Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für Schäden durch umweltgefährdende Tätigkeiten (SEV Nr. 150) von 1993 und das Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (SEV Nr. 172) von 1998 hervorgebracht haben.
4. Die Versammlung erinnert darüber hinaus an ihre Empfehlung 1614 (2003) über Umwelt und Menschenrechte und ihre Empfehlung 1431 (1999) über zukünftige Maßnahmen des Europarates im Bereich des Umweltschutzes, in denen bereits vorgeschlagen wurde, der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Umweltkomponente hinzuzufügen.
5. Die Versammlung bezieht sich zudem auf den ersten Grundsatz der Erklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen von 1972 (Stockholmer Erklärung), wonach "Männer und Frauen ein Grundrecht auf Freiheit, Gleichheit und angemessenen Bedingungen in einer Umwelt haben, die so beschaffen ist, dass sie ein Leben in Würde und Wohlergehen ermöglicht", sowie an die verschiedenen Verfassungstexte in den Mitgliedstaaten des Europarates, die Bestimmungen zum Umweltschutz enthalten.
6. Die Versammlung nimmt die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entwickelte Rechtsprechung im Umweltbereich zur Kenntnis, würdigt das 2006 vom Europarat veröffentlichte *Manual on human rights and the environment – Principles emerging from the case-law of the European Court of Human Rights* für seine wertvollen Erkenntnisse und die Wiedergabe der Grundsätze, die sich aus der Rechtsprechung zwischen 1980 und November 2005 ergeben, und hofft, dass dieses Handbuch regelmäßig aktualisiert wird. Diese Rechtsprechung hat den Schutz des Rechts auf eine gesunde Umwelt durch einen "Mitnahmeeffekt" ermöglicht, indem die in Artikel 2 und 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltenen individuellen Rechte verteidigt werden.

<sup>20</sup> *Debatte der Versammlung* am 30. September 2009 (32. Sitzung) (siehe Dok. 12003, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Mendes Bota; Dok. 12043, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Choje). Der Text wurde von der Versammlung am 30. September 2009 (32. Sitzung) verabschiedet.

7. Die Versammlung erinnert daran, dass die Geltendmachung dieses Rechts sowohl mit der Sorge um die Anpassung an die gesellschaftliche Entwicklung als auch mit der logischen Ausweitung der vom Europarat im Bereich des Umweltschutzes übernommenen Rolle in Einklang steht.
8. Die Versammlung ist darüber hinaus besorgt über die zunehmende Umweltzerstörung, deren Auswirkungen weit über die nationalen Grenzen hinausgehen und deutlich machen, dass die Staaten im Falle von Umweltschäden zusammenarbeiten und eine gemeinsame Verantwortung tragen müssen.
9. Eingedenk der Tatsache, dass die Gesellschaft als Ganzes und jeder Einzelne insbesondere eine gesunde und lebendige Umwelt an die nachfolgenden Generationen weitergeben muss, werden die Regierungen der Mitgliedstaaten von der Versammlung im Einklang mit dem Grundsatz der Solidarität zwischen den Generationen aufgefordert,
  - 9.1. im Einklang mit Artikel 2, 3 und 8 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten für einen angemessenen Schutz des Lebens, der Gesundheit, der körperlichen Unversehrtheit und des Eigentums des Einzelnen zu sorgen;
  - 9.2. umweltbezogene Informationssysteme zu schaffen und – soweit möglich – die öffentliche Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu fördern;
  - 9.3. im Falle von Umweltschäden zusammenzuarbeiten und die Verantwortung gemeinsam zu tragen.
10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
  - 10.1. in Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in dem das Recht auf eine gesunde und lebendige Umwelt anerkannt wird, zu erarbeiten;
  - 10.2. Vertreter der Versammlung in die Sachverständigengruppe, die sich mit dem Thema befasst, aufzunehmen.

## VI Reden deutscher Delegationsmitglieder

### Die Herausforderungen des Klimawandels

#### Abgeordneter Rainer STEENBLOCK:

Vielen Dank Herr Präsident,

Vielen Dank auch an meine beiden russischen Vorredner!

Es ist richtig, dass wir dieses Problem natürlich nicht auf der Ebene der EU lösen können; es ist ein globales Problem. Alle wissen, dass Klimaschutz nicht an Grenzen halt macht. Deshalb brauchen wir internationalen Kooperationen wie jene zwischen Deutschland und Russland, auf die Herr Panteleev auch zu Recht hingewiesen hat: die Gründung der Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Das sind Beispiele dafür, wie man die zentralen Probleme des Klimawandels ganz praktisch lösen kann. Aber das wird nicht reichen. Wir sind in einer schrecklichen Situation.

Wenn man mit der Finanzkrise vergleicht und bedenkt, was wir innerhalb eines Jahres international geschafft haben und was für Anstrengungen unternommen wurden, wie viel internationale Kooperation und welche Summen möglich und nötig waren, um die Krise des Weltfinanzsystems einigermaßen zu lösen, und wenn man dem die Maßnahmen, die Entschiedenheit und den Mitteleinsatz gegenüberstellt, der benutzt und benötigt wird, um die Klimakatastrophe zu verhindern, dann sind wir in einer ausgesprochen schrecklichen Situation.

Wir wissen, was zu tun ist, ergreifen aber nicht die Mittel, die nötig sind.

Deshalb finde ich leider, zumindest in der deutschen Übersetzung, den Titel des Films, der hier ja auch zu Recht gelobt worden ist, völlig falsch. Wir sind nicht im Zeitalter der Dummen: Wir wissen, was zu tun ist, wir wissen, dass wir die erneuerbaren Energien und Energie- und Ressourceneffizienz brauchen – das gilt für das Wasser ebenso wie für alle Ressourcen dieses Planeten.

Wir wissen, wie wir Klimawandel verhindern oder zumindest in seinen Auswirkungen reduzieren können. Unser Problem ist doch, dass wir trotz unseres Wissens nicht in der Lage sind, international die notwendigen entscheidenden Handlungen vorzunehmen. Wir sind nicht im Zeitalter der Dummen, sondern eher der Ignoranz. Vielleicht werden uns die nachfolgenden Generationen sogar sagen: Ihr wart im Zeitalter der Egoisten, aber ihr wusstet, was ihr tatet. Das ist die Tragik der Situation: Wir wissen, was zu tun ist, aber wir kommen nicht mit der nötigen Geschwindigkeit zu den Entscheidungen.

Ich glaube, es ist wichtig, zu analysieren woran das liegt: Es liegt an Interessensgegensätzen in dieser Gesellschaft. Viele von uns haben mit großer Begeisterung die Wahl von Obama zum amerikanischen Präsidenten aufgenommen, unter dem Amerika sich stärker in den Kampf gegen Klimawandel engagieren soll.

Wenn wir jetzt sehen, wie in Amerika Lobbygruppen systematisch diesen Aufbau einer ökologischen Wirtschaft zu verhindern versuchen, dann wissen wir, dass es in unseren Gesellschaften Gruppen gibt, die kein Interesse daran haben, diesen Klimawandel zu bekämpfen. Und wir als Politiker sind in unseren Ländern dafür verantwortlich, dass Steuerungssysteme entwickelt werden, die konsequent den Weg gegen den Klimawandel beschreiten.

Wir sind für diese staatlichen Steuerungssysteme verantwortlich. Was der Staat tun kann, das ist unsere Aufgabe. Wir sind dafür verantwortlich, dass ökologisch schädliche Subventionen abgebaut werden. Es müssen Energiepreise erhoben werden, die auch ökologische Wahrheit sprechen. Natürlich muss man Armut bekämpfen und armen Menschen den Zugang zu diesen Ressourcen geben; das ist aber etwas anderes als beispielsweise eine generelle Subventionierung von Energiepreisen.

Wir wissen, wie man heute Autos bauen muss, um eine ökologisch verträgliche Verkehrswirtschaft aufzubauen, aber wir haben Interessengruppen, die das verhindern. Deshalb ist es unsere Aufgabe als Politiker in unseren

Ländern, diese Interessen zu bekämpfen und staatliche Steuerungssysteme für eine wirklich klimaverträgliche Wirtschaft zu entwickeln. Hier ist mehr Konsequenz gefragt, auch von uns als Politikern. Wir brauchen nicht nur Deklarationen, sondern müssen vor Ort handeln.

Vielen Dank.

### **Kulturelle Bildung: die Förderung des kulturellen Wissens, der Kreativität und des interkulturellen Verständnisses durch Bildung**

#### **Abgeordneter Hakki KESKIN:**

Danke, Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich danke unserer Kollegin Christine Muttonen für ihre federführende Arbeit zu dem vorliegenden Entwurf für eine Empfehlung zur interkulturellen Bildung.

Lassen Sie mich dabei zunächst festhalten, dass die Globalisierungsprozesse nicht nur einen beschleunigten ökonomischen und sozialen Wandel mit sich bringen, sondern auch zu einem intensiveren interkulturellen Austausch beitragen. Die Gesellschaften in den Mitgliedstaaten und darüber hinaus sind infolge der zurückliegenden globalen Migrationsprozesse insbesondere in kultureller Hinsicht vielfältiger geworden.

Das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen kann unterschiedliche Reaktionen auslösen. Neben kreativen Impulsen für Kultur und Kunst kann das Verständnis füreinander gestärkt werden, ebenso wie bisweilen möglicherweise auch Konflikte entstehen können. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der interkulturellen Bildung in naher Zukunft stark zunehmen.

Die primäre Aufgabe der interkulturellen Bildung sollte darin bestehen, die sozialen Kompetenzen auszubilden, die das einzelne Individuum benötigt, um sich in einer kulturell vielfältigeren Gesellschaft zurecht zu finden. Die kulturellen Unterschiede sollten somit nicht als Bedrohung, sondern als Normalität und Bereicherung empfunden werden.

Ich stimme daher zu, wenn in dem vorliegenden Entwurf der Stellenwert von interkultureller Bildung in den Mitgliedstaaten gestärkt werden soll. Dies betrifft den besseren interkulturellen Erfahrungsaustausch, der in den Bereichen Bildung und Erziehung stärker berücksichtigt werden sollte.

Und selbstverständlich unterstütze ich die Forderung nach Anerkennung des Rechts auf kulturelle Bildung mit entsprechenden Unterstützungsprogrammen für die Mitgliedstaaten, mit denen die Bildungs- und Teilhabechancen von benachteiligten Personen und kulturellen Minderheiten verbessert werden sollen.

Ich vertrete die Auffassung, dass interkulturelle Bildung sämtliche kulturellen Ausdrucksformen im Lebensalltag der Menschen konkret vermitteln und erfahrbar machen sollte! Dies betrifft beispielsweise die Vielfalt der Sprachen, den Dialog der Religionen, die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe samt ihrer kulturspezifischen und religiösen Grundlagen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Die Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in den Jahren 2008-2009****Abgeordneter Hakki KESKIN:**

sehr geehrter Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren!

Ich danke unserer Kollegin Lilliehöök und Herrn Generalsekretär für ihren Bericht.

Lassen Sie mich zunächst festhalten, dass die globale Wirtschafts- und Finanzkrise eindeutig Ausdruck des Scheiterns des Liberalismus ist. Es war ja nicht so, dass nur die Kontrollaufsicht der Finanzmärkte versagt hätte. Nein, der selbstverordnete Rückzug des Staates und der Politik aus der Aufsicht über die Wirtschaft haben die Finanzmärkte erst unkontrollierbar gemacht und die Spekulationswelle ausgelöst! Insofern handelt es sich hier in erster Linie nicht allein um Marktversagen, sondern vor allem auch um Politikversagen!

Die Auswirkungen der Krise werden leider Gottes noch lange zu spüren sein und auf dem Arbeitsmarkt in den Mitgliedstaaten erst in den kommenden Jahren voll zum Ausdruck kommen.

Deutschland hat 97 Mrd. Euro für Konjunkturpakete und 631,8 Mrd. Euro Hilfen für den Finanzsektor zur Verfügung gestellt, insgesamt also 728,8 Mrd. Euro. Hierdurch steigen natürlich die Staatsschulden weiter und können das Land für lange Zeit in große Schwierigkeiten bringen.

Entscheidend wird sein, welche Konsequenzen aus der Krise gezogen werden und wie ihre sozialen Folgen bewältigt werden.

Ich persönlich halte es für unzumutbar, wenn die Banken mit Steuergeldern in Höhe von hunderten, ja tausenden Milliarden vor dem Zusammenbruch gerettet werden müssen, ohne dass daraus die dringend erforderlichen Lehren gezogen werden. Etliche Banken zahlen ihren Managern heute bereits wieder überzogene Boni.

Eines muss klar sein: Wer staatliche Hilfe in Anspruch nimmt, der muss mit dem Geld der Bürger sparsam umgehen und diese Kredite schnellstmöglich zurückzahlen. Die Bevölkerung darf nicht die Zeche zahlen für Fehlentwicklungen in diesem Bereich!

Wir brauchen dringend eine effektivere Finanzaufsicht, sowie ein Verbot von hochriskanten Geschäften. Ich denke hierbei insbesondere an den undurchsichtigen Handel mit Kreditgeschäften und Wertpapieren, die niemand mehr durchschaut. Wertpapiere, die faktisch keinen Wert mehr haben, müssen aus dem Verkehr gezogen werden!

Hinzu kommt, dass die Banken die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank leider nicht an ihre Kunden weitergeben. Trotz der immensen Staatshilfen, die in den Finanzsektor geflossen sind, leiden viele mittlere und kleine Unternehmen beispielsweise in Deutschland unter einer restriktiven Kreditvergabepolitik der Banken. Dies führt dazu, dass zahlreiche Arbeitsplätze in diesem Bereich verloren gehen und somit die Arbeitslosigkeit weiter steigt.

Wir müssen dafür sorgen, dass diese Finanzkrise, diese Art von Katastrophe, die letztendlich wieder zu Lasten des Bürgers geht, sich nicht stets wiederholt. Dazu ist natürlich eine klare Kontrolle der Banken notwendig, wenn nötig durch Verstaatlichung dieser Banken.

Ich danke Ihnen.



**Die Lage der Menschenrechtsaktivisten und die Zunahme der Gewalt in der zur Russischen Föderation gehörigen Region Nordkaukasus****Abgeordnete Marieluise BECK:**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich war vor zwei Jahren in Begleitung von Ella Panfilowa, die damals noch die Beauftragte des Präsidenten Putin für den Aufbau der Zivilgesellschaft war, und Swetlana Galuschkina, einer Menschenrechtsaktivistin aus Moskau, die vor allen Dingen mit tschetschenischen Flüchtlingen arbeitet, in Tschetschenien und Inguschetien.

Ich weiß nicht, ob so eine Reise heute noch möglich wäre. Ich möchte zu den russischen Kollegen sagen, dass wir auch in Beslan waren. Ich war tief erschüttert, das zu sehen. Es gibt Terrorismus in dieser Region, das ist überhaupt keine Frage.

Trotzdem bleibt die Frage, ob man die Verantwortung für die Bedrängnis, in der sich die Menschenrechtsaktivisten befinden, die sich nicht nur im Nordkaukasus, sondern auch in anderen Teilen der russischen Föderation immer stärker bedroht fühlen, tatsächlich überall den Terroristen zuschieben kann. Der russische Staat muss sich doch damit auseinandersetzen, dass kein einziger der Morde aufgeklärt und kein einziger der Täter gefasst worden ist.

Bei so einer Bilanz muss die Russische Föderation und müssen die Verantwortlichen damit rechnen, dass es auf sie zurückfällt und die Frage gestellt wird, ob vielleicht überhaupt kein Interesse an der Aufklärung dieser Morde besteht. Die russischen Menschenrechtler sagen, dass sie das Gefühl haben, die Einschlüge rücken näher, und dass es für sie schwieriger wird, zu arbeiten. Das gilt ganz besonders auch für Tschetschenien.

Liebe russische Kollegen, Herr Slutsky, Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass eine Organisation wie Memorial inzwischen die eigenen Mitarbeiter evakuiert hat, weil sie nicht mehr das Gefühl haben, die Sicherheit dieser Menschen dort garantieren zu können.

Wo sind denn da die Sicherheitsorgane der Russischen Föderation, jene Institutionen, die behaupten, ihre allererste und wichtigste Aufgabe sei es, die Menschenrechtler zu schützen, die für den Aufbau von Zivilgesellschaft sorgen? So sehr viele gibt es nicht mehr, die überhaupt noch wagen, in dieser Region als Menschenrechtsaktivisten zu arbeiten.

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass, wie jeder weiß, Natalia Estemirowa persönlich von Präsident Kadyrow bedroht worden ist. Er persönlich hat ihr gegenüber und gegenüber Memorial Drohungen ausgesprochen.

Das sollte ein Problem der russischen Föderation sein, dass es mit Präsident Kadyrow einen Statthalter gibt, der Menschenrechtsaktivisten, die versuchen, sich für Rechtsstaatlichkeit einzusetzen, bedroht. Das ist doch nicht nur ein Problem des Nordkaukasus mit der separatistischen Bewegung, sondern ein Problem des Kremls.

Das ist die Hauptaufforderung, die von hier an Sie, russische Kollegen, sowie an den Europarat gehen sollte: Alle jene, die hier Mitglieder sind, haben sich der Verpflichtung unterzogen, für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Freiheit und Menschenrechte zu kämpfen und nicht zu versuchen, das zuzudecken, was im eigenen Land passiert.

Bisher – und diesen Vorwurf muss ich den russischen Kollegen machen – sieht alles danach aus, dass eher zugedeckt wird - von welcher Seite auch immer die Morde kommen; dass diese Verbrechen eher nicht verfolgt werden, dass es kein Interesse daran und auch keine Initiativen gibt, um die Menschen zu schützen, die in dieser Menschenrechts- und Rechtsstaatsarbeit stehen.

Drehen Sie die Sache doch bitte so herum, dass wir das hier im Europarat sehen und sagen können: „Jawohl, es ist schwer, mit separatistischen Bewegungen umzugehen.“ Wie schwierig die Auseinandersetzung mit dem

Islamismus ist, erleben wir ja in Afghanistan auch. Aber setzen Sie doch sichtbare Zeichen, dass alles daran gesetzt wird, diejenigen, die an der Seite von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stehen, mit allen Mitteln zu schützen, und dass jene, die sich dem entgegenstellen, mit allen Mitteln verfolgt werden.

Einer der Prüfsteine ist auch die Unterzeichnung des Protokolls 14, denn Russland weiß, dass es die Arbeit des europäischen Menschenrechtsgerichtshofes behindert, solange dieses Protokoll nicht endlich in Kraft gesetzt wird.

Bitte setzen Sie sichtbare Zeichen. Wir wollen Russland an der Seite der europäischen Staatengemeinschaft hier im Europarat haben.

### **Mutmaßlicher politisch motivierter Missbrauch des Strafrechtssystems in Mitgliedstaaten des Europarates**

**Abeordnete Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER:**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Ihnen vorliegende Bericht zu vermuteten politisch motivierten Missbräuchen der Strafjustiz betrifft den Kernbereich der Zuständigkeit des Europarates als Wächter von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Die Verteidigung dieser beiden Grundwerte unserer Organisation liegt mir sehr am Herzen, und ich freue mich, Ihnen nach der Wahl in Deutschland diesen Bericht jetzt hier präsentieren zu dürfen.

Die Unabhängigkeit der Justiz von politisch motivierten Einflüssen ist nicht nur von Interesse für Juristen, sondern hat auch eine große politische Bedeutung als Grundvoraussetzung für wirkliche Demokratie. Denn „checks and balances“ zwischen den Gewalten erfordern eine unabhängige Justiz.

Diese hat auch eine große wirtschaftliche Bedeutung, als Standortfaktor für Investitionen, d.h. zur Vermeidung von Kapitalflucht und zur Ermunterung ausländischer Investitionen – ein besonders wichtiger Punkt gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten wie heute. Ich bin deswegen dem Politischen Ausschuss und dem Wirtschaftsausschuss und deren Mitberichterstattem Christos Pourgourides und Kimmo Sasi für ihre konstruktiven, sehr kenntnisreichen Beiträge zu dieser Debatte und für ihre Meinung sehr dankbar.

Ich habe mir große Mühe gegeben, die Situation in objektiver Weise darzustellen, mit denselben Maßstäben für alle Länder. Weil ich unmöglich alle 47 Europaratsstaaten „abarbeiten“ konnte, habe ich vier Rechtssysteme ausgesucht, die als typisch für eine jeweils größere Gruppe von Ländern gelten können:

- Das Vereinigte Königreich (England und Wales) für das common law-System mit seinem sehr kontradiktorischen Strafverfahren, samt unabhängiger Staatsanwaltschaft und einer Verteidigung mit starken Rechten und Ressourcen;
- Frankreich stellvertretend für die auf dem Code Napoléon aufbauenden traditionell inquisitorisch angelegten Justizsysteme;
- Deutschland für eine Gruppe von Ländern, die einen gewissen Mittelweg zwischen kontradiktorischen und inquisitorischen Ansätzen gewählt haben; und schließlich
- die Russische Föderation als Repräsentant einer Gruppe von Rechtssystemen *sui generis*, die noch stark von der Rechtskultur der früheren Sowjetunion beeinflusst sind.

Der Bericht zeigt, dass es in allen diesen Ländern durchaus ernsthafte Probleme gibt. Es wäre aber falsch, deswegen einfach zu sagen, dass wir alle gleichermaßen betroffen sind und erst einmal vor unserer eigenen Haustür kehren sollten. Dazu tendieren wir leider in dieser Versammlung öfter, weil es uns erspart, dezidiert und differenziert Stellung zu nehmen.

Sicherlich, das Vereinigte Königreich hat, wie etwa die Skandale um British Aerospace und „cash for honours“ zeigen, durchaus noch Feinarbeiten an der Rolle und parlamentarischen Verantwortlichkeit des Attorney General zu leisten – das Ergebnis der sorgfältigen parlamentarischen Auseinandersetzung mit diesen Problemen muss noch im einzelnen konkret umgesetzt werden.

Sicherlich, die Knappheit an Ressourcen der französischen und der deutschen Justiz droht zu einem ersten Problem auch unter dem Gesichtspunkt der Unabhängigkeit zu werden.

Sicherlich, die sich anbahnende grundlegende Strafjustizreform in Frankreich, die auf eine Abschaffung der Institution des Untersuchungsrichters (juge d’instruction) und die Übertragung der meisten seiner Funktionen auf die Staatsanwaltschaft hinausläuft, wirft viele Fragen auf: Ist es nicht zur Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Prozessbeteiligten erforderlich, der Staatsanwaltschaft im Gegenzug eine größere Unabhängigkeit einzuräumen?

Wenn der Strafprozess einen stärker kontradiktorischen Charakter bekommen soll – das ist das erklärte Ziel der Léger-Kommission –, muss dann nicht die Verteidigung früher als bisher in Frankreich üblich Zugang zum Beschuldigten und zu den Ermittlungsakten bekommen? Viele Fragen, die in Frankreich zur Zeit öffentlich mit großem Engagement diskutiert werden, und für deren Beantwortung unser Bericht einen konstruktiven Beitrag zu leisten vermag.

Sicherlich, auch Deutschland hat Defizite: So gibt es immer noch nicht in allen Ländern einen Justizrat entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission, und auch auf Bundesebene gibt es noch Verbesserungsbedarf. Das gilt gerade auch für das Weisungsrecht der Justizminister an die Staatsanwaltschaft in Einzelfällen.

Ich habe davon während meiner Amtszeit als Justizministerin nie Gebrauch gemacht, aber allein seine Existenz kann einen schädlichen Schein hervorrufen, wenn z.B. die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen einen hochrangigen Politiker einstellt.

Gleichgewicht muss das Grundprinzip der Organisation einer fairen Strafjustiz sein, die unangebrachten politischen Einflüssen entzogen sein soll.

Gleichgewicht, wir sagen auch: Waffengleichheit, zwischen Anklage und Verteidigung; zwischen unabhängigem Gericht und in engen Grenzen weisungsgebundener Staatsanwaltschaft; Gleichgewicht zwischen dem Prinzip der Selbstverwaltung der Justiz und den legitimen Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen; Gleichgewicht schließlich auch zwischen starken rechtlichen Schutzmechanismen für Richter und Staatsanwälte und deren ehrlicher Pflichterfüllung.

Mein Bericht legt im Einzelnen dar, dass es eben durchaus gewisse Defizite in dieser Beziehung in England und Wales, in Frankreich und auch in Deutschland gibt. Die Situation in der Russischen Föderation ist jedoch trotz aller bisherigen Reformversuche, die anerkannt werden müssen, unvergleichlich stärker „aus dem Gleichgewicht“ als in den erstgenannten Ländern.

Die Staatsanwaltschaft ist, wie ich selbst in zwei Verhandlungen gegen die Herren Chodorkowski und Lebedew beobachten konnte, die uneingeschränkte Herrin des Verfahrens. Die gegen 100% gehende Verurteilungsquote spricht für sich, erst recht die disziplinarischen Sanktionen gegen Richter, die angeblich zu oft – nach unseren Maßstäben eher zu selten – zu Freisprüchen gelangen.

Waffengleichheit zwischen Verteidigung und Anklage ist selbst in den Fällen eine Illusion, in denen – wie in dem eben erwähnten Verfahren – sich die Angeklagten gute Anwälte finanziell leisten können: illegale Durchsuchungen der Anwaltsbüros und Einschüchterung von Anwälten; systematische Ablehnung von Beweisunterlagen; Erörterung von Beweisen in der Verhandlung ersetzt durch wochenlanges monotones Verlesen von Akten... Ich kann hier nicht alle rechtsstaatlichen Verstöße aufzählen, aber sie sind erschreckend. Sie können in meinem Bericht ausführlich mit Nennung von Namen und Anlässen Vieles dazu nachlesen.

Ein so ungleichgewichtiges System ist natürlich besonders anfällig für politisch motivierte Einflussnahme – ganz gleich ob dies so gewollt ist oder nicht. Ich habe in meinem Bericht einige emblematische Strafrechtsfälle beschrieben – von Chodorkowski und Lebedew über den Hermitage-Skandal um die groteske Verfolgung der legitimen Manager und deren Rechtsanwälte, bis hin zu den Verfahren gegen die angeblichen Mörder von Anna Politkowskaja und gegen den Leiter des Sacharow-Museums, Herrn Samodurow. Anhand dieser Fälle wird deutlich, dass der Kampf gegen den „rechtlichen Nihilismus“, den Präsident Medwedjew selbst öffentlich einfordert, noch lange nicht gewonnen ist.

Meine offiziellen Gesprächspartner in Moskau haben mich auf einige Reformen hingewiesen, die die Unabhängigkeit der Justiz stärken sollen. Ich habe sie ausdrücklich in meinen Bericht aufgenommen; wir werden weiterhin beobachten, wie sie sich in der Praxis auswirken werden. Die aktuelle Momentaufnahme, die ich erstellt habe, ist jedenfalls noch nicht erfreulich.

Unter diesen Umständen ist es auch nachvollziehbar, dass viele Gerichte in den Europaratesstaaten Bedenken haben, Auslieferungen nach Russland anzuordnen, weil es oft konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Betroffenen dort kein faires Verfahren zu erwarten hätten.

Eine funktionierende internationale Kooperation im Strafrechtsbereich setzt voraus, dass die Strafjustiz in etwa gleiche Standards in puncto Rechtsstaatlichkeit erfüllt. Diese „gleiche Augenhöhe“ mit den anderen in unserem Bericht durchaus kritisch betrachteten Rechtskulturen möglichst bald zu erreichen, dabei wollen wir unseren russischen Freunden helfen, ein wenig auch durch diesen Bericht und diese Debatte!

In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte und bitte um Unterstützung für den vorliegenden Resolutionsentwurf.

**Abgeordnete Marieluise BECK:**

Danke, Herr Präsident!

Auch ich möchte mich bei der verehrten Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger für diese sehr fundierte Arbeit bedanken. Ich fand es sehr klug, dass darin der Blick auf mehrere Länder und vor allem westliche demokratische Staaten gerichtet wird, damit wir uns nicht den Vorwurf einhandeln, wir wollten auf einem Auge blind sein.

Für uns gilt, dass Demokratie unterschiedliche Gesichter haben kann. Dennoch ist eins vollkommen klar: Das absolute Fundament von jeglicher Demokratie ist Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz. Das ist der zentrale Punkt, nach dem wir diesen Bericht bewerten müssen.

Es gibt Vorschläge und Probleme sowohl in Großbritannien als auch in Frankreich und Deutschland, doch in Russland gibt es Probleme, die von anderer Natur und Qualität sind, nämlich das Problem der politischen Einflussnahme auf Prozesse, auf Gerichtsorte, auf Staatsanwälte und auf Richter. Dazu kommt, dass die so genannte „Vierte Gewalt“, die Korruption oder Ähnliches aufdecken kann, nämlich die Medien, in Russland als Korrektiv weitgehend fehlt.

Beispielhaft ist der Fall Chodorkowski. Michail Chodorkowski ist zum Symbol für den Umgang des russischen Staates mit seinen unabhängigen Kritikern geworden. Ich weiß, dass manche einwenden werden, dass die Oligarchen in den turbulenten Zeiten der neunziger Jahre alle durchaus auch halbsaubere Aktivitäten betrieben haben.

Aber uns muss klar sein, dass derzeit nur Herr Chodorkowski belangt wird, und zwar gerade er, weil er angefangen hat, das Unternehmen nach transparenten, westlichen Standards zu transformieren, Oppositionskräfte zu finanzieren und die Zivilgesellschaft zu unterstützen. Außerdem hat er den autoritären Führungsstil von Putin kritisiert.

Selbst in Russland gibt es kaum jemanden, der nicht den politischen Charakter dieses Verfahrens sieht, insbesondere im zweiten Prozess, der schon in der Anklage so eindeutig widersprüchlich ist, dass überhaupt nichts mehr logisch zusammen passt. Es geht auch nicht mehr um die Zerschlagung des Yukos-Konzerns, denn diese ist längst erfolgt. Die Profiteure dieser Zerschlagung, die sich im Umfeld des Kremls bewegen, könnten dieses Verfahren eigentlich für beendet erklären.

Jetzt geht es um Machtdemonstration. Chodorkowski steht für den Mitgestaltungsanspruch der Zivilgesellschaft, für demokratische Regeln und eine pluralistische Gesellschaft, in der die Machthaber Widerspruch, auch aus den Medien, aushalten müssen.

Die Demokratie in Russland hat leider weitgehend den Charakter der Simulation; wenn man sie schönredet, nennt man sie „gelenkt“. Das Entscheidende ist, dass der Westen mit Präsident Medwedjew sehr große Hoffnungen verbindet. Auf diesen Präsidenten, der mit dem Programm der Korruptionsbekämpfung und gegen „Rechtsnihilismus“ antritt – ein Vorwurf, der nicht von hier erhoben wurde, sondern den er selbst als Präsident der eigenen Gesellschaft als Spiegel vorgehalten hat –, setzen wir zu Recht Hoffnung.

Die Frage ist nur, ob auch tatsächlich eine wirkliche Veränderung zu sehen sein wird, oder ob es sogar eine Arbeitsteilung geben wird – ein Ministerpräsident Putin, der mit harter und nichtdemokratischer Regel regiert, und ein Präsident Medwedjew, der im Westen gerne gesehen und gehört wird.

Das Verfahren Chodorkowski wird ein Prüfstein für den Zustand des russischen Rechtsstaates sein. Ich fordere dieses Haus auf, sehr genau hinzuschauen, wie dieses Verfahren ausgeht. Fahren Sie als Kollegen hin und schauen Sie es sich an. Was dort abläuft, muss von Russland selbst anders zu Ende gebracht werden, als es angegangen wurde, denn Russland schadet seinem eigenen Ruf und verstellt sich den Weg der rechtsstaatlichen demokratischen Kulturen.

**Abgeordnete Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER:**

Ich bedanke mich für die Unterstützung und natürlich auch für die kritischen Anmerkungen, zu denen ich ganz kurz in einigen wenigen Punkten Stellung nehmen möchte.

Zuerst, Herr De Vries, nehme ich Ihren Auftrag natürlich an, dass sehr wohl mit diesem Bericht – wenn er denn hier angenommen worden ist – man hier auch weiterarbeiten kann mit Blick auf andere Länder. Ich habe vier Kategorien gewählt, aber sehr wohl gibt es innerhalb dieser Kategorien noch Unterschiede, denen man weiter nachgehen kann.

Es ist ja das Anliegen dieses Berichtes, wie ich auch gerade im Hinblick auf die Anmerkungen der Kollegen aus Frankreich deutlich sagen möchte, aufzuzeigen, dass man bei allen unterschiedlichen Systemen bei Veränderungen immer aufpassen muss, dass es nicht zu einer einseitigen Veränderung und vielleicht zu einer Verminderung bzw. zu einer Schwächung der Unabhängigkeit kommt.

Ich habe hier in meinem Bericht nicht gesagt, dass man in Frankreich keine Reformen machen kann. Das habe ich auch bei der Léger-Kommission und den ganzen Beratungen in den Verbänden von Richtern, auch bei den Staatsanwaltschaften (ich war ja bei allen) ausdrücklich und ausführlich dargelegt.

Aber wenn man den Untersuchungsrichter zum Beispiel in dieser Form nicht mehr hat und die Staatsanwaltschaft stärkt, dann muss doch, damit „checks and balances“ nicht in ein Ungleichgewicht kommen, die Staatsanwaltschaft unabhängiger sein; es müssen die Mittel für die Verteidiger gestärkt werden und auch der Zugang zu den Akten muss frühzeitig möglich sein.

Und nur dann, wenn das ausgeglichen wird, kann man natürlich auch Reformen in Systemen vornehmen. Es geht nur darum, immer zu bewerten, ob es bei diesem richtigen Ausgleich bleibt, damit das System nicht in die Schiefelage kommt. Deshalb soll dieser Bericht einen Beitrag auch für die Diskussion in Frankreich leisten. Ich will nicht vorgeben, wie ein System sein muss, sondern die Gefahren aufzeigen: Wenn man etwas verändert, darf das nicht einseitig passieren.

Was Russland angeht: Natürlich ist in diesem Bericht – und deshalb denke ich, ist er sehr objektiv – ausdrücklich dargelegt, welche Bemühungen in Russland in den letzten Jahren unternommen worden sind. Ich hatte Gelegenheit, mit vielen Kennern, auch mit Vertretern der höchsten Justizorgane und Gerichte zu sprechen.

Aber es ist nun eben auch ein Faktum, dass es eben auch ausgeführt durch Urteile und Verfahren beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, zu Entlassungen von Richtern kommt. Dies sind ausdrücklich bestimmte Fälle, die wirklich einen Hintergrund haben, und die Personen nach 19 Jahren hervorragender Richtertätigkeit betreffen.

Es war ein wichtiges Anliegen, dies anhand vieler, vieler Beispiele deutlich zu machen; deshalb ist der Bericht auch so umfangreich geworden. Denn wie ich es auch in meinen Eingangsbemerkungen gesagt habe, wollen wir damit auch helfen, zusammen mit unseren russischen Freunden zu einer weiteren Verbesserung beizutragen, im Sinne dessen, was Ihr Präsident mit der Bekämpfung des Rechtsnihilismus vorhat.

Vielen Dank.

### **Änderungsanträge**

**Abgeordnete Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER:**

**(Änderungsantrag 5)**

Vielen Dank Herr Präsident!

Mein Änderungsantrag ist, dass der Text in diesem Änderungsantrag von Herrn Fedorov und anderen übernommen und in den Bericht eingefügt wird, aber er ersetzt nicht den vorliegenden Text 434, sondern er wird diesem Text zusätzlich vorangestellt. Dann ist der Änderungstext aufgenommen worden, aber nicht der bestehende Text gestrichen worden, sondern ist zusätzlich enthalten.

**Abgeordnete Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER:**

**(Änderungsantrag 6)**

Ja das ist schon, wie eben in dem Beitrag genannt, der beantragt, dass der Änderungsantrag dahingehend geändert wird, dass es heißt: „Lawyers are still“ und dann geht es weiter im Text mit „subjected to searches“. Also „Lawyers are still“, und das ist genau das, was auch eben schon genannt wurde

### **Vergewaltigung von Frauen, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe**

**Abgeordnete Marlene RUPPRECHT:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Vergewaltigung von Frauen einschließlich der Vergewaltigung von Frauen in der Ehe“ heißt der Bericht, der heute der Parlamentarischen Versammlung zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Nahezu alle gegenwärtigen Gesellschaften kennen einen Straftatbestand der Vergewaltigung. Sie ächten diese als eine der schwersten Straftaten.

Wenn das so ist, warum reden wir dann heute darüber? Ist es notwendig, dies zum Thema zu machen?

Ich will Ihnen einige Zitate aus der Presse der letzten Tage vortragen:

"Mein Blutdruck steigt", schäumte in der gestrigen Ausgabe der "Los Angeles Times" der renommierte Kolumnist Steve Lopez. Er zitierte aus den Akten des Strafgerichtshofs, der den Fall damals verhandelte, aber durch Flucht des Angeklagten (und Verurteilten) niemals abschloss. Dort wird die 13-Jährige gefragt: "Hast du dich gewehrt?" - "Ein bisschen", sagt das Mädchen, "aber nicht richtig, weil..." - "Warum nicht?" - "Weil ich Angst vor ihm hatte."

"Jetzt hätte ich gern die berühmten Rechtsgelehrten Harvey Weinstein und Debra Winger hier, um mit ihnen über den Fall zu reden", höhnt Lopez über zwei der frühesten Polanski-Unterstützer, den Kinoproduzenten und die Schauspielerin, die in Zürich dem dortigen Filmfestival vorstand und Polanski am Wochenende einen Preis überreichen wollte.

Ein Zitat aus der "Los Angeles Times".

Im Frühstückfernsehen vernahm am gleichen Tag der Moderator Matt Lauer die Schwägerin des einstigen Kino-Wunderkinds zum Thema: Debra Tate, Schwester von Polanskis 1969 ermordeter Ehefrau Sharon. Sie beteuerte, der Geschlechtsakt sei "mit Einverständnis" geschehen. "Es gibt Vergewaltigung, und es gibt Vergewaltigung", bemühte auch sie sich um Spitzfindigkeiten, die zu erkennen nur wenigen vergönnt ist. Sex mit dieser Frau - der 13-Jährigen also - falle in erstere (oder letztere?) Kategorie. "Ich verstehe", rief eifrig der Moderator.

Ich glaube, die wenigen Zitate machen deutlich, dass es dringend notwendig ist, dass wir uns darüber unterhalten und nicht nur darüber unterhalten, sondern dass wir das Thema in den Mittelpunkt von Gesellschaften stellen, die den Anspruch erheben, humane, rechtsstaatliche Gesellschaften zu sein, und deshalb werden wir heute den Bericht so vorlegen.

Er ist dringend notwendig, weil erstens keineswegs eine einheitliche Definition von Vergewaltigung in unseren Gesellschaften vorausgesetzt werden kann. Zweitens, weil wir keineswegs von einer Gesellschaft ausgehen, die eine solche Tat unabhängig vom Täter oder vom Opfer sieht. Ein Polanski wird mit Glacéhandschuhen angefasst, wenn ein Staat wie die Schweiz das vollzieht, was längst überfällig ist. Er wird in der Öffentlichkeit vorsichtig behandelt. Wäre dieser Täter ein *no name*, würde man anders damit umgehen.

Wenn das Opfer die Tochter eines bekannten Menschen ist, dann wird man auch anders damit umgehen, als wenn es ein unbekanntes Mädchen ist, das sich vielleicht sogar noch geschmeichelt fühlte, dass so ein berühmter Regisseur es so toll fand, dass er es fotografieren wollte. Wir legen unterschiedliche Wertmaßstäbe an.

Der Bericht ist drittens auch deshalb wichtig, weil wir nach wie vor in der Rechtssetzung und in der Rechtsprechung im Gebiet des Europarates unterschiedliche Rahmen vorfinden. Diese sind dringend anzuschauen, wenn wir unseren Bericht lesen und seine Forderungen umsetzen wollen.

Viertens müssen wir uns den Bericht anschauen und feststellen, dass Prävention sich auf Selbsthilfegruppen und aktive Frauengruppen beschränkt, es aber keineswegs als öffentliche Aufgabe verstanden wird, Vergewaltigungen präventiv entgegenzuwirken.

Fünftens, weil Opfer- und Zeugenschutz in den Mitgliedsstaaten des Europarates nur rudimentär vorhanden sind. Das heißt, wir finden zum Teil Notrufe, zum Teil Selbsthilfegruppen, die aber – verglichen mit der weltweiten Finanzkrise – in den Staaten des Europarates die ersten sind, die mit Einschnitten in ihre finanzielle Ausstattung rechnen müssen, die gravierend darunter leiden, dass kein Geld mehr da ist.

Genau aus diesem Grund diskutieren wir heute das Thema. Dabei will ich auf einige Punkte eingehen.

Zu meinem ersten Punkt über die Definition möchte ich sagen, dass in den meisten Staaten erst seit diesem Jahrtausend Vergewaltigung in der Ehe als Vergewaltigung definiert und rechtlich so gesehen wird. Bisher war der Geschlechtsakt, auch unter Zwang, die eheliche Pflicht; höchstens eine minderschwere Straftat, wenn denn Verletzungen nachgewiesen wurden. Das hat sich in vielen Staaten inzwischen geändert: Vergewaltigung in der Ehe ist ein Officialdelikt, das heißt es wird verfolgt, ohne dass das Opfer Strafanzeige stellen muss.

Zweitens werden über die Vergewaltigung nach wie vor – wie auch im Fall Polanski – sehr viele Mythen verbreitet: Es war doch die Einwilligung vorhanden, es liegt zum Teil am Opfer, dass Übergriffe stattfanden, dass Gewalt angewandt wurde. Hätte die Frau nicht so einen kurzen Rock getragen, hätte die Frau keine Avancen gemacht, hätte der Täter doch nicht so weit gehen können.

Eine Frau steigt mit einem Täter nach einem Fest ins Auto und fährt nach Hause, vielleicht kommt es auch zu Zärtlichkeiten – aber genau an dem Punkt, an dem es eben mehr werden soll, sagt die Frau nein, und das kann der Täter nicht akzeptieren. Auch das wird dem Opfer und nicht dem Täter als Schuld angerechnet. Auch das ist ein Mythos; die Frau hat ja gewollt, hat aber nur Angst gehabt, den letzten Schritt zu vollziehen. Auch damit müssen wir in diesem Bericht aufräumen, damit alles den Tatsachen entspricht.

Ein weiterer weit verbreiteter Mythos ist, dass die Täter alle unbekannt sind, der „Mann hinter dem Baum“. Es ist jedoch leider so, dass es sich – laut der deutschen Statistik – bei 98,8% Prozent der angezeigten Täter um Männer aus dem Umkreis der Frau handelt, d.h. aus dem Familienumfeld, dem Bekanntenkreis. Es sind Bekannte gewesen, die die Grenzen zur Gewalttat überschritten haben.

Als letztes möchte ich in diesem Zusammenhang anführen (und ich habe extra auch in Urteilen noch einmal nachgeschaut), dass man der Frau eine Mitschuld gibt, wenn sie sich nicht massiv gewehrt hat: Voraussetzung dafür, dass die Tat als Vergewaltigung und nicht nur als sexuelle Nötigung angesehen wird, ist in vielen Strafprozessen immer noch, dass sich die Frau körperlich deutlich gewehrt hat.

Auch damit muss man meines Erachtens endlich aufräumen. Ich halte es für zynisch und fatal, dem Opfer zur Last zu legen, dass es total gelähmt und zur Gegenwehr nicht mehr in der Lage ist, dass auch kein Schreien mehr möglich ist.

Es gibt auch Männer und Jungen, die vergewaltigt werden, das möchte ich nicht negieren. Die Opferzahl ist aber überwiegend weiblich. Meine letzte Bitte an die Herren hier ist, aufbauend auf meiner 25-jährigen Erfahrung mit dieser Thematik, sich emotionell von den Tätern zu distanzieren.

Ich bitte Sie darum – und das ist für Sie vielleicht ein Affront -, weil die Solidarisierung mit Tätern aus dem Bekanntenkreis oder in der Ehe unbewusst sehr schnell da ist, während die Distanzierung bei diesem nicht so klar getrennten „Mann hinterm Busch, der eine Frau überfällt“ leichter fällt.

Ich denke, dass die meisten Männer, die keineswegs gewalttätig sind, sich mit den Frauen und den Opfern solidarisieren und das auch deutlich zum Ausdruck bringen müssen. Damit es nicht so aussieht, als handele es sich um „ein paar Frauen, die nichts anderes können, als über Frauenthemen zu reden“. Nein, es ist ein Männerthema, und Männer müssen sich damit auseinandersetzen, dass es aus ihren Reihen Leute gibt, die Grenzen überschreiten und permanent die Integrität von Frauen so tief verletzen, dass sie ihr Leben lang traumatisiert sind.

Das ist mein Wunsch an Sie. Die Anwesenden hoffe ich als Multiplikatoren in Ihren Staaten und in diesem Gremium vorzufinden.

Danke.



**Abgeordnete Marlene RUPPRECHT:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ich freue mich sehr über die einhellige Meinung in dieser Versammlung, dass wir Vergewaltigung, auch in der Ehe, als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzusehen haben. Danke dafür, dass dies so klar zum Ausdruck gekommen ist!

Es wurde aber auch deutlich, dass wir in den verschiedenen Ländern unterschiedliche rechtliche Bedingungen vorfinden, und dass bei der Ermittlung, sowie beim Opferschutz und bei der Prävention, in allen Staaten Defizite bestehen – im einen Land mehr, im anderen weniger.

Ich glaube, da müssen wir ansetzen. Als allererstes müssen wir erreichen, dass in allen Staaten Vergewaltigung als Offizialdelikt ins Strafgesetzbuch kommt und auch so behandelt wird. Dies halte ich als ein Kriterium für die Mitgliedschaft im Europarat für unabdingbar.

Ich freue mich, wenn Schritte in diese Richtung getan werden; in der Türkei wurde zu Beginn des Jahrhunderts Vergewaltigung in der Ehe strafbar gemacht. Zwar nicht als Offizialdelikt, aber immerhin ist man dort schon diesen Schritt gegangen. Wenn wir ihn auch in anderen Staaten als Zwischenschritt begreifen, ist das meines Erachtens die richtige Richtung. Ich glaube jedoch, dass wir Ende des Jahrzehnts in allen Mitgliedsstaaten dieses Offizialdelikt brauchen.

Ich fand sehr gut, dass auch der eine Kollege aus der Ukraine deutlich gemacht hat, dass es vor allem für Männer viel mit Vorbild zu tun hat, wie sie mit Frauen und Mädchen umgehen und wie sie darüber reden, wie sie sie mit Gewalt konfrontieren. Es wurde auch deutlich, dass Frauen lernen müssen, ganz eindeutig und klar zu sagen: Es hat niemand das Recht, meine Integrität zu zerstören und mich ein Leben lang so zu handeln.

Weil wir auch nach dem, was die Kolleginnen hier sagten, glauben, dass noch viel nachzuholen ist, haben wir eine EntschlieÙung vorgelegt und möchten, dass sie auch so verabschiedet wird: Alle Staaten sollen dazu aufgefordert werden, zu handeln. Zu der EntschlieÙung gehört auch die Aufforderung an die Parlamentarische Versammlung bzw. den Ministerrat, in die Konvention zum Schutz der Frauen vor Gewalt auch das Thema der Vergewaltigung mit aufzunehmen, denn dies ist eine der schlimmsten Formen von Gewalt.

Wenn wir dies heute so verabschieden, ist es ein Signal für die Menschenrechte, die unser Gremium als zentrales Element unserer Versammlung versteht, eine Botschaft, die wir von hier herausragen müssen.

Dankeschön.

**VII Ausgewählte weitere Reden**

**Keine.**

**VIII Mitgliedsländer des Europarates (47)**

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbajdschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

**Länder mit Sondergaststatus**

- zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

**Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Israel, Kanada, Mexiko

**Beobachterstatus beim Europarat:** Heiliger Stuhl, USA, Japan

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

## IX Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

<b>Präsident</b>	Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)
<b>Vizepräsidenten</b>	20, darunter <b>Joachim Hörster</b> (Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
<b>Generalsekretär</b>	Mateo Sorinas (Spanien)

### Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Göran Lindblad (Schweden – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	David Wilshire (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Björn von Sydow (Schweden – SOC)
	Kristiina Ojuland (Estland – ALDE)

### Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzende	<b>Herta Däubler-Gmelin</b> (Deutschland – SOC)
Stv. Vorsitzende	Christos Pourgourides (Zypern – EPP/CD)
	Pietro Marcenaro (Italien – SOC)
	Rafael Huseynov (Aserbaidshan – ALDE)

### Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Márton Braun (Ungarn – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Robert Walter (Vereinigtes Königreich – EDG)
	<b>Doris Barnett</b> (Deutschland – SOC)
	Antigoni Papadopoulos (Zypern – ALDE)

### Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Denis Jacquat (Frankreich – EPP/CD)
	Darinka Stantcheva (Bulgarien – ALDE)
	Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)

### Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzende	Anne Brasseur (Luxemburg – ALDE)
Stv. Vorsitzende	<b>Detlef Dzembitzki</b> (Deutschland – SOC)
	Mehmet Tekelioğlu (Türkei – EPP/CD)
	Miroslava Němcová (Tschechische Republik – EDG)

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten**

Vorsitzender Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)  
Stv. Vorsitzende Maria Manuela de Melo (Portugal – SOC)  
Juha Korkeaoja (Finnland – ALDE)  
Cezar Florin Preda (Rumänien – EPP/CD)

**Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen**

Vorsitzende Corien W.A. Jonker (Niederlande – EPP/CD)  
Stv. Vorsitzende **Hakki Keskin** (Deutschland – UEL)  
Doug Henderson (Vereinigtes Königreich – SOC)  
Pedro Agramunt (Spanien – EPP/CD)

**Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten**

Vorsitzender John Greenway (Vereinigtes Königreich – EDG)  
Stv. Vorsitzende Rudi Vis (Vereinigtes Königreich – SOC)  
Maria Postoico (Moldau – UEL)  
**Eduard Lintner** ( Deutschland – EPP/CD)

**Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern**

Vorsitzender Pernille Frahm (Dänemark – UEL)  
Stv. Vorsitzende José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)  
Ingrida Circene (Lettland – EPP/CD)  
Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)

**Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)**

Vorsitzender Serhiy Holovaty (Ukraine – ALDE)  
Stv. Vorsitzende György Frunda (Rumänien – EPP/CD)  
Konstantin Kosachev (Russland – EDG)  
Leonid Slutsky (Russland – SOC)

*SOC Sozialistische Gruppe*  
*EPP/CD Gruppe der Europäischen Volkspartei*  
*EDG Gruppe der Europäischen Demokraten*  
*ALDE Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer*  
*UEL Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken*





